

Ina Ruchholz

Vater-los

Die Partizipation von Vätern in den
stationären Hilfen zur Erziehung



Ina Ruchholz

Vater-los

Die Partizipation von Vätern in den
stationären Hilfen zur Erziehung

universi
UNIVERSITÄTSVERLAG SIEGEN

Siegen 2019

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (Hrsg.)

ZPE-Schriftenreihe 53



Ina Ruchholz

Vater-los

Die Partizipation von Vätern in den
stationären Hilfen zur Erziehung

universi
UNIVERSITÄTSVERLAG SIEGEN

Siegen 2019

Impressum

Herausgeber

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste / ZPE

www.uni-siegen.de/zpe

Redaktionsadresse:

ZPE – Universität Siegen

Adolf-Reichweinstr. 2

57076 Siegen

Telefon +49 271 740-2706

Telefax +49 271 740-2228

E-Mail: sekretariat@zpe.uni-siegen.de

Satz und Umschlag:

universi – Markus Bauer M.A.

Titelfoto:

matthew-henry- <https://unsplash.com/photos/kX9lb7LUDWc>

Druck und Bindung:

UniPrint, Universität Siegen

Gedruckt auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier.

Siegen 2019: universi – Universitätsverlag Siegen

www.uni-siegen.de/universi

ISBN 978-3-934963-52-8

Die Publikation erscheint unter der
Creative Commons Lizenz CC-BY-SA



Inhalt

	Vorwort	9
	Vorbemerkung	13
1	Einleitung	15

Teil I: Theoretische Rahmung

2	Stationäre Hilfen zur Erziehung	19
2.1	Die Pflegekinderhilfe in Deutschland	20
2.2	Die Heimerziehung in Deutschland	23
2.3	Die Rolle von Eltern, deren Kinder nicht bei ihnen leben	26
3	Zusammenarbeit mit Eltern	29
3.1	Rechtliche Verankerung	32
3.2	Inhaltliche Begriffsexplikation	35
3.3	Die Rolle der Väter	39
3.4	Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe	40
3.5	Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung	44
4	Partizipation	49
4.1	Stufen der Partizipation	50
4.2	Partizipation im Kontext stationärer Jugendhilfe	53
4.3	Das Hilfeplanverfahren als Raum für Partizipation	63

Teil II: Empirische Untersuchung

5	Untersuchungsdesign	67
----------	----------------------------	-----------

5.1	Erkenntnisinteresse	67
5.2	Qualitative Sozialforschung	68
5.3	Das Narrative Interview	69
5.4	Das themenzentriert-komparative Auswertungsverfahren	71
6	Gestaltung des Forschungsprozesses	75
6.1	Inhaltliche Vorbereitung der Interviews	75
6.2	Kontaktaufnahme	76
6.3	Verlauf der Interviews	78
6.4	Auswertung des erhobenen Materials	78

Teil III: Untersuchungsergebnisse

7	Analyse und Interpretation der Ergebnisse	81
7.1	Herr Catweazle	81
7.1.1	Anmerkungen zur Interviewsituation	82
7.1.2	Kommunikation	83
7.1.3	Austausch	86
7.1.4	Beziehung zu Fachkräften	89
7.1.5	Bewältigungsstrategien	93
7.1.6	Zusammenarbeit	96
7.1.7	Beteiligung	98
7.2	Herr Adomeit	105
7.2.1	Anmerkungen zur Interviewsituation	105
7.2.2	Eigene Jugendhilfeeferfahrung	106
7.2.3	Einschätzung der Fachkräfte	108
7.2.4	Transparenz	112
7.2.5	Zusammenarbeit	114
7.2.6	Beteiligung	118
7.3	Herr Ehrlich	121
7.3.1	Anmerkungen zur Interviewsituation	122

7.3.2	Die Rolle der Pflegeeltern	123
7.3.3	Kontakt zu den Fachkräften	124
7.3.4	Teilhabe am Leben des Kindes	127
7.3.5	Beteiligung	129
8	Zusammenfassung und Vergleich der Ergebnisse	133
9	Handlungsempfehlungen für die Praxis	143
10	Fazit und Ausblick	147
11	Literaturverzeichnis	153

Vorwort

Die Frage nach der Herkunftsfamilie und nach dem Bild von den Eltern ist in der Pflegekinderhilfe weiterhin eine zentrale Frage. Das schließt das Bild vom bisherigen Leben der Pflegekinder ein. Da stellt sich manchmal die Frage: War alles im bisherigen Leben nur misslungen, traumatisierend, beschädigt? Haben wir es mit verwirkter Elternschaft zu tun und sollten sie auch entsprechend behandelt werden?

In der Heimerziehung wissen die Fachkräfte, dass sie so nicht über die Eltern reden sollen. Aber mit dem Verbot sind die Gefühle nicht verschwunden: Wenn zum Beispiel die Eltern ihrem Kind Versprechungen machen, die sie nicht einhalten oder sie zum unmöglichen Zeitpunkt wieder zu sich nach Hause holen wollen, dann entsteht auch bei ihnen leicht Ärger und der Wunsch, sie sollen ihnen die Arbeit nicht noch schwerer machen und sich besser heraushalten.

In den letzten Jahren hat die Elternfrage in den Fachdiskussionen wieder an Bedeutung gewonnen, nicht zum ersten Mal, aber auf Tagungen und in Veröffentlichungen taucht das Thema wieder verstärkt auf. Das sind manchmal Konjunkturen: mal intensiver, mal im Schatten anderer Themen.

Die Aufmerksamkeit für das Thema ist gut. Nicht so gut ist allerdings, dass es weiterhin oft eine polarisierende Darstellung in zwei Gruppen gibt: hier die Schützer der armen Kinder, dort die Schützer der benachteiligten Eltern. Das könnte eine interessante Fachdiskussion werden – wenn sie denn nicht nur in ihrer jeweiligen (Sub-)Kultur diskutieren würden, sondern auch mit den Vertreter*innen der anderen Parteilichkeit.

Für eine wissenschaftliche Arbeit ist es ein wichtiger Anspruch und ein unverzichtbares Qualitätskriterium, auch quer zu den jeweiligen Linien der Fachdiskussionen zu lesen, die Argumente zu betrachten und einzuordnen und vor diesem Hintergrund die eigene Position zu entwickeln und zu begründen.

Das hat Ina Ruchholz in ihrer Arbeit pointiert getan. Sie analysiert sehr differenziert drei ausführliche Interviews, in denen das Erleben von Vätern zum Ausdruck gebracht wird.

Über das Erleben der Eltern zur Herausnahme ihres Kindes aus ihrer Familie, zur stationären Unterbringung und ihrer eigenen Lebenssituation in dieser Zeit wissen wir schon insgesamt wenig. Über das Erleben der Väter wissen wir extrem wenig. Damit ist ein Desiderat der Forschung benannt und – was vielleicht noch wichtiger ist – ein Problem für die professionelle Praxis. Denn wenn wir so wenig über das Erleben der Väter wissen, können wir keine neuen Zugänge zu ihnen gewinnen und entwickeln. Dabei sprechen viele Beobachtungen dafür, dass gerade mit ihnen die Kommunikation oft misslingt. Dann kann man ihnen die Schuld dafür geben – verwirkte Vaterschaft – oder die Fachkräfte Sozialer Arbeit können sich selbstbewusst als Spezialist*innen für schwierige Kommunikationen sehen und von sich selbst verlangen, ihre Umgangsformen so zu gestalten, dass auch Menschen erreicht werden, die vielleicht zunächst skeptisch sind. Dazu kann ihnen diese Arbeit sehr nützlich sein, unter anderem weil sie einen Perspektivwechsel ermöglicht.

Die interviewten Väter stellen ihre Version der Geschichte mit ihrem Kind dar, einseitig und teilweise durch manche Verletzungen betroffen. Das Material der rekonstruktiven Forschung sind keine objektiven Darstellungen. Denn wenn das subjektive Erleben erfasst werden soll, muss genau dies zugänglich gemacht werden. Das geschieht in sensibel geführten Interviews. Die Analyse arbeitet dann intersubjektiv gültige Aussagen heraus. Aus diesen Ergebnissen können dann Vorschläge für eine weiterentwickelte professionelle Praxis gewonnen werden. Auch hierzu macht die Autorin relevante Vorschläge.

In der Untersuchung wird – wieder einmal – die zentrale Bedeutung der Erfahrung vorenthaltener Partizipation deutlich und damit indirekt die Notwendigkeit, dies zu verändern. Es wird aber nicht nur allgemein deutlich, sondern filigrane Prozesse werden analysiert. Die Leserinnen und Leser können nachvollziehen, an welchen Stellen Verbitterung entsteht, wo sich die Väter nicht verstanden fühlen und wie sie versuchen, sich und anderen zu erklären, was hier geschieht. Und wie sie versuchen, die Probleme zu bewältigen, die sich daraus für sie ergeben.

Die Arbeit setzt eine Entwicklungslinie fort, die Christina-Elisa Wilde in ihrem Buch „Eltern. Kind. Herausnahme. Zur Erlebensperspektive von Eltern in den Hilfen zur Erziehung“ begonnen hatte. Dieses Buch ist ebenfalls in dieser Reihe erschienen.

Ich freue mich sehr, dass Ina Ruchholz weiterhin in der Forschungsgruppe Pflegekinder mitarbeitet und beim Institut Perspektive gGmbH Praxisentwicklungsprojekte durchführt. So werden die Erkenntnisse dieser Untersuchung zur Anregung für die Weiterentwicklung einer guten professionellen Praxis.

Prof. Dr. Klaus Wolf
Siegen, Juli 2019

Vorbemerkung

Vater-los. Mit diesem Titel verbinde ich das Bild eines Vaters, der das große Los gezogen hat. Das Los, mit einer Fachkraft zusammenzuarbeiten, die ihn als gleichwertigen Menschen und Kooperationspartner sieht. Oder einen Vater, der eine Niete erwischt hat und sich in Anstrengungen um Anerkennung und Einflussnahme wiederfindet. Ein Los, das mit einer Willkür verbunden ist und in den Hilfen zur Erziehung dazu führen kann, dass Väter je nach Sozialem Dienst und Fachkraft eine andere Haltung und Umsetzung der Zusammenarbeit und Beteiligung erfahren.

Vater-los. Verstanden als eine vaterlose Erziehungshilfe, die sich fast ausschließlich auf Mütter und Frauen fokussiert.

Mein Interesse an der Beteiligung von Vätern ist aus zwei persönlichen Einschätzungen entstanden. Zum einen ist mir bei der Auseinandersetzung mit aktuellen empirischen Studien aufgefallen, dass die Gruppe der Väter in Forschungskontexten unterrepräsentiert ist. Zum anderen musste ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit in einer intensivpädagogischen Wohngruppe feststellen, dass Väter aus unterschiedlichen Gründen in der stationären Hilfe kaum präsent sind. Dementsprechend hat mich die Perspektive der Väter in Bezug auf ihre Beteiligung in Hilfeprozessen der stationären Jugendhilfe interessiert und war Ausgangspunkt für diese Forschungsarbeit.

In der Wohngruppe habe ich mit Fachkräften zusammengearbeitet, die mein Verständnis von einer angemessenen Begegnung mit Eltern teilten. Eltern als wichtige Bezugspersonen der Kinder anzuerkennen, sie in ihrer Rolle als Eltern ernst zu nehmen und dementsprechend an der Gestaltung von Hilfeprozessen zu beteiligen. In manchen Fällen haben wir erst gemeinsam mit den Eltern erarbeitet, dass sie sich die Verantwortungsübernahme (wieder) zutrauen konnten. Für die Zusammenarbeit mit und die Beteiligung von Eltern müssen jedoch auch ausreichende Zeit- und Personalressourcen zur Verfügung stehen, die nur durch strukturelle Veränderungen der Jugendhilfe flächendeckend geschaffen werden können.

Im Austausch mit pädagogischen Fachkräften aus anderen Einrichtungen wurde an einigen Stellen deutlich, dass diese mein Verständnis einer gelingenden Gestaltung von Hilfeprozessen nicht teilten. Die Zu-

sammenarbeit mit Eltern wurde nicht selten als anstrengend bewertet und als sinnlos empfunden. Aber sollten nicht gerade die pädagogisch ausgebildeten Fachkräfte die Bedeutsamkeit der Eltern und der Zusammenarbeit mit ihnen sowie ihre Beteiligung erkennen können? Zu glauben, dass Zusammenarbeit entweder nur gelingt oder nur scheitert, wird ihrer Komplexität nicht gerecht.

Ich möchte mich bei meinen Interviewpartnern dafür bedanken, dass sie mir Einblicke in ihre Lebensgeschichte und in ihr Erleben der Jugendhilfe gewährt haben. Sie haben mir durch ihre Gesprächsbereitschaft und Offenheit nicht nur diese Arbeit ermöglicht, sondern mich auch wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse gewinnen lassen.

1. Einleitung

*„Fühlt sich jemand beteiligt,
wird er oder sie auch bereit sein,
Verantwortung für das
was geschehen soll, zu übernehmen.
Und zwar Verantwortung für andere, für die Familie oder
die Gemeinschaft wie auch für sich selbst“
(Krause & Schröder 2014: 266).*

Die Beteiligung von Eltern in den stationären Hilfen zur Erziehung ist ein aktuelles Thema in Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, das aufgrund kontroverser Standpunkte nicht selten zu strittigen Diskussionen herausfordert.¹ Provokant formuliert: Die eine Seite nimmt ausschließlich die Pflegefamilien in den Blick, die andere Seite beachtet nur die Herkunftsfamilie. Einerseits wird der Einbezug der Eltern als unvereinbar mit den Bedürfnissen des Kindes betrachtet, andererseits soll das Kind besonders durch diesen profitieren. Mit der Annahme, dass der Einbezug von Eltern die Partizipation und Entwicklungschancen von Kindern ausschließt und dem Verständnis, dass eine Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess zu einer schlechteren Position der Pflegefamilie führt, scheint eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit ausgeschlossen. Das Konzept der Ersatzfamilie (u.a. Nienstedt & Westermann 1973) könnte heute als hemmend für die Gestaltung und Erweiterung des Einbezugs von Eltern eingeschätzt werden. Zudem hat die Debatte um zwei Konzepte – Ersatz- vs. Ergänzungsfamilie (siehe DJI 1987) – vermutlich (fachliche) Energie und Aufmerksamkeit gebündelt, die dann für die Auseinandersetzung mit der Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit mit Eltern und der Entwicklung entsprechender Konzepte gefehlt haben. Im Kontext der Heimerziehung gibt es ebenfalls Befürworter und Kritiker der Beteiligung von Eltern Die Strukturen und die Alltagsgestaltung in

¹ In der vorliegenden Forschungsarbeit werden unter „stationäre Hilfen zur Erziehung“ die Bereiche der Vollzeitpflege und Heimerziehung (§§ 33, 34 SGB VIII) verstanden. Die Entscheidung für diesen Begriff liegt darin begründet, dass die Kinder bzw. Jugendlichen bei beiden Hilfeformen nicht im Haushalt ihrer Eltern leben.

stationären Wohngruppen sind nur begrenzt auf die Mitbestimmung von Eltern und die Vereinbarkeit ihrer Interessen ausgelegt, da sie Strukturen unterliegen, die für die Gestaltung des Alltags mehrerer Kinder und Jugendlicher notwendig sind.

Zur Befähigung und Beteiligung von Eltern bedarf es einer Haltung, die die Bedürfnisse und Sichtweisen aller Akteur*innen in den Blick nimmt und den Hilfeprozess dementsprechend gestaltet.

Dieser Arbeit liegt folgendes Verständnis von Zusammenarbeit zugrunde: Eine notwendige Voraussetzung für die Beteiligung der Eltern ist eine zuverlässige und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Fachkräften. Zusammenarbeit verstanden als eine Kooperation, bei der sich die Beteiligten respektvoll begegnen und bereit sind, gemeinsam Ziele zu entwickeln und zu erreichen. Eine Kooperation, die sich durch einen transparenten Austausch und tragfähige Beziehungen zwischen den Beteiligten auszeichnet. Erst dann besteht eine Grundlage zur Umsetzung der Partizipation von Eltern.

In diesem Zusammenhang wurde sich in dieser Forschungsarbeit für den Begriff *Eltern* und gegen die Bezeichnung *Herkunftseltern* entschieden. Mit letzterem wird das Augenmerk auf die Verfehlungen von Eltern gelenkt. Sie stehen dann für schlechte Eltern, die ihre Kinder nicht ausreichend versorgen können und deren Entwicklung eher gefährden (vgl. Faltermeier 2015: 203).

Das beschriebene Verständnis legt den Fokus auf die Chancen der Beteiligung von Eltern. Dies ist keine Verkennung der Tatsache, dass Eltern eine Belastung für ihre Kinder darstellen können und ihnen Schaden zufügen können. Deswegen die Möglichkeit der Zusammenarbeit und Beteiligung generell für Eltern auszuschließen ist besonders mit Blick auf die Entwicklung des Kindes, den Verlauf des Hilfeprozesses und das Erleben der Eltern unverantwortlich.

Und wenn wir von Eltern sprechen, wen meinen wir dann eigentlich? Häufig scheinen hinter dem Begriff „Eltern“ nur Mütter zu stehen. Es ist unklar, ob die Väter darin mitgedacht oder vergessen werden. Wenn jedoch Vater und Mutter Adressat*innen der Hilfen zur Erziehung sind, dann sind diese nicht nur als eine Einheit zu betrachten, sondern auch als einzelne Personen mit eigenen Bedürfnissen, Erwartungen und Motivationen.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die Gruppe von Vätern in den stationären Hilfen zur Erziehung – in der Fachdebatte und in der Praxis – unterrepräsentiert ist. Daher ist das Ziel dieser Arbeit, die Wahrnehmung und das Erleben der Beteiligung von Vätern zu erfassen. Dazu wurden narrative Interviews mit Vätern geführt, die anhand der Forschungsfrage *Wie nehmen Väter ihre Partizipation in Prozessen der stationären Hilfen zur Erziehung wahr?* analysiert und ausgewertet wurden.

Auf die Kinder und Jugendlichen, ihre Rolle und ihre Entwicklung wird an wenigen Stellen Bezug genommen, jedoch sind sie als die wohl wichtigsten Akteur*innen in Hilfeprozessen stets mitzudenken.

Aufbau der Arbeit

Der theoretische Teil dieser Arbeit beginnt mit der Skizzierung von zwei Bereichen der stationären Hilfen zur Erziehung (Kapitel 2). Die Pflegekinderhilfe und die Heimerziehung in Deutschland werden unter Einbezug rechtlicher Grundlagen dargestellt und mit Beispielen aus der aktuellen Fachdebatte ergänzt, die die Relevanz der Zusammenarbeit mit Eltern herausstellen. Daran anschließend wird die Rolle der Eltern im Kontext einer Herausnahme bzw. Herausgabe des Kindes beschrieben. Aus der Überzeugung heraus, dass Partizipation von Eltern ohne Zusammenarbeit mit ihnen nicht stattfinden kann, ist eine Betrachtung dieses Themenfeldes mit einer Differenzierung zwischen der Pflegekinderhilfe und der Heimerziehung notwendig (Kapitel 3). Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation als zentrales Element dieser Arbeit schließt den Theorieteil ab. Die Partizipationsstufen nach Arnstein (1969) werden auf die Rolle der Eltern bezogen sowie die Beteiligung von Eltern in der stationären Kinder- und Jugendhilfe betrachtet und das Hilfeplanverfahren als Raum für Partizipation diskutiert (Kapitel 4).

Der empirische Teil beginnt mit der Darstellung des Untersuchungsdesigns. Dort wird das dieser Arbeit zugrunde liegende Erkenntnisinteresse sowie die verwendeten Forschungsmethoden beschrieben (Kapitel 5). Daran anschließend werden die Gestaltung des Forschungsprozesses sowie die Anwendung und der Verlauf der Datenerhebung und Auswertung aufgezeigt und reflektiert (Kapitel 6). Die Ergebnisse der drei Interviews werden zuerst einzeln dargestellt (Kapitel 7), um in einem nächsten Schritt

miteinander verglichen und unter Einbezug theoretischer Wissensbestände diskutiert zu werden (Kapitel 8). Konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis werden auf Basis der herausgearbeiteten Wechselwirkungen im Kontext der Partizipation beschrieben (Kapitel 9). Im abschließenden Fazit werden die Inhalte der Forschungsarbeit kurz zusammengefasst und Konsequenzen für Theorie und Praxis abgeleitet (Kapitel 10).

Teil I: Theoretische Rahmung

2. Stationäre Hilfen zur Erziehung

Unterschiedliche Gründe können dazu führen, dass Kinder oder Jugendliche nicht mehr in ihrer Familie aufwachsen können.

Die rechtliche Grundlage der Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer stationären Einrichtung bildet § 27 SGB VIII – die Hilfe zur Erziehung. Bereits der Name besagt, dass die Unterbringung eine Hilfe sein soll. Eine Hilfe zur Erziehung und somit eine Hilfe für die Personensorgeberechtigten. Diese haben den Anspruch auf Hilfe, wenn sie eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung alleine nicht mehr gewährleisten können. Im Gesetzestext werden keine konkreten Angaben gemacht, welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Lediglich § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gibt Hinweise auf das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes oder sein Vermögen. Zu den Bedingungen, wann das Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht mehr gewährleistet ist, gibt es heute zahlreiche Rechtsprechungen sowie zentrale (sozial-) pädagogische Ansätze, die das Wohl des Kindes oder Jugendlichen konkret erfassen.²

Wie in § 27 Abs.2 SGB VIII festgelegt, richtet sich die Art der Hilfe und ihr Umfang nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Bei der Suche nach einer geeigneten Hilfe soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder Jugendlichen miteinbezogen werden. Wenn ein Kind oder Jugendlicher weit entfernt untergebracht werden soll und dadurch sein gewohntes Umfeld, seine Familie, seine Schule und seine Freund*innen verliert, muss dem Gesetz nach ein besonderer Grund dafür vorliegen.

Die verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung sind insbesondere in den §§ 28 bis 35 SGB VIII aufgeführt. Die Entscheidung über die Form einer Hilfe ist immer mit individuellen Eindrücken und Wahrnehmungen

² Z.B.: Saarländisches OLG, Beschluss vom 19.10.2009 Az. 6UF 48/09;
BGH, Beschluss vom 06.07.2016 Az. XII ZB 47/15;
Wolf (2012), (insbesondere Kapitel 2, formuliert als Bedürfnisse für eine gute Entwicklung); Ziegenhain und Fegert (Hrsg.) (2007)

verbunden, die sich bei den einzelnen Akteur*innen innerhalb der Hilfe unterscheiden können. Des Weiteren gibt es vielfältige Ursachen für eine Fremdunterbringung, deren Unterschiedlichkeit zu verschiedenen Zielen und somit auch zu verschiedenen Unterbringungsformen führt (vgl. Freigang & Wolf 2001: 14 f.). Jedoch bestehen pädagogische Empfehlungen, die bei der Wahl der Hilfeform berücksichtigt werden. So werden zum Beispiel junge Kinder (unter 6 Jahren) aufgrund des Betreuungssystems in der Regel nicht im Rahmen der Heimerziehung untergebracht (vgl. Petri, Dittmann & Wolf 2016).

Im Kontext dieser Forschungsarbeit stehen die beiden häufigsten Formen der stationären Erziehungshilfe im Fokus: Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, deren statistische Zahlen, rechtliche Grundlagen und aktuelle Diskurselemente im Folgenden kurz skizziert werden.

2.1 Die Pflegekinderhilfe in Deutschland

2016 wurden 18.861 Pflegeverhältnisse begonnen, am Stichtag 31.12.2016 lebten in Deutschland 74.120 Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII (vgl. Statistisches Bundesamt 2017: 9–17). Die Unterbringung in einer Pflegefamilie wird der Heimerziehung insbesondere bei jüngeren Kindern vorgezogen, um ihnen die Möglichkeit des Aufwachsens in familialen Strukturen bzw. in einem familialen Setting zu bieten (vgl. Kindler 2016: 85). Der engere familiale Rahmen kann selbstverständlich auch bei älteren Kindern als zielführend gelten, wird in der Praxis allerdings von Fachkräften seltener genutzt bzw. bei der Akquise von geeigneten Pflegefamilien weniger vorangetrieben.

Rechtliche Grundlage

Die Hilfe zur Erziehung als Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII soll dem Kind oder Jugendlichen entsprechend seinem Alter, seinem Entwicklungsstand und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in seiner Familie eine zeitlich

befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer anderen Familie bieten (vgl. § 33 S.1 SGB VIII). Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen sind geeignete Formen der familialen Pflege zu schaffen und auszubauen (vgl. § 33 S.2 SGB VIII).

Aktuelle Diskurselemente

Die im Folgenden skizzierten Themen werden aktuell in der Forschung und Praxis der Pflegekinderhilfe bearbeitet. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen dem Überblick über aktuell diskutierte Aspekte des Arbeitsfeldes, zu denen sich eine Verbindung zur Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Vätern bzw. Eltern herstellen lässt.

Die Pflegekinderhilfe hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und zunehmend professionalisiert (vgl. Schäfer, Petri & Pierlings 2015; Kuhls, Glaum & Schröer 2014; Faltermeier 2014). Dennoch gibt es Themenbereiche, die einer Weiterentwicklung bedürfen. Dafür sind Theorien, fachliche Standards und Konzepte sowie deren praktische Umsetzung notwendig.

Zwei aktuelle Diskurselemente stellen die zentralen Themen dieser Forschungsarbeit dar, die in Kapitel drei und vier ausführlicher diskutiert werden: Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Partizipation in der Gestaltung von Hilfeprozessen. Obwohl die Bedeutung des Einbezugs leiblicher Eltern sowie ihre Befürworter*innen und Gegner*innen seit einigen Jahren in der Pflegekinderhilfe vertreten sind, mangelt es an fachlichen Orientierungen und konkreten Konzepten (vgl. Helming, Wiemann & Ris 2011: 527) sowie deren flächendeckende Umsetzung.

Ein weiteres, in den letzten Jahren zunehmend erforshtes Thema bildet das Care Leaving. Wie erleben Care Leaver – junge Menschen, die die Jugendhilfe verlassen – ihren Übergang ins Erwachsenenleben? Welche Faktoren dabei eine bedeutsame Rolle spielen und wie die Vorbereitung und Gestaltung dieser Übergänge gelingen kann, sind zentrale Punkte des Care Leaving. Die Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH) hat zusammen mit dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim ein Positionspapier „Jugendhilfe – und

dann? Care Leaver haben Rechte" entwickelt, in dem fünf zentrale Forderungen an die Politik und die Fachpraxis gestellt werden:

- 1) Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden
- 2) Care Leaver für Care Leaver
- 3) Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen
- 4) Bildungschancen sichern
- 5) Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen (vgl. Schröder & Thomas 2014: 182 f.).

Es lässt sich eine Verbindung zwischen der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Eltern und Care Leaving herstellen, da mehr als die Hälfte der jungen Heranwachsenden in stationären Hilfen – Pflegefamilie und Heimerziehung – nach ihrem Auszug zu ihren Eltern zurückkehren (vgl. van Santen, Pluto & Peucker 2019: 213). Es ist unklar in welchem Rahmen sie zurückkehren, ob sie längere Zeit bei ihren Eltern bleiben oder nur einen Zwischenstopp einlegen. Darauf sollten nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Eltern vorbereitet werden.

Die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen hat in Kooperation mit der Universität Zürich 2015-2016 ein Forschungsprojekt zu unerwarteten Abbrüchen von Pflegeverhältnissen durchgeführt. Aus der Analyse des im Projekt erhobenen empirischen Materials wurde ein Interdependenzmodell entwickelt, das das Zusammenspiel einzelner Faktoren, die mit Abbrüchen in Verbindung stehen, betrachtet und ihre Wirkung auf die Stabilisierung und Destabilisierung von Pflegeverhältnissen bezieht (vgl. Wolf 2019). Die Zusammenarbeit mit Eltern ist mit Blick auf Abbrüche von Pflegeverhältnissen notwendig, weil Kinder und Jugendliche in 31% der beendeten Pflegeverhältnisse zu ihrer Herkunftsfamilie zurückkehren (vgl. van Santen et al. 2019: 61). Wenn diese nicht darauf vorbereitet werden oder jahrelang keinen Kontakt zu ihrem Kind haben, ist die Wahrscheinlichkeit einer gelingenden Rückkehr aufgrund zu bewältigender Herausforderungen sehr gering.

Ein weiteres, in den letzten Jahren gewachsenes Feld der Pflegekinderhilfe ist die Verwandten- und Netzwerkpflege. Hierfür werden empirisch abgesicherte Konzepte gefordert (vgl. Deutscher Verein 2014: 25).

BLANDOW und KÜFNER (2011) beschreiben die Verwandtenpflege durch das Engagement von Großeltern und weiteren Verwandten als einen Stützpfiler der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ebd.: 746). Im internationalen Vergleich wird diese Form von Pflegeverhältnissen in Deutschland wenig gefördert (vgl. Kindler 2014: 129). Allerdings wird die Zusammenarbeit mit Eltern in der Verwandtenpflege eher umgesetzt als in der Vollzeitpflege, da es sich bei Pflegeeltern und Eltern um eine Familie handelt (vgl. Schäfer et al. 2015: 81).

Ebenso sind die erkannte Notwendigkeit und daraus resultierende Suche nach Pflegefamilien mit Migrationshintergrund – nicht nur in Bezug auf geflüchtete Kinder und Jugendliche – relevante Themen in der Pflegekinderhilfe in Deutschland. Einzelberichte und Untersuchungen aus örtlichen Jugendämtern weisen darauf hin, dass es nur in geringem Maße Pflegefamilien mit Migrationshintergrund gibt und sich nur wenige Pflegekinderdienste in den Kommunen offensiv mit dem Thema auseinandersetzen (vgl. Groth & Glaum 2014: 32). Ebenfalls mangelt es an Pflegefamilien, die bereit sind ältere Kinder und Jugendliche aufzunehmen, obwohl durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sehr wohl deutlich wurde, dass dies erfolgsversprechende Ansätze sind (z.B. im Projekt „Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien“ des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.). In diesem Kontext scheint die Zusammenarbeit mit Eltern besonders herausfordernd, da diese zum Teil in ihren Heimatländern verbleiben und nicht erreichbar sind. Konzepte, die verschiedene Formen von Kontaktaufbau und -erhalt über Sprachbarrieren und Ländergrenzen hinweg ermöglichen, können auch innerhalb Deutschlands für schwer zu erreichende Eltern sinnvoll sein.

2.2 Die Heimerziehung in Deutschland

Kann ein Kind oder Jugendlicher nicht mehr bei seiner Familie aufwachsen, kann die Unterbringung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII geeignet sein. Die Möglichkeiten und Formen der Heimunterbringung sind vielfältig (z.B.: (Intensivpädagogische) Wohngruppen mit spezifischen Schwerpunkten, Verselbständigungs-

WGs, Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften, etc.).

2016 wurden in Deutschland 61.764 Hilfen nach § 34 SGB VIII begonnen, zum Stichtag am 31.12.2016 bestanden 95.582 Hilfen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018: 9–13). Die Zahl der Hilfen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, ausgenommen sind die Hilfen für junge Kinder (vgl. Statistisches Bundesamt 2008–2018). Eine mögliche Erklärung für die Reduktion in diesem Bereich können die entstandenen Diskussionen um Heimeinrichtungen als geeignete Lebensorte für sehr junge Kinder bieten. Dabei wird unter anderem in Frage gestellt, ob das in den Heimeinrichtungen übliche Betreuungssystem im Schichtdienst und die damit einhergehenden (Un-)Möglichkeiten zur individuellen Bedürfniserfüllung für sehr junge Kinder geeignet sind.

Rechtliche Grundlage

Die Heimerziehung oder eine sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII soll Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in ihrer Entwicklung fördern. Diese Förderung soll das Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten verbinden sowie dem Alter und der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen entsprechend individuell ausgerichtet sein. Das Gesetz sieht drei Ziele vor, die die Perspektivplanung für alle Beteiligten konkreter machen soll. Die Hilfe zur Erziehung soll unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen

- versuchen eine Rückkehr in die Familie zu erreichen,
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten (vgl. § 34 SGB VIII).

Zudem sollen Jugendliche in Fragen der Ausbildung, Beschäftigung und allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Aktuelle Diskurselemente

Die Zusammenarbeit mit und die Partizipation von Eltern sind relevante Themen in der Heimerziehung und sie bedürfen – wie in der Pflegekinderhilfe auch – nicht nur einer Veränderung von Strukturen, sondern von

Inhalten und Methoden (vgl. Krause 2016: 79). Nachdem das Bewusstsein für die Notwendigkeit solcher Veränderungen geschaffen werden konnte, wird jetzt an der Entwicklung und breiten Umsetzung entsprechender Konzepte gearbeitet (vgl. Stork & Faltermeier 2017).

Folgende Diskurselemente werden vorgestellt, da ein Bezug zur Zusammenarbeit mit und Partizipation von Vätern bzw. Eltern besteht: Ein nach wie vor aktuelles Thema in der Heimerziehung ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen befähigt werden, sich z.B. an der Alltagsgestaltung und den Strukturen der Einrichtungen zu beteiligen und aktiv mitzuwirken (vgl. Stork 2017, 2018; Wolff & Hartig 2013; Hansbauer 2008; Kriener 2016). Diese Beteiligung wurde ihnen in der Heimgeschichte lange Zeit verwehrt.

Ebenso wird seit einigen Jahren die Rückführung von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien thematisiert. Für eine gelingende Rückkehr ist die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Beteiligung am Hilfeprozess unerlässlich. Die Weiterentwicklung elterlicher Erziehungskompetenzen während das Kind nicht bei ihnen lebt, ist notwendig, um Bedingungen zu schaffen, in die das Kind zurückkehren kann. Die gemeinsame Erarbeitung von Zielen und Strategien ist unerlässlich, damit Eltern diese als sinnvoll erachten und somit auch nach der Begleitung der Rückkehr beibehalten. Dazu haben Dittmann und Wolf von 2012–2014 in dem Modellprojekt „Rückkehr als geplante Option – Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie“ gemeinsam mit Sozialen Diensten verschiedener Standorte in Nordrhein-Westfalen einzelfallübergreifende Ansätze und Konzepte für eine planvolle Rückkehr entwickelt (vgl. Dittmann & Wolf 2014: 9–13). Die entwickelten kommunalen Rückführungskonzepte wurden in einem Anschlussprojekt evaluiert (vgl. Dittmann 2018).

Auch Care Leaving ist, wie bereits in der Pflegekinderhilfe beschrieben, mit Blick auf die zuvor genannten Zahlen der Rückkehr aus beiden stationären Hilfeformen, auch in der Heimerziehung ein relevantes Thema. Die Vorbereitung Jugendlicher auf ein selbständiges Leben innerhalb strukturierter Einrichtungen ist eine Herausforderung, die aktuell noch nicht optimal gemeistert wird. Dies gilt auch für einen ggf. intensiven Kontakt oder das Zusammenleben mit den Eltern nach der Heimerziehung.

2.3 Die Rolle von Eltern, deren Kinder nicht bei ihnen leben

Bereits bei der Beschreibung der Situation, in der sich Eltern befinden, deren Kinder nicht bei ihnen leben, gestaltet sich die Suche nach angemessenen Worten schwierig. Viele Begriffe sind sehr negativ besetzt. Bei der Bezeichnung Herkunftseltern ist zumindest Fachkräften klar, dass die Kinder außerhalb der Familie untergebracht sind. Jedoch geht mit diesen Bezeichnungen eine Zuschreibung einher, die wahrscheinlich nicht nur bei Fachkräften mit negativen Assoziationen verbunden ist. Diese sprachliche Unterscheidung, die im Arbeitskontext der Pflegekinderhilfe mit der Unterscheidung zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern sinnvoll erscheint, ist ein Labeling der Eltern und führt zur Stigmatisierung. Sie sind weiterhin Eltern und Teil der Herkunftsfamilie ihrer Kinder. Der Begriff Herkunftsfamilie hingegen ist weniger belastet, weil jede Person, unabhängig von ihrer Lebensgeschichte, eine Herkunftsfamilie hat.

Vor der Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen wurde die Familie vermutlich als Gemeinschaft angesehen. Sie hat zusammengelebt, vielleicht gemeinsame Rituale entwickelt und gegenseitig am Leben der anderen teilgehabt. Wenn ein Familienmitglied den gemeinsamen Lebensort verlässt, muss sich die Familie neu organisieren, neu orientieren und den Verlust des Mitgliedes verarbeiten. WILDE stellt in ihrer Untersuchung heraus, dass die Fremdunterbringung nicht nur als solche einen tiefen Einschnitt in das Erleben und die Biographie der Familie darstellt, sondern auch eine „Transformation der Lebensform“ (Wilde 2015: 219) bedeutet. So wird z.B. aus einer Familie ein Paar oder aus einer alleinerziehenden Mutter eine alleinstehende Frau. Ihre Rolle bzw. eine ihrer Rollen fällt insofern weg, weil das Kind nicht mehr mit ihnen zusammenlebt. Die Eltern müssen eine „Identität [...] entwickeln, für die es keine gesellschaftlich anerkannten, positiven Rollenmodelle gibt“ (Pierlings & Reimer 2015: 245). Dies stellt die Eltern vor eine kaum zu bewältigende Herausforderung, weil sie keine offiziellen und verbindlichen Vorgaben haben und sich mit teilweise extrem divergierenden Erwartungen konfrontiert sehen (vgl. Faltermeier 2014: 129). Das Leben und die Verhaltensweisen der Familie werden öffentlich, es geschieht eine „Entprivatisierung familialer Angelegenheiten“ (Faltermeier 2001: 141) und die Familie kommt vor Institutionen und dem sozialen Umfeld in einen

Erklärungs- und Rechtfertigungszwang. Die Eltern verlieren an Handlungssicherheit, weil ihre gewohnten Handlungsstrategien nicht mehr passen und sie dadurch Unterstützung bei der individuellen Entwicklung einer veränderten Elternrolle benötigen (vgl. Wilde 2014: 195).

Diese Anforderungen kommen zu den bereits bestehenden Problemen hinzu, die zu der Unterbringung des Kindes geführt haben. Das bedeutet, dass Eltern in einer akuten, höchst krisenhaften Lebensphase zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind, für deren Bewältigung sie neue Strategien entwickeln müssen, um ihre Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen (vgl. Schäfer 2015: 207). Dafür benötigen Eltern intensive Unterstützung. Unterstützung in Form spezieller Krisenhilfe, die sie selten bis nie angeboten bekommen (vgl. Helming et al. 2011: 539). Sie geraten häufig aus dem Fokus des Adressat*innenkreises, wenn das Kind ‚sicher‘ untergebracht ist und werden dadurch in einer Situation großen Hilfebedarfs allein gelassen. Dies ist besonders vor dem thematischen Hintergrund dieser Forschungsarbeit relevant, da das individuelle Erleben der Fremdunterbringung einen großen Einfluss auf die Fähigkeiten zur Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten hat (vgl. Wilde 2015: 211). Das bedeutet, dass bereits bei der Gestaltung der Herausnahme oder Inpflegelage Weichen für die zukünftige Kooperation gestellt werden.

Eltern bleiben Eltern, unabhängig vom Lebensort ihres Kindes und der Dauer der stationären Hilfen zur Erziehung. Zudem sind Eltern als Adressat*innen der Hilfe und Akteur*innen des Hilfeprozesses mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten in dieser Rolle zu achten, zu akzeptieren und miteinzubeziehen. Sie sind Expert*innen ihrer Lebenswelt, haben das Aufwachsen ihrer Kinder gestaltet und wissen um deren Entwicklung und Veränderungsdynamiken (vgl. Glinka & Schefold 2007: 157 f.). Das soll nicht verdrängen oder negieren, dass manche Eltern ihren Kindern durch ihr Verhalten erheblichen Schaden zufügen und dadurch nicht in die Hilfe mit einbezogen werden können. Dies gilt auch für Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht beteiligt werden können oder wollen. Dabei sollte beachtet werden, dass auch abwesende Eltern für ihre Kinder relevante Personen sein können, an deren Handlungsstrategien sich die Kinder orientieren, auch wenn sie ihre Elternrolle ggf. mehrfach unzureichend ausgefüllt haben (vgl. Faltermeier 2001; Faltermeier, Glinka & Schefold 2003).

3. Zusammenarbeit mit Eltern

Dieses Kapitel diskutiert einen zentralen theoretischen Gegenstand dieser Arbeit: Die Zusammenarbeit mit Eltern. Zu Beginn wird ein kurzer Einblick in vergangene Jugendberichte gegeben, die sich auf dieses Thema beziehen. Darauf folgen die rechtliche Verankerung der Zusammenarbeit mit Eltern innerhalb der Hilfen zur Erziehung und ein Blick auf die Rolle der Väter in diesem Kontext. Anschließend wird die Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe und der Heimerziehung jeweils differenziert betrachtet.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Bedeutung für die beteiligten Akteur*innen sowie für den Verlauf von Hilfen bilden ein wichtiges Element der stationären Hilfen zur Erziehung. Im Kontext der vorliegenden Forschungsarbeit nimmt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften der Sozialen Dienste viel Raum ein, da sie die Möglichkeiten von Partizipation bedingt. Sie ist Voraussetzung für Partizipationsprozesse und bildet gleichzeitig ihren Rahmen. Wie soll Partizipation gestaltet werden, wenn sich Fachkräfte und Eltern nicht konstruktiv auseinandersetzen können? Zudem wird in der Betrachtung verschiedener Theorien und Modelle sowie Aufsätze und Zeitschriftenartikel deutlich, dass Partizipation bzw. Beteiligung und die Zusammenarbeit mit Eltern häufig nicht trennscharf thematisiert werden.

Die Präsenz des Themas Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Bedeutung für den Verlauf von Hilfeprozessen erscheinen im fachlichen Diskurs relativ jung. Jedoch wird die Zusammenarbeit – wenn auch mit unterschiedlichem Stellenwert – seit mehr als 50 Jahren im Rahmen der Kinder- und Jugendberichte mehrfach benannt.

Bereits im **Ersten Jugendbericht** 1965 wird die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Fachkräften der Heimerziehung als grundsätzliches Ziel der Jugendhilfe herausgestellt (vgl. Flosdorf 2007: 32). In den darauffolgenden Jahren wird die Zusammenarbeit in sieben Berichten beschrieben und gefordert, jedoch meist im Kontext anderer Institutionen wie Kindergärten, Schule oder ambulanten Angeboten der Hilfen zur Erziehung.

In den Berichten lassen sich folgende Aspekte zur Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext stationärer Erziehungshilfe finden:

Im **Dritten Jugendbericht** (1971) wird die fehlende Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Eltern beklagt. Eine Beteiligung der Eltern bestehe lediglich darin, ihre Kinder in einem Heim unterzubringen (vgl. Flosdorf 2007: 33).

Im **Fünften Jugendbericht** (1980) wird die Partizipation aller am Hilfefprozess Beteiligten als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Erziehungshilfe beschrieben. Dies bezieht sich jedoch vorrangig auf das Kind und lässt die Eltern außen vor (vgl. ebd.: 33).

Die Bundesregierung fordert in ihrer Stellungnahme zum **Siebten Jugendbericht** (1986) Angebote gleichberechtigter Zusammenarbeit und das Verständnis einer Jugendhilfe, die sich als Partnerin von Kindern, Jugendlichen und Eltern versteht (vgl. Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) 1986: VI). Im Siebten Jugendbericht selbst beziehen sich die Inhalte jedoch nicht auf die stationären Hilfen zur Erziehung, sondern auf Institutionen wie Kindergärten und Schulen oder die ambulante Unterstützung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In seinen Empfehlungen für ein zukünftiges Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) fordert der Bericht im Rahmen einer familienorientierten Jugendhilfe die Mitbestimmung aller Beteiligten (vgl. ebd.: 52).

Im **Achten Jugendbericht** (1990) wird beschrieben, die Jugendhilfe beziehe verstärkt die Familie und das soziale Umfeld in ihre Arbeit mit ein. Primär soll Familien dabei geholfen werden, ihre Aufgaben wieder besser wahrnehmen zu können. Im Kontext von familialen Pflegeverhältnissen wird die Kooperation zwischen Pflegeeltern und Eltern sowie eine Beratung für die „ursprünglichen Eltern“ (BMJFFG 1990: 149 f.) gefordert. Darin lässt sich zumindest ein Wahrnehmen der Eltern und ihrer Bedarfe innerhalb des Settings der stationären Hilfen zur Erziehung erkennen. Wenn die geforderte Beratung der Eltern im Rahmen einer zusätzlichen Hilfe denkbar war, wurde vor mehr als einem Vierteljahrhundert schon ein heute immer noch strittiges Thema diskutiert: Die Einrichtung (ambulanter) Hilfen zur Unterstützung der Eltern, während das Kind untergebracht ist und keine weiteren Kinder bei ihnen leben.

Im **Neunten Jugendbericht** (1994) wird die Stärkung der Erziehungsverantwortung von Eltern als förderlich für den Weg des Kindes angesehen (vgl. Flosdorf 2007: 36). Eine ausschließlich kindzentrierte Betrachtung des Hilfeprozesses muss nach aktuellem Wissen aus Forschung und Praxis als nicht ausreichend eingeschätzt werden. Durch die einseitige Beschreibung eines Sachverhaltes, der von unterschiedlichen, sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängt, rückt seine Komplexität und seine Bedeutung in den Hintergrund. Bezogen auf die Zusammenarbeit mit Eltern sind sie diejenigen, die in den Hintergrund rücken.

Der **Zehnte Kinder- und Jugendbericht** (1998) beklagt eine mangelnde Umsetzung der Beteiligung im Rahmen des § 6 KJHG (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998: 260). In der dort wenige Seiten zuvor thematisierten Zusammenarbeit mit Eltern finden die stationären Settings der Hilfen zur Erziehung jedoch keine Erwähnung. Es scheint, als werde die Beteiligung von Eltern auf den Rahmen von Hilfeplangesprächen begrenzt, jedoch sei selbstverständlich, dass dies einer Zusammenarbeit bedürfe (vgl. ebd. 262).

Der **Elfte Kinder- und Jugendbericht** (2001) beschreibt die Bedeutung lebensweltorientierter Jugendhilfe und die damit einhergehende Orientierung an den Sichtweisen und Deutungsmustern von Adressat*innen. Die Ressourcen der Beteiligten sollen vermehrt einbezogen und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden (vgl. Flosdorf 2007: 36). Dieser Einbezug wird einem „expertenhaft-distanzierten“ (BMFSFJ 2001: 63) Handeln der Fachkräfte entgegengesetzt. Problematisch scheint an dieser Stelle die Definition eines Gegensatz von der Expertise der Fachkräfte und der Befähigung der Eltern. Ein wichtiges Ziel könnte doch genau darin bestehen, das fundierte Wissen der Fachkräfte mit den Ressourcen und Fähigkeiten der Eltern zu verknüpfen, um eine bestmögliche Hilfe gestalten zu können.

In den nachfolgenden Kinder- und Jugendberichten (12.-15.) von 2005–2017 wird die Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext der Hilfen zur Erziehung nicht thematisiert.

Die Skizzierung der in den Kinder- und Jugendberichten genannten Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen stationärer Hilfen zur Erziehung

sollte ursprünglich einen Einblick in die Entwicklung des Bildes bzw. Verständnisses von Eltern als Akteur*innen der Hilfen zur Erziehung geben. Deutlich wird jedoch, dass Zusammenarbeit häufig lediglich benannt wurde und zuletzt vor mehr 18 Jahren Erwähnung fand. Eine mögliche Lesart dessen ist, dass die Rolle der Eltern in der Praxis lange Zeit nicht in den Blick genommen und dadurch vernachlässigt wurde. Sie wurden – oder werden – zu selten als die Personen betrachtet, die sie nach dem Gesetz sind: Die Adressat*innen der Hilfen zur Erziehung. WINKLER kommt sogar zu dem paradox erscheinenden Schluss, dass die Jugendhilfe den Familien innerhalb der Jugendhilfe kritisch gegenübersteht (vgl. Winkler 2014: 101). Eine andere Lesart ist, dass durch bestehende Konzepte zur Elternarbeit davon ausgegangen wird, dass eine Zusammenarbeit mit Eltern bereits besteht. Diese Lesart würde jedoch bedeuten, dass die Fachdebatte, die das Verbesserungspotential der Zusammenarbeit mit Eltern aufzeigt, in diesem Zusammenhang nicht betrachtet wurde.

3.1 Rechtliche Verankerung

Der Titel des § 37 SGB VIII lautet: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie. Im ersten Absatz des § 37 SGB VIII wird die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den betreuenden Personen benannt. Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 SGB VIII – also u.a. bei den hier thematisierten stationären Hilfen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform – und § 35a Abs.2 Nr.3 und 4 SGB VIII soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegepersonen oder die in der Einrichtung für die Erziehung Verantwortlichen zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen mit den Eltern zusammenarbeiten (vgl. § 37 Abs.1 S.1 SGB VIII). Diese Zusammenarbeit setzt bei allen Beteiligten eine grundsätzliche Bereitschaft voraus.

Sie „stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligte[n] – sowohl auf der Handlungs- als auch auf der Konzeptebene. Denn [...] [sie] bezieht sich auf überwiegend komplexe Sachverhalte und zum Teil auf dynamische Prozesse mit regelhaft mehreren Akteuren“ (Steege 2010: 105).

Vor allem den Sozialen Diensten kommt an dieser Stelle eine besondere Verantwortung zu: Sie müssen innerhalb des Spannungsfeldes divergierender Interessen moderieren und erreichen, dass transparente, klare Absprachen getroffen werden und ein fairer Umgang zwischen allen Beteiligten besteht (vgl. Wolf 2014: 22).

§ 37 Abs.1 S.2 und 3 SGB VIII beziehen sich auf eine mögliche Rückkehr des Kindes, die durch Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie innerhalb eines vertretbaren Zeitraums erreicht werden soll. Während dieser Zeit sollen Familien – also nicht nur die Pflege- oder die Herkunftsfamilie – begleitende Beratung und Unterstützung erhalten, die die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zu seiner Familie fördert (vgl. § 37 Abs.1 S.2 und 3 SGB VIII). Die in der Praxis häufig vorkommende unmittlere Beendigung der Beratung und Unterstützung der Familie nach der Fremdunterbringung des Kindes widerspricht dem Ziel, durch Beratung und Unterstützung der Familie darauf hinzuwirken, dass sie ihr Kind wieder selbst erziehen kann (vgl. Wolf 2015: 30).

Im Kontext dieser Forschungsarbeit ist besonders § 37 Abs.1 S.4 SGB VIII relevant:

„Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“

Diese Formulierung bezieht explizit alle Beteiligten in die gemeinsame Erarbeitung einer Lebensperspektive für die Kinder oder Jugendlichen ein. Erarbeiten bedeutet, dass sie gemeinsam entwickelt und nicht von einzelnen Personen – in der Praxis häufig von den Fachkräften – vorgegeben wird. Interessant ist an dieser Stelle die Formulierung eines Gesetzestextes (§ 37 Abs.1 SGB VIII), die einige sozialpädagogisch relevante Aspekte beinhaltet und den Fachkräften den notwendigen Spielraum bietet, um Entscheidungen abwägen zu können (vgl. Wolf 2015: 27 ff.).

Die Mitwirkung im Hilfeplanverfahren wird in Kapitel 4.3 genauer beleuchtet, jedoch soll insbesondere § 36 Abs.2 S.2 SGB VIII an dieser Stelle betrachtet werden, da durch ihn deutlich wird, dass die Zusammenarbeit

mit Eltern keineswegs nur punktuell, bspw. zu Beginn einer Hilfe oder in krisenhaften Phasen, stattfinden soll:

„Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie [die Fachkräfte] zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist“ (§ 36 Abs.2 S.2 SGB VIII).

Das Gesetz sieht weder starre zeitliche Grenzen vor, wie sie in der Praxis häufig vertreten werden, noch knüpft es die Zusammenarbeit der Beteiligten an Bedingungen. FALTERMEIER UND STORK plädieren dafür, dass Eltern unabhängig von der Dauer der Unterbringung ihrer Kinder in der (Mit-) Verantwortung für diese bleiben und dass Soziale Dienste ihre Unterstützungsangebote dementsprechend ausrichten. Eine gute Kooperation mit Eltern liegt im Kindeswohlinteresse und kann bspw. Loyalitätskonflikte vermindern (vgl. ebd. 2017: 218).

Zudem bleibt häufig unbeachtet, dass der Gesetzgeber in § 27 SGB VIII explizit den Eltern den Anspruch auf Hilfen zur Erziehung zuerkannt hat. Die Hilfe zur Erziehung soll

- die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen,
- dadurch einer (erneuten) Kindeswohlgefährdung oder dem Entzug der elterlichen Sorge vorbeugen,
- die elterlichen Kompetenzen dahingehend verbessern, dass Eltern wieder den Interessen ihrer Kinder gerecht werden,
- bei stationären Hilfen die Eltern unterstützen ihre Kinder wieder selbst erziehen zu können und
- sie befähigen, ihre Verantwortung möglichst ohne Hilfe zur Erziehung wieder wahrnehmen zu können (vgl. Wiesner 2015: 199).

Diese Aspekte beschreiben eindeutig eine aktive Zusammenarbeit mit Eltern.

3.2 Inhaltliche Begriffsexplikation

In der Auseinandersetzung mit der Literatur zur Zusammenarbeit mit Eltern und bei der Sichtung verschiedener Konzepte von Einrichtungen und Pflegekinderdiensten fällt auf, dass enorme Unterschiede in der Bedeutung und Ausdifferenzierung bestehen. Nicht nur unterschiedliche Inhalte, die einen gemeinsamen Titel tragen, sondern auch Begriffe wie bspw. Elternarbeit, Familienarbeit oder Einbezug von Eltern werden synonym verwendet.³

„Die Ausgangsüberlegung von Elternarbeit liegt in der Regel darin, ein als defizitär attribuiertes Erziehungsverhalten zu ändern beziehungsweise entsprechend eines gesetzten Ziels zu «verbessern»“ (Gies, Hansbauer, Knuth, Kriener & Stork 2016: 10).

Bewusst wurde in dieser Arbeit der Begriff der Zusammenarbeit mit Eltern gewählt, um Eltern keinen Objektstatus zuzuschreiben, als seien sie *etwas*, mit dem man in den stationären Hilfen zur Erziehung arbeiten muss. Der Begriff bzw. das theoretische Konstrukt der Zusammenarbeit legt einen anderen Fokus. Es wird deutlich, dass etwas gemeinsam gestaltet wird. Zusammenarbeit sollte als Kooperation zwischen Fachkräften, ggf. Pflegeeltern und Eltern verstanden werden, die sich nicht durch die bestehende ungleiche Verteilung von Macht auszeichnet, sondern eine Begegnung von Koproduzenten ist, die gemeinsam etwas erarbeiten.⁴ Zusammenarbeit hier meint nicht, dass Eltern bzw. Familien Hilfe suchen und sich dann einer Fachkraft gegenübersehen, die einen vorgefertigten Plan hat und meint zu wissen, was die Adressat*innen brauchen und welcher der richtige Weg dorthin ist. Zusammenarbeit bedeutet andererseits auch nicht, dass die Eltern weiterhin allein über ihr Leben und das ihrer Kinder entscheiden dürfen – zumindest nicht ohne Konsequenzen.

³ Innerhalb dieses Kapitels werden die Begriffe so benannt, wie sie in der jeweiligen Literatur verwendet wurden. An manchen Stellen lässt sich dadurch bereits ein Unterschied in dem Verständnis von Zusammenarbeit erkennen.

⁴ Zum Beispiel unterscheidet Adler (2001) in der Zusammenarbeit zwischen zwei Kooperationsansätzen, von denen sich der erste vorrangig auf den Kontaktaufbau und -erhalt zwischen Eltern und Fachkräften bezieht.

Sondern Zusammenarbeit heißt, dass die am Hilfeprozess Beteiligten gemeinsam Ziele entwickeln und diese in Kooperation und Koproduktion versuchen zu erreichen.

Der Begriff Elternarbeit ist in vielen Konzepten von Pflegekinderdiensten, Sozialdiensten und Einrichtungen zu finden (vgl. Gragert, van Santen & Seckinger 2005: 75). Wie sich diese Elternarbeit dann konkret methodisch gestaltet, welchen Stellenwert sie in der alltäglichen Praxis hat und wie mit (oder an?) Eltern gearbeitet wird, ist höchst different.

Einige Definitionen sind weitreichend und beschreiben alle Aktivitäten als Elternarbeit, die sich auf die Kontakte mit Familienangehörigen beziehen. Dabei kann es sich z.B. um ein Gespräch mit dem Kind über einen Besuchskontakt handeln (vgl. Conen 2002: 29). HAMBERGERS (2002) Definition von Elternarbeit zeigt ein weitreichenderes Verständnis von der Rolle der Eltern als Beteiligte des Hilfeprozesses. Demnach zählen zur Elternarbeit alle

„Kontakte zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten, der Einrichtung und den Kindern, die sich entweder informell oder planmäßig ergeben und deren verbindendes Element ist, in Bezug auf den Hilfe- und Erziehungsprozess eine gemeinsame Vertrauensbasis und entsprechende Unterstützung, in manchen Fällen auch eine Mitarbeit der Eltern sicherzustellen und so einen für alle Beteiligten gelungenen Hilfeverlauf zu ermöglichen“ (ebd.: 218).

Die Möglichkeit spontaner Kontakte innerhalb der Elternarbeit kann zur Folge haben, dass jegliche Zusammenkünfte mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten als Elternarbeit bezeichnet werden und der Inhalt dieser Zusammenarbeit nicht transparent ist. Gleichzeitig bietet diese Definition Offenheit und Flexibilität in der Gestaltung der Elternarbeit. So können Situationen für Elternarbeit genutzt werden, die zwar nicht dafür vorgesehen waren, in denen sich aber – vielleicht gerade deswegen – offene Gespräche ergeben, die Potential zur Weiterentwicklung der Hilfe bieten.

Zusammenarbeit als Grundsatz

„Aus dem Sinn und Zweck der Hilfe zur Erziehung als Hilfe für die Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung und damit als Gewährleistung des Rechts des Kindes auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung ergibt sich der hohe Rang der Elternarbeit“ (Wiesner 2015: 200).

Die Elternarbeit findet in den meisten Angeboten der Hilfen zur Erziehung entsprechende Verweise (vgl. Winkler 2014: 101). Für die notwendige Haltung, die Art und Weise der Begegnungen mit Eltern und auch für die Partizipation von Eltern innerhalb der Jugendhilfe benennt WINKLER (2014) einen rechtlichen Aspekt:

„Weil sie als Eingriff in ein Grundrecht interpretiert werden könnte, muss sich Elternarbeit – rechtlich gesehen – eigentlich stark rechtfertigen, es sei denn, sie beschränkt sich darauf Eltern über das Wohlergehen ihrer Kinder und den Fortgang einer Erziehung zu informieren, die den Eltern nach ihrer eigenen Auffassung nicht gelungen ist. Das markiert übrigens eine deutliche Grenze für Elternarbeit: Kinder- und Jugendhilfe hat kein Recht, das Tun der Eltern zu verurteilen. Sie ist allein dem Wohl des Kindes verpflichtet und damit der Aufgabe, Eltern in dem zu unterstützen, was man als *good parenting* bezeichnet“ (ebd.: 103).

Das Verständnis von Zusammenarbeit mit Eltern, das Eltern und Fachkräfte als Koproduzenten der Hilfestellung versteht, ist dann weniger stark zu rechtfertigen, wenn es von den Eltern bzw. der Familie nicht als übergriffig wahrgenommen wird, sondern als das, was es sein soll: Eine Unterstützung. Dazu ist ein Zurücknehmen auf Seiten der Fachkräfte insbesondere im Hinblick auf individuelle Familien- und Lebensentwürfe notwendig. Zu glauben, die beste Lösung oder den besten Weg zu kennen und zu wissen, ‚wie man etwas richtig macht‘ oder was die Adressat*innen brauchen, ohne sie zu fragen, erschwert eine gelingende Zusammenarbeit.

„Elternarbeit [ist] als eigener sozialpädagogischer Bereich zu sehen, der eigener Hilfeprojekte bedarf, die aus dem gesamten Fallverlauf erschließbar sind, bei den Erstkontakten beginnen, die Integration der stationären Unterbringungen in die Lebensphase der Elternschaft ohne präsenten Kind und die Rückführung des Kindes als eigenen Prozess einbeziehen und ggf. in der Begleitung der restabilisierten Familie durch Ambulante Erziehungshilfe auslaufen“ (Glincka & Schefold 2007: 157).

Die Zusammenarbeit mit Eltern muss von Begegnungen auf Augenhöhe, Ehrlichkeit, Vertrauen, Transparenz und Zuverlässigkeit aller Beteiligten geprägt sein. Hinter diesen vermeintlich einfach umzusetzenden Worten stehen theoretische Konstrukte, die großen Einfluss auf die Zusammenarbeit haben. In einem ersten Moment erscheint es sehr einfach, ehrlich zu sein. Wenn Ehrlichkeit jedoch bedeutet, einen anderen Menschen danach gegen sich zu wissen, ihm die Hoffnung auf etwas zu nehmen oder ihn seelisch zu verletzen, erscheint es doch in dem Moment für alle Beteiligten einfacher, sich in nicht eindeutige Aussagen zu flüchten. Jedoch ist

„Professionalität der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe [und der Heimerziehung] [...] durch klare und in sich konsistente fachliche Positionen gekennzeichnet sowie durch die Fähigkeit, mit gegensätzlichen und wechselnden Erwartungen situationsadäquat umzugehen“ (van Santen et al. 2019: 19).

Die notwendige Haltung von Fachkräften und die Strukturen der Jugendhilfe sind zwei beachtenswerte Aspekte, die im Kontext der Zusammenarbeit mit Eltern bedeutsame Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit Sozialer Dienste haben.

Das folgende Kapitel nimmt die Rolle der Väter explizit in den Blick, weil sie in der Bezeichnung „Eltern“ häufig nur mitgedacht werden. Dies entsteht anscheinend nicht aus dem Gedanken einer geschlechtsunabhängigen Elternschaft, die Mütter und Väter gleichermaßen wahrnimmt,

sondern aus der randständigen Position von Vätern in den Hilfen zur Erziehung.

3.3 Die Rolle der Väter

Die Literaturrecherche zu dieser Forschungsarbeit sowie die Wahrnehmung der interviewten Väter und die geschilderten Erfahrungen von Fachkräften aus der Praxis (z.B. auf Tagungen) bestätigen den Eindruck, dass Väter im Kontext der Zusammenarbeit, vielleicht sogar in den Hilfen zur Erziehung insgesamt, unterrepräsentiert sind. Zu diesem Schluss kommt SAUER bereits 2008, als sie sich in einer multiperspektivischen Einzelfallstudie mit der Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie befasst (vgl. ebd.: 321). Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass die größte Gruppe der Adressat*innen der stationären Hilfen zur Erziehung alleinerziehende Eltern – zumeist Mütter – sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2017 & 2018). In der Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) e.V. und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. (2011) zur Pflegekinderhilfe waren von 505 Herkunftsfamilien 61% alleinerziehende Mütter, 21% nicht alleinerziehende Eltern und nur 3% alleinerziehende Väter (Helming, Kindler & Thrum 2011).

KINDLER (2014) bezieht sich auf verschiedene Untersuchungen, in denen herausgearbeitet werden konnte, dass der Kontakt zum Vater bei nahezu drei Viertel der Pflegekinder verloren ging oder nie aufgebaut wurde – eine deutliche Mehrheit der Kinder jedoch Kontakte zur Familie hatte, meist zur Mutter (vgl. ebd.: 128).

Vätern wird häufig zugeschrieben, dass sie schwer zu erreichen seien, dass sie in vielen Familienkonstellationen nicht bekannt seien oder dass sie sich nicht für die Situationen ihrer Kinder interessieren. Mit diesen Argumenten lässt sich die Begründung für eine mangelnde oder fehlende Zusammenarbeit erklären. Ein weiterer Grund kann die Mutter der Kinder sein, die z.B. die Frau, Partnerin oder ehemalige Lebensgefährtin des Mannes ist. Insbesondere nach dem klassischen Rollenbild ist sie in der Regel die Person, die an Schulveranstaltungen, Elternabenden, Vereinsfesten, etc. teilnimmt, dort die Familie nach außen vertritt und somit Verbindungen knüpft und erhält. Im Kontext der Zusammenarbeit mit Fachkräften

erscheinen sie auch dort häufig als Ansprechpartnerinnen; als die Personen, die bspw. die Telefonkontakte zu den Fachkräften wahrnehmen. Und sei es aus dem simplen Grund, dass der Vater berufstätig ist. Durch gesellschaftliche Veränderungen ist es allerdings längst notwendig Väter mehr in ihre Verantwortung zu ziehen und vor allem als Fachkraft diesen wichtigen männlichen Kontakt für Kinder zu fördern. Lange Zeit war es in der Gesellschaft vorwiegend üblich, dass der Mann arbeitet und die Frau sich um die Kinder kümmert. Noch heute werden in Bezug auf Kinder eher Mütter angesprochen, obwohl auch Väter anwesend sind. Es braucht also weiterhin einen gesellschaftlichen Wandel, in dem Vätern ihre Rolle in der Erziehung, aber auch generell im Leben ihrer Kinder zugestanden wird. In der sie nicht nur Erzeuger und Versorger, sondern auch Personen, zu denen Kinder eine eigene Beziehung und Bindung aufbauen.

Bei Forschungen, kleineren Studien oder Projekten innerhalb der erzieherischen Hilfen lässt sich diese ungleiche Geschlechterverteilung auch bei Eltern und Pflegeeltern erkennen. Dort, wo die Stichprobenszusammensetzung beschrieben wird, bildet die Gruppe der Männer häufig nur einen kleinen Anteil (vgl. Nowacki & Remiorz 2013; Bitzan, Bolay & Thiersch 2006; Kriener 2017).

3.4 Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe

FALTERMEIER (2015) beschreibt eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in verschiedenen strukturellen und pädagogischen Aspekten, von denen die Eltern nicht in gleicher Weise profitieren wie andere beteiligte Akteur*innen (vgl. ebd.: 202). Bei ihrer Betrachtung stehen häufig die Gründe für die Fremdunterbringung im Vordergrund. Dass sie auch fürsorglich und liebevoll sind und für die Entwicklung des Kindes wichtige Ressourcen mitbringen, wird – bewusst und/oder unbewusst – ausgeblendet. Da Studien bestätigen, dass Eltern für ihre in Pflegefamilien lebenden Kinder wichtig sind,

„wäre es Aufgabe der Fachkräfte zu erkennen, wenn Eltern ihre Kinder durch ihr Verhalten ungewollt gefährden und

in der Folge – ohne permanente Schuldzuweisungen an die Eltern – das Pflegeverhältnis so zu gestalten, dass die Beziehung zu den leiblichen Eltern ebenso geschützt wird wie der Aufbau neuer Beziehungen, bspw. zur Pflegefamilie, ermöglicht wird (Faltermeier 2015: 203).

Mit diesem Verständnis sollte grundsätzlich eine intensive Begleitung und Unterstützung der Familie unabhängig vom Lebensmittelpunkt des Kindes vor, während und nach einem Pflegeverhältnis erfolgen (vgl. Petri, Pierlings & Schäfer 2015: 384).

OOSTERMANN, SCHUENGEL, WIM SLOT, BULLENS & DORELEIJERS (2007) arbeiten in ihrer Metaanalyse heraus, dass gute Beziehungen zur Herkunftsfamilie ein Schlüsselfaktor für gelingende Unterbringungen sind. So beschreiben sie im *Children and Youth Services Review* eine gute Kooperation zwischen Pflegeeltern und Eltern als Schutzfaktor zur Förderung der Stabilität des Pflegeverhältnisses (vgl. ebd.: 58 ff.).

Der Ansatz, die Familie, in der das Kind (aktuell) nicht leben kann, innerhalb des Pflegeverhältnisses als Family-Partnership anzusehen, bedeutet, ihnen nicht als Personen zu begegnen, die ihre Elternrechte verwirkt haben. Sie werden als eine Familie anerkannt, die bereit ist mit professionellen Dritten ihre Familienproblematiken gemeinsam zu erarbeiten und zu bewältigen (vgl. Faltermeier 2015: 203). Diese Form der Kooperation soll dazu beitragen, dass Familien nicht aus Hilfeprozessen ausgegrenzt werden. Diese Erkenntnis könnte schon bei der Initiierung der Hilfe mitgedacht werden. Bei der Wahl einer passenden Pflegefamilie könnte stärker darauf geachtet werden, ob die Pflegeeltern mit den Eltern des jungen Menschen gut auskommen und somit der Grundstein für eine gelungene Kooperation möglich ist.

Das Modell der „Erziehungspartnerschaft“ soll eine Verknüpfung und eine Zusammenarbeit der Beteiligten ermöglichen sowie die Erziehungsverantwortung der Eltern erhalten. Als besondere Merkmale dieses Modells führt FALTERMEIER (2015) folgende Aspekte auf:

- Durch die Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten im unmittelbaren Alltag des Kindes oder als informierte Dritte wirken alle Beteiligten am Lebensalltag des Kindes mit.
- Es werden regelmäßige gemeinsame Abstimmungsgespräche über

Entwicklungsschritte und das Erziehungsgeschehen geführt.

- Die Absprachen zwischen den Erwachsenen orientieren sich grundsätzlich an den Bedürfnissen des Kindes, verlieren dabei jedoch nicht die Interessen und Erwartungen der Erwachsenen aus dem Blick.
- Aufgaben der Fachkräfte sind in erster Linie die Vermittlung und Ermöglichung, zum Beispiel in Form von der Bereitstellung von Ressourcen (vgl. Faltermeier 2015: 204).

Interessant und sehr wertvoll erscheint die fehlende Differenzierung zwischen den erwachsenen Beteiligten. Im ersten Merkmal wird bspw. nicht benannt, welche Person der/die informierte Dritte ist. So wird nicht bereits durch den Sprachgebrauch definiert wer welche Position im Setting hat – sind doch meist die Eltern die informierten Dritten. Voraussetzung dieses Modells ist jedoch die Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit sowie eine entsprechende Haltung dazu, besonders bei den Fachkräften. Trotz des Wissens um die Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit mit Eltern findet eine Umsetzung in der Praxis nicht ausreichend statt. Ein häufig auftretendes Phänomen ist die enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern zu Beginn eines Pflegeverhältnisses, bei Krisen sowie bei zeitlich befristeten Pflegeverhältnissen. Dies bedeutet, dass die Zusammenarbeit nicht grundsätzlich erfolgt, sondern an Bedingungen geknüpft ist. Besonders bei langfristigen Pflegeverhältnissen sieht SZYLOWICKI (2015) die Ursache der aus dem Blick geratenen Elternarbeit im Zusammenwirken folgender Faktoren:

Es „verdichten sich in diesem Feld Haltungen und fachliche Deutungsmuster mit strukturellen Faktoren zu einem ‚blinden Fleck‘ oder Ausblendungen, die die leiblichen Eltern unsichtbar werden lassen, solange sie sich nicht prägnant, und das bedeutet oftmals ‚störend‘, bemerkbar machen“ (ebd.: 211).

Wenn Eltern auf sich aufmerksam machen, indem sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, gehört zu werden und das Gefühl von Selbstwirksamkeit zu erlangen, wird dies häufig als mangelnde Mitwirkungsbereitschaft fehlinterpretiert (vgl. Langenohl, Pöckler-von Lingen, Schäfer & Szylowicki 2018: 15). Ziehen sich Eltern zurück, wird

vielfach davon ausgegangen, sie würden sich nicht für ihre Kinder interessieren oder keine Motivation zur Veränderung haben. Eine solche Fehlinterpretation beschneidet Fachkräfte um wichtige Handlungsoptionen wie etwa den fortlaufenden Versuch, alle Beteiligten wieder in einen Kommunikationsprozess miteinander zu bringen. Es erscheint sinnvoll und vielversprechend für den Hilfeverlauf und die beteiligten Akteur*innen, wenn bereits im Vorfeld der Unterbringung mit den Eltern ein gemeinsamer Klärungsprozess gestaltet wird, in dem sie konkrete Unterstützung erhalten und gemeinsam überlegt wird, welche Verantwortlichkeiten weiterhin bei ihnen verbleiben können (vgl. Langenohl et al. 2018: 16). Dies sollte dann mit den Vorstellungen der Pflegeeltern abgestimmt werden, damit eine Umsetzung von allen Beteiligten gefördert wird. Zudem ist eine gemeinsame Arbeit an der Perspektivklärung für das Gelingen einer Hilfe unerlässlich (vgl. ebd.: 20).

Die interne Arbeitsgruppe „Kooperation mit Eltern in der Pflegekinderhilfe“ der IGfH hat einen Problemaufriss geschrieben, der mit 17 Forderungen an die Zusammenarbeit mit Eltern für eine gelingende Jugendhilfe endet. Diese Ableitungen sind aus theoretischem Wissen, gesammelten Erfahrungen aus Forschungsprojekten sowie sozialpädagogischer Praxis entstanden und sollten gemeinsam mit weiteren Erkenntnissen zu fachlichen Standards entwickelt werden, an denen sich die Pflegekinderhilfe – und auch an einigen Stellen die Heimerziehung – zur Verbesserung der Jugendhilfe für ihre Adressat*innen orientieren sollte (vgl. Langenohl et al. 2018). So haben auch Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ergeben, dass eine konzeptionelle Gestaltung und die strukturell-Verankerung von Zusammenarbeit mit Eltern in Deutschland überfällig sind (vgl. Helming et al. 2011: 527). Dabei sollte die Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit Eltern festgelegt und transparent sein. Aufgrund unterschiedlicher Organisationsstrukturen von Jugendämtern ist in der Praxis häufig unklar welcher Fachbereich, z.B. der Allgemeine Sozialdienst oder der Pflegekinderdienst, mit den Eltern zusammenarbeitet. Für Eltern ist jedoch wichtig, dass sie zuverlässige und möglichst konstante Ansprechpartner*innen haben, die sie in ihren Aufgaben unterstützen und ihnen dabei helfen, notwendige Entscheidungen und Realitäten zu akzeptieren (vgl. Langenohl et al. 2018: 10).

„Damit Zusammenarbeit nicht jeweils immer wieder neu organisiert werden muss, ist sie angewiesen auf verlässliche Strukturen und auf eine grundlegende Verständigung mit den jeweiligen Kooperationspartnern“ (Steege 2010: 105).

Hierzu gibt es allerdings noch wenig erprobte Konzepte.

3.5 Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung

In der Literatur zur Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung bestehen ebenfalls unterschiedliche Definitionen. Nach GÜNDER (2007) sollte die Kontaktpflege zwischen dem Kind, seinen Eltern und den Fachkräften im Heim nur dann als Elternarbeit bezeichnet werden, wenn diese Kontaktmöglichkeiten „zielgerichtet und methodisch planvoll organisiert sind“ (ebd.: 78). Dem Kind oder Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, den Kontakt aufrecht zu erhalten und bei Veranstaltungen oder Festen der Gruppe mit den Eltern in Kontakt zu treten, sollte nicht als ‚eigentliche‘ Elternarbeit deklariert werden. Jedoch bildet die Förderung dieser Kontakte eine wichtige Ausgangsbasis methodischer Elternarbeit (vgl. ebd.: 79). GÜNDER differenziert die Inhalte und Methoden nach der Intention bzw. der Motivation für die Elternarbeit. Wenn der Grundgedanke der Elternarbeit ist, dass sie primär förderlich für das Kind ist, werden die Themen und Methoden entsprechend am Kind orientiert. So kann Elternarbeit geleistet werden, um familiäre Probleme zu lösen, damit das Kind wieder zurückgeführt werden kann. Andererseits kann Elternarbeit die Familie als ein System verstehen, in dem Konflikte entstehen, und sich als Ziel setzen, darin enthaltene Kommunikations- und Verhaltensstrukturen positiv zu verändern, um dem Kind ein entwicklungsförderliches Umfeld zu ermöglichen (vgl. ebd.: 79).

Ergänzend ist noch die Möglichkeit einer Elternarbeit zu nennen, die sich an Eltern bzw. an einzelnen Elternteilen und ihrer Person, ihren Fähigkeiten und ihren Bedürfnissen orientiert. Es ist davon auszugehen, dass gelungene Elternarbeit positive Hilfeverläufe begünstigen kann und das Kind somit in besonderem Maße davon profitiert. GÜNDER bezieht sich

2014 auf eine Studie von Schmidt-Neumeyer u.a. (2002), in der sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Hilfeverlauf und Elternarbeit zeigt: Bei regelmäßiger Elternarbeit kommt es vermehrt zu regulären Beendigungen (66,7%); vorzeitige Abbrüche gingen in 77,8% der Fälle mit seltener Elternarbeit einher (vgl. ebd.: 133).

CONEN (2002) bezieht sich bei der Effektivität von Elternarbeit auf drei verschiedene Studien zwischen 1973 und 1978, die eine positive Entwicklung der Hilfeverläufe zeigen (vgl. ebd.: 147). Dabei ist jedoch anzumerken, dass sich eine der drei Studien (von Fanshel und Shinn 1978) u.a. auf eine Korrelation zwischen der ‚Entlassungsrate‘ und der Häufigkeit elterlicher Besuche bezieht. Die Elternarbeit ist anders operationalisiert als Zusammenarbeit mit Eltern im hier definierten Sinn und somit nicht vergleichbar.

Die Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext der Heimerziehung erscheint weniger rudimentär als in der Pflegekinderhilfe. Dieser Eindruck lässt sich vor allem durch die Unterschiede zwischen den Betreuungsformen (Familie vs. Wohngruppe) und den Betreuungspersonen (Privatperson vs. Fachkräfte) nachvollziehbar erklären. Jedoch zeigte sich innerhalb des bundesweiten Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“, das 2004 am Deutschen Jugendinstitut durchgeführt wurde, dass bei einem Drittel der Einrichtungen weniger als einmal im Monat Elterngespräche stattfinden (vgl. Gragert et al. 2005: 78). Grundsätzlich erscheint es schwierig in diesen Intervallen wichtige Absprachen zu treffen oder die Eltern in der Kontakt- und Beziehungsgestaltung mit ihren Kinder zu fördern. Eine Zusammenarbeit mit Eltern, die z.B. ihre Erziehungskompetenzen stärkt, erscheint dabei unwahrscheinlich. Ebenso kritisch merken GRAGERT ET AL. (2005) an, dass das Initiieren von Gesprächen mit den Eltern in 86% der befragten Einrichtungen zwar von den Fachkräften ausgeht, jedoch die Qualität und Intensität der Elternarbeit dadurch nicht erfasst wird (vgl. ebd.: 79).

MOOS UND SCHMUTZ haben in der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes „Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“ (2004-2005) die Perspektive von Eltern in Bezug auf ihre Erfahrungen im Zugang zur Hilfe und im Hilfeverlauf erfasst. Die Hilfe beim Jugendamt zu suchen ist für Eltern häufig eine Herausforderung,

für deren Bewältigungsversuch sie sich Anerkennung für ihre Verantwortungsübernahme und Wertschätzung wünschen (vgl. Moos & Schmutz 2006: 140). Die Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jugendamtes bewerten acht der elf befragten Eltern positiv. Sie fühlen sich ernst genommen und akzeptiert (vgl. ebd.). Die negativen Bewertungen der drei anderen Eltern wurden von ihnen selbst nicht erläutert. Ein Unterschied in der Einschätzung der Informationen über weitere Hilfen und der Unterstützungsleistungen begründet sich vermutlich in der Individualität der einzelnen Fälle. Ein Teil der Eltern war mit einer raschen, individuellen Hilfe sehr zufrieden, ein anderer Teil empfand die Informationen und die Beratung als unzureichend (vgl. ebd.). Die Zuständigkeitswechsel im Jugendamt und die damit verbundenen personenbezogenen Unterschiede können ein Erklärungsansatz für die verschiedenen Erfahrungen der Eltern sein (vgl. Moos & Schmutz 2006: 141). An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich die Ergebnisse der Befragungen auf die Wahrnehmungen von Eltern beziehen, deren Kinder in Regelgruppen untergebracht sind, die nach familienaktivierenden Konzepten arbeiten. Es ist fraglich, ob die Antworten ohne familienaktivierende Handlungsansätze ähnlich ausfallen würden.

Wie in den Pflegekinderdiensten auch, bestehen in der Heimerziehung spezifische Konzepte und Einrichtungen, die eine Zusammenarbeit mit den Eltern vorsehen. In der Breite der Heimerziehung werden diese Angebote jedoch nicht umgesetzt (vgl. Moos & Schmutz 2012: 27). Zudem werden das Wissen darüber und gesammelte Erfahrungen nicht zielführend zusammengetragen sowie die Erziehung des Kindes oder Jugendlichen in der Einrichtung und die Verbesserungen der Erziehungsbedingungen in der Familie nicht systematisch aufeinander bezogen. Jedoch ist genau dies erforderlich „damit die Zusammenarbeit mit den Eltern integraler Bestandteil der stationären Hilfe wird und im Einzelfall bedarfsgerecht ausgestaltet werden kann“ (ebd.).

Innerhalb des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“ wurden folgende zentrale fachliche Grundprämissen für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern herausgestellt:

- Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Lebensentwürfen der Mütter und Väter,

- die Beteiligung der Eltern in allen relevanten Fragen und Entscheidungen,
- die Arbeit an der Motivation zur Zusammenarbeit,
- die Differenzierung von kind- und elternbezogenen Zielen,
- ein offensiver Umgang mit Auflagen⁵ sowie
- ein reflexiver Umgang mit Differenzen zwischen den Zielen der Eltern und den Zielen der Fachkräfte (vgl. Moos & Schmutz 2012: 29–41).

Ein zentraler Gegenstand des veränderungsorientierten Arbeitsprozesses mit Eltern sei die Einschätzung von Erziehungskompetenzen sowie die Erweiterung der Verantwortungsübernahme durch die Eltern, die einer entsprechenden Anleitung und Unterstützung bedürfen (vgl. Moos & Schmutz 2012: 30). Die Voraussetzung zur fachlichen Begleitung eben dieser Veränderungsprozesse ist nach WOLF (2009) mit professionellen Verstehenszugängen verbunden:

„Wenn wir das Symbolsystem einer zunächst fremden Kultur einigermaßen verstanden haben, dann – aber auch erst dann – wird zielgerichtetes Handeln möglich, weil wir erst dann die Bedeutung unserer Aktionen in der anderen Welt annäherungsweise verstehen und die Reaktionen darauf annäherungsweise antizipieren können“ (ebd.: 73).

MOOS UND SCHMUTZ (2012) verbinden die Beteiligung von Eltern mit ihrer Motivation und ihren Zielen. Sie gehen davon aus, dass es keine unmotivierten Eltern gibt, sondern dass diese motiviert sind etwas zu tun oder etwas nicht zu tun (vgl. ebd.: 33). Grundsätzlich muss Motivation mit einer Zielperspektive verknüpft werden, da es für eine Person erstrebenswert sein muss, das eigene Verhalten auf ein bestimmtes Ziel auszurichten und zu verändern.

„Dieses aktivierende Moment besteht in der Regel nur für eigene Ziele, die man verfolgen möchte und die als ausrei-

⁵ Der Begriff der Auflagen von Jugendämtern wird in den letzten Jahren kontrovers diskutiert, weil die Berechtigung zur Auflagenerteilung nicht vorliegt und letztlich dem Selbstverständnis von Hilfen zur Erziehung widerspricht (vgl. Struck, Pieper, Trede, Wegenke, Lüttringhaus & Schone 2018: 181 ff.)

chend attraktiv wahrgenommen werden. [...] Ein zentraler Schlüssel zur Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit mit den Fachkräften liegt entsprechend darin, dass Eltern für sich eigene Ziele entwickeln, die mit dem Auftrag der Heimerziehung vereinbar sind" (Moos & Schmutz 2012: 33).

Die entwickelten Ziele sind somit nicht nur Voraussetzungen zur Zusammenarbeit, sondern auch Ergebnisse einer gelingenden Koproduktion. Daran lässt sich die Qualität des Zusammenspiels von Zusammenarbeit und Beteiligung messen.

4. Partizipation

Zum Einstieg in dieses Kapitel wird der Partizipationsbegriff eingeführt und ein Partizipationsstufenmodell beschrieben. Daran anschließend wird Partizipation im Kontext stationärer Jugendhilfe kritisch betrachtet und ihre Grenzen diskutiert. Abschließend wird das Hilfeplanverfahren als Chance zur Partizipation thematisiert.

„Mit der lateinischen Herkunft des Wortes *Partizipation* aus den Bestandteilen *Pars = Teil* und *Capere = nehmen*, welche in dem Wort *Particeps = an etwas teilnehmend* auflaufen, werden die historischen Wurzeln zu der Politik um die Auseinandersetzung bezüglich der Demokratie in der griechischen Antike durch Aristoteles offensichtlich“ (Krause & Schröder 2014: 262).

Gegenstand ist die Beteiligung als demokratische Lebensform, die sich vor allem dadurch charakterisiert, dass sie allen Teilhabenden die gleichen Rechte einräumt (vgl. ebd.). Dabei sind weniger die Begründungen für Partizipation als „die Funktionsbestimmungen und funktional angesehene Reichweite von Partizipation“ (Schnurr 2011: 1070) strittig. Dies wird vor allem an benachteiligten bzw. (sozial-) ökonomisch schwächer gestellten Personengruppen deutlich. Dennoch entstanden aus den politischen Überlegungen die rechtliche Konzeptionierung der UN-Menschenrechtskonvention sowie die Entwicklung der UN-Kinderrechtskonvention, die insbesondere in Artikel 12 den Kindeswillen berücksichtigt (vgl. Krause & Schröder 2014: 262).

Innerhalb der Sozialpädagogik und Sozialarbeit wurde Partizipation bis in die 1970er Jahre hinein nicht debattiert (vgl. Scheu & Aufrata 2013: 75). Es dominierte die verbreitete Haltung, dass die Adressat*innen – die damals noch nicht so bezeichnet wurden – die von Fachkräften formulierten Zielsetzungen übernehmen müssen. Ein Umdenken, das den Blick auf die Adressat*innen lenkte, begann erst innerhalb der sich formierenden Sozialen Arbeit als Zusammenschluss von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in den 1980er Jahren (vgl. ebd.). Dazu passt der Paradigmenwechsel, der mit der Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch das KJHG 1990 umgesetzt wurde.

Der Begriff der Partizipation wird in dieser Arbeit als aktive Form der Beteiligung und als Beteiligt-Werden (durch die Fachkräfte) verstanden, um institutionelle Strukturen, Machtverhältnisse und verschiedene Interessen mitzudenken, die Beteiligung ermöglichen oder verhindern können (vgl. Abeling, Bollweg, Flösser, Schmidt & Wagner 2003: 231).⁶

4.1 Stufen der Partizipation

ARNSTEIN hat 1969 das mehrstufige Modell der Partizipation „ladder of citizens“ entworfen, das seitdem mehrfach verwendet, verändert und bspw. von PETERSEN 1999 für die Jugendhilfe modifiziert wurde. Das achtstufige Modell ist in die drei Grade Nicht-Beteiligung, Quasi-/Schein-Beteiligung und echte Beteiligung unterteilt. STRASSBURGER UND RIEGER (2014) gehen in ihrer Partizipationspyramide auf die Aktivitäten (zweier) komplementärer Parteien ein, die unterschiedliche Interessen und Standpunkte haben: So besteht dort das Fundament der Pyramide aus der Stufe *informieren vs. sich-informieren* (vgl. ebd.: 23–28). Die Partizipationsstufen sind an dieser Stelle bewusst nur aus professionell-institutioneller, nicht auch aus Perspektive der Adressat*innen beschrieben. Begründet ist diese Entscheidung in dem Verständnis, dass eine grundlegende Voraussetzung für die Beteiligung der Adressat*innen im Kontext der stationären Hilfen zur Erziehung ist, dass sie überhaupt erst die Möglichkeit dazu bekommen.

In Anlehnung an WOLFF UND HARTIG (2013) werden im Folgenden acht Stufen der Partizipationsleiter beschrieben und direkt auf Eltern als Adressat*innen der stationären Hilfen zur Erziehung bezogen.

1. Die Fremdbestimmung

Inhalte, Arbeitsweisen und Ergebnisse werden durch andere bestimmt. Adressat*innen werden nicht beteiligt, sondern manipuliert. Sie haben keine Kenntnisse der Ziele, verstehen Strukturen und Verfahrensabläufe nicht und kennen die zu Entscheidungen führenden Hintergründe nicht. Besonders zu Beginn von Hilfeprozessen können sich Eltern fremdbe-

⁶ Durch diese Definition werden die Begriffe Partizipation und Beteiligung im Weiteren synonym verwendet.

stimmt und von den Vorgängen aufgrund weniger oder keiner Kenntnisse überfordert fühlen. Zum Beispiel beim (ersten) Hilfeplangespräch: Ein Hilfeplangespräch ist mit rechtlichen Bedingungen und pädagogischen Inhalten verbunden, die weder durch den Begriff, die Situation oder das Setting offensichtlich und selbsterklärend sind. Es ist ein Gespräch, von dem letztlich die Zukunftsgestaltung der Adressat*innen für die nächsten Monate abhängt.

2. Die Dekoration

Die beteiligten Personen sind „ein dekoratives Element ohne Kenntnis der Zusammenhänge“ (Wolff & Hartig 2013: 23). Die Adressat*innen nehmen an einem Ereignis teil, ohne die genauen Hintergründe und Erwartungen zu kennen.

Hier ist ein begleiteter Besuchskontakt vorstellbar, bei dem vor allem die Erwartungen an das Verhalten der Eltern vorab nicht klar und verständlich besprochen wurden und/oder der Besuchskontakt ohne das Wissen der Eltern als Analyse ihrer Fähigkeiten genutzt wird, um daraus zukünftige Maßnahmen des Hilfeprozesses abzuleiten.

3. Alibi-Teilnahme

Adressat*innen können selbst darüber entscheiden, ob sie an einem Angebot teilnehmen oder nicht und sie besitzen offiziell eine Stimmberechtigung, die aber im weiteren Verlauf nicht zwingend berücksichtigt wird.

Als Beispiel ist ein Gruppenangebot für Eltern vorstellbar, das darauf abzielt, die Wünsche von Eltern anzuhören und dementsprechend weitere Veranstaltungen zu planen. Ob die weiteren Veranstaltungen jedoch nach ihren Wünschen ablaufen oder nicht, entscheiden letztlich andere Personen.

4. Teilhabe

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen beschreiben die Autorinnen ein Engagement der Kinder statt eine bloße Teilnahme.

Übertragen auf die Eltern als Adressat*innen der Hilfe ist ein Elternabend mit unterschiedlichen Formaten vorstellbar: Auf der einen Seite ein Infoabend, bei dem Expert*innen über wichtige und aktuelle Themen von Kindern in Pflegefamilien und Wohngruppen referieren und auf der an-

deren Seite ein von Fachkräften oder Expert*innen moderierter Abend, an dem Eltern in Form von Workshops gemeinsam herausarbeiten, was in ihrem Leben und dem ihrer Kinder gerade relevant ist. Bei letztem ist denkbar, dass die Eltern Engagement bei der Beteiligung zeigen, statt bloß teilzunehmen.

5. Zugewiesen, aber informiert

Gemeint ist ein Angebot, das von den Fachkräften entwickelt und pädagogisch geleitet wird, über das die Eltern umfassend informiert wurden und wissen, welches Ziel damit erreicht werden soll. Eine Teilnahme scheint an dieser Stelle jedoch obligatorisch – also nicht freiwillig (vgl. Wolff & Hartig 2013: 22).

6. Mitwirkung

Die Meinungen und Sichtweisen der Adressat*innen werden abgefragt, sie können Wünsche und Kritik äußern, wodurch eine indirekte Einflussnahme bei der Planung von Maßnahmen ermöglicht wird. Sie haben jedoch keine Entscheidungskraft bei der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen.

7. Mitbestimmung

Die Idee für ein Projekt kommt von den Fachkräften, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam mit den Eltern getroffen. Das Beteiligungsrecht soll ihnen das Gefühl von Mitverantwortung vermitteln und sie sollen diese Verantwortung wahrnehmen (können). Es erfolgt ein tatsächlicher Einbezug bei Entscheidungen.

8. Selbstbestimmung

Die Eltern selbst initiieren ein Projekt oder eine Maßnahme und werden dabei von den Fachkräften unterstützt und gefördert. WOLFF UND HARTIG beschreiben für diese Stufe ein von Kindern und Jugendlichen initiiertes Projekt, in dem Fachkräfte die Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich mittragen, wenn dies von den Kindern gewünscht wird. Bedenkt man diese Merkmale für die Entscheidung von Prozessen innerhalb der stationären Hilfen zur Erziehung, kann der Gedanke aufkommen, dass solche Prozesse im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen nicht ohne Weiteres übertragbar sind. Jedoch ist davon auszugehen,

dass Entscheidungsfindungen auch von Kindern und Jugendlichen nur innerhalb rechtlicher und moralisch vertretbarer Bedingungen selbstbestimmt durchgeführt werden können. Wenn diese Bedingungen auch bei der Selbstbestimmung von Eltern in Form von Maßnahmen in Hilfeprozessen gesetzt werden, erscheint ein selbst initiiertes Angebot innerhalb der Hilfe als potentielle Möglichkeit für Eltern – in einem in vielen Bereichen fremdbestimmten Leben – Selbstbestimmung zu erfahren.⁷ Durch die Mitwirkung der Eltern steigert sich ihre Akzeptanz und Motivation für eine Weiterentwicklung der Hilfe.

Eine Einteilung der Stufen nach den Graden der Partizipation könnte so aussehen:

Die Stufen eins bis drei zählen zur Nicht-Beteiligung, die Stufen vier bis sechs gehören der Quasi-Beteiligung an und die Stufen sieben und acht können der echten Beteiligung zugeordnet werden.

4.2 Partizipation im Kontext stationärer Jugendhilfe

Partizipation wird in der Kinder- und Jugendhilfe als Sammelbegriff für Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung verwendet (vgl. Stork 2007: 20). Sie gilt seit dem Achten Jugendbericht als eine der Strukturmaximen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Knuth & Stork 2017: 194).

„Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien gilt als proklamierter Leitgedanke der modernen Kinder- und Jugendhilfe. Dieses professionelle Postulat

⁷ Eine Möglichkeit zur Selbstbestimmung (nicht nur) vor einer stationären Erziehungshilfe ist das Konzept des Familienrates. Dabei entwickeln Familienmitglieder Strukturen und Strategien, wie sie die Bedingungen für das Aufwachen des Kindes verbessern, die anderenfalls zu einer Unterbringung des Kindes führen würden. Die Ergebnisse werden dem Jugendamt vorgelegt und können in einem folgenden Hilfeplangespräch umgesetzt werden (vgl. Früchtel & Roth 2017). Ein großer Vorteil des Konzeptes ist die Entwicklung eigener Handlungsstrategien und Zielsetzungen der Familienmitglieder als Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe.

wird durch eine gesetzliche Verankerung geschützt und gestützt. Während die Personensorgeberechtigten in den allermeisten Fällen alle Beteiligungsrechte aufgrund ihres Bürgerstatus und der vollen Geschäftsfähigkeit gesichert haben, verdient die Festschreibung des Rechtsstatus der Kinder und Jugendlichen eine besondere Beachtung“ (Abeling et al. 2003: 252).

Die Praxis der Jugendhilfe zeigt, dass das beschriebene Beteiligungsrecht Personensorgeberechtigter aufgrund ihres Bürgerstatus nicht automatisch die Möglichkeit und Umsetzung von Beteiligung bedeutet. Die als legitim betrachteten Einflussmöglichkeiten der Eltern verändern sich:

„Der Einfluss der Personensorgeberechtigten wird radikal begrenzt und de facto entscheiden die Fachkräfte, während die Mutter ihre formal noch vorhandenen Kontrollrechte offenbar nicht mehr zur Geltung bringen kann (obwohl sie weiß, dass «*sie ja eigentlich auch das Recht*» dazu hat)“ (Hansbauer & Gies 2016: 350).

HANSBAUERS (2008) Erklärung fußt auf der Annahme, dass es neben der rechtlichen Rahmung einer professionellen Haltung bedarf, die Respekt vor der Lebenssituation Anderer hat, fair ist, sich durch Einfühlungsvermögen auszeichnet, Transparenz anstrebt und Perspektivübernahme zulässt (vgl. ebd.: 53).

„Die Crux mit der Beteiligung ist nun, dass wir diese sozialpädagogische Professionalität oder Haltung immer voraussetzen müssen, weil wir sie strukturell, rechtlich und methodisch nicht ersetzen können und zwar deshalb nicht, weil die Planung von Hilfen in der konkreten Situation immer auf einem grundlegenden Machtgefälle aufsetzt, das mindestens drei Komponenten hat (ebd.)“.

Die erste Komponente ist das *professionell bedingte Machtgefälle*. Der/die Professionelle verfügt in der Regel über Verfahrens- und Rechtskenntnisse und teilt diese seinem*r Aushandlungspartner*in mit – oder auch

nicht. Selbst wenn das Informationsungleichgewicht nicht bestünde, ist davon auszugehen, dass die Fachkraft einen Erfahrungsvorsprung hat: Für sie ist es vielleicht das hundertste Gespräch, für den/die Adressat*in vielleicht das erste (vgl. Hansbauer 2008: 53 f.).

Die zweite Komponente des Machtgefälles ist *personell bedingt*. Die Fachkräfte sind im Unterschied zu den meisten Adressat*innen an Hochschulen ausgebildete Personen, die in der Regel komplexe Überlegungen anstellen und sich gut mit Worten ausdrücken können (vgl. ebd.: 54).

Die dritte Komponente liegt durch ein *situativ bedingtes Machtgefälle* vor. HANSBAUER bezieht sich in seiner Darstellung auf Jugendliche, die die Jugendbehörde bei einer Krise oder Konfliktsituation aufsuchen. Diese Betrachtung lässt sich auf die Begegnung zwischen Fachkraft und Personensorgeberechtigte*n übertragen: „Für die Adressaten von Hilfen sind solche Krisen essentiell, für den Sozialarbeiter sind sie Teil seiner Berufsausbildung“ (ebd.). Zudem kann auch der Ort der Situation Einfluss haben: Die Verfahren finden in der Regel dort statt, wo Fachkräfte Hausrecht und Adressat*innen Gastrecht haben (vgl. ebd.).

Bei allen drei Komponenten hat die Fachkraft bzw. ihre Haltung enormen Einfluss auf die Bedeutsamkeit des Machtgefälles in der Situation. Sie bestimmt, inwieweit Adressat*innen beteiligt werden.

Die Haltung von Fachkräften nimmt auch Einfluss auf den Gesamtverlauf einer Hilfe. Sie ist bei jedem Themenfeld zugegen und muss bei der Betrachtung von Hilfeprozessen immer mitgedacht werden. Bezogen auf das zuvor beschriebene Machtgefälle wird deutlich, dass die Haltung der Fachkraft – den rechtlichen Bedingungen zum Trotz – über Beteiligung und Nicht-Beteiligung bestimmen kann. Es scheint, als habe die Haltung Einfluss auf das Gelingen oder Scheitern von Prozessen, auf das Bewältigen oder Nicht-Bewältigen von Herausforderungen, auf das Entscheiden über Chance oder Risiko einer Vereinbarung. Zum Beispiel wird eine Fachkraft, die nicht von der Bedeutsamkeit und Chance vom Einbezug der Eltern überzeugt ist, eher die kritischen Momente sehen und sich in ihrer Annahme bestätigt fühlen. Eine Fachkraft, die jedoch davon überzeugt ist, wird auch in herausfordernden Zeiten engagierte Wege und Möglichkeiten finden und erarbeiten, die ihre Überzeugung stärken. Die richtige Person am richtigen Ort kann viel bewirken – die falsche Person am gleichen Vieles verhindern.

„Die Intention, Eltern beteiligen zu wollen, reicht nicht aus, um Professio-

nalität an diesem Punkt zu realisieren. Beteiligung von Eltern ist mehr, als sie zu fragen, was sie denn denken" (Helming et al. 2011: 537). Partizipation zielt darauf ab, Interessen von Einzelnen und Gruppen kenntlich zu machen und die Auseinandersetzung dessen als Entwicklungspotential zu begreifen (vgl. Krause & Schröder 2014: 265). Dabei sollte nicht im Fokus stehen, die eigenen Interessen bestmöglich und unter allen Bedingungen durchsetzen zu können. Nach Einschätzung von KRAUSE UND SCHRÖDER sind Organisationen und Pädagog*innen ungeübt, Interessen als auszuhandelnde Orientierungen zu begreifen und sie in einen gemeinsam zu gestaltenden Prozess einfließen zu lassen (vgl. ebd.: 265).

Neben der Ungeübtheit besteht aber noch ein weiteres Merkmal, das mitgedacht werden sollte: Wenn die Fachkräfte nach den jeweiligen Interessen, Wünschen oder gar Forderungen der Adressat*innen fragen, dann eröffnen sie einen Rahmen zur Aushandlung, indem sie das, was ihnen gesagt wird, mehr als nur hören. Wenn sie sich mit den Sichtweisen auseinandersetzen und diese für die Gestaltung des Hilfeprozesses ernst nehmen, müssen sie sich mit ihren eigenen Deutungsmustern, Strukturen und Regeln – und denen der Organisation – auseinandersetzen und diese ggf. in Frage stellen. Das erfordert ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit sowie ein Bewusstsein über oft implizite Strukturen. Dadurch wird das simpel erscheinende Fragen nach den Wünschen der Adressat*innen zu einer Herausforderung.

Elternpartizipation in der Heimerziehung – Ein Praxisentwicklungsprojekt

Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, die Fachhochschule Münster sowie Eltern und Fachkräfte aus neun Einrichtungen konzipierten von 2014 bis 2016 innerhalb des Praxisentwicklungsprojektes „Partizipation von Eltern mit Kindern in den stationären Erziehungshilfen“ unter wissenschaftlicher Begleitung Möglichkeiten zur Beteiligung von Eltern, deren Kinder in der Heimerziehung leben.⁸ Im Rahmen des Projektes wurden 14 Konzeptbausteine hergeleitet, die zur besseren Übersicht in sechs Kategorien aufgeteilt wurden:

⁸ Der Abschlussbericht des Projektes überzeugt vor allem durch die Reflexion der Projektergebnisse und skizzierten Herausforderungen für die Partizipation von Eltern.

Abb. 1: Konzeptbausteine zur Partizipation von Eltern (nach Gies et al. 2016: 48)



Zur Partizipation im Aufnahmeprozess zählt bspw. eine Willkommensmappe für Eltern, die zentrale Informationen sowie Ansprechpartner*innen aufführt. Sie soll als Symbol der Wertschätzung Eltern als Eltern anerkennen und zur Zusammenarbeit und Mitwirkung einladen. Zu diesem Baustein zählt auch die gemeinsame Vorbereitung und Gestaltung der Aufnahme, die sich neben den Bedürfnissen der Kinder auch an denen der Eltern orientiert (vgl. Gies et al. 2016: 48).

Partizipation von Eltern im Alltag

Durch die Öffnung des Heimalltages für Eltern – z.B. die Teilnahme an Gruppenaktivitäten oder die Übernahme von Begleitungen des Kindes im Alltag (Arzttermine, Schulgespräche, etc.) – können die Ideen und Ressourcen oder Übungsfelder von Eltern berücksichtigt werden (vgl. ebd.: 49).

Partizipation in der Hilfeplanung

„Bei diesem Baustein kommt es darauf an, Hilfeplanung als konsensorientierten Aushandlungsprozess wahrzunehmen

und dementsprechend mit Eltern gemeinsam die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung eines Hilfeplangesprächs in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie Elternpartizipation gestärkt werden kann“ (Gies et al. 2016: 50).

Einzelne Ansätze von Partizipation sollten strukturell verankert werden, um sie grundsätzlich abzusichern.

Partizipation durch Beschwerdeverfahren

Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche wurden seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (2012) entwickelt. Solche systematisierten und strukturell verankerten Beschwerdemöglichkeiten für Eltern sollten gemeinsam mit ihnen entwickelt werden. Zudem sollten Eltern mit Hilfe von Flyern oder Broschüren in verständlicher und aufbereiteter Form über ihre Rechte aufgeklärt werden (vgl. ebd.: 51).

Partizipation durch Aktionen und Workshops

Eltern sollen durch die Teilnahme und Mitgestaltung von Aktionen, Festen oder Freizeitangeboten der Einrichtungen selbst aktiv werden und Verantwortung übernehmen. Durch die gemeinsame Arbeit zwischen Eltern und Fachkräften können Kontakte informell gepflegt werden. Workshops für Eltern sollen diese ermutigen und stärken, um mit den Fachkräften auf Augenhöhe diskutieren zu können. Gemeinsame Workshops für Fachkräfte und Eltern bieten vielfältige Chancen zusammen intensiv ein Thema mit einem gemeinsamen Ziel zu bearbeiten (vgl. Gies et al. 2016: 49).

Partizipation in Gruppen und Gremien

In diesem Baustein werden drei verschiedene Formen aufgeführt: Der Elternbeirat, das Elterncafé und Eltern für Eltern.

Der *Elternbeirat* bietet eine institutionalisierte und auf Dauer angelegte Form der Beteiligung. Der gewählte Beirat kann an zahlreichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitwirken und diese qualifizieren (vgl. ebd.: 51).

Das Elterncafé ist ein offener Treffpunkt, an dem sich Eltern kennenlernen und austauschen können. Wenn Elterncafés ein Startpunkt zur stärkeren Elternmitbestimmung werden sollen, müssen sie konzeptionell weiterentwickelt und zu Orten für Elternfeedbacks, Elternbeschwerden und für die Entwicklung von Elternaktivitäten werden (vgl. Gies et al. 2016: 51). *Eltern für Eltern* ist ein Baustein, bei dem sich Eltern gegenseitig besonders zu Beginn der Hilfe unterstützen. Eltern, die ähnliche oder gleiche Erfahrungen gemacht und Situationen bewältigt haben, können Mut machen und versuchen Perspektiven aufzuzeigen. So kann ein Netzwerk von Eltern zur Selbsthilfe aufgebaut und Aspekte der peer-to-peer Beratung genutzt werden (vgl. ebd.).

Partizipation als Gelingensfaktor für Hilfeverläufe

WOLF (2007) beschreibt Partizipation als eine professionelle Strategie, die die Anschlussfähigkeit der Heimerziehung an die Lebenswelt der Adressat*innen ermöglicht und somit eine Koproduktion der Beteiligten fördert:

So „hat die Erfahrung, beteiligt zu sein und gehört zu werden [...] prinzipiell positive Effekte. Sie wirkt wie eine Methode, mit der die Mitgestaltung und damit die Verantwortungsübernahme angeregt wird. Wirkungen pädagogischer Interventionen können nämlich nur als Ergebnis von gelungener oder verfehlter Koproduktion verstanden werden. Durch fehlende Beteiligung werden (weitere) negative Wirkungen erzeugt“ (ebd.: 39).

Ohne den Einbezug der Adressat*innen steigt das Risiko, dass die Hilfe ihr eigentliches Ziel verfehlt, da ausgehandelte Hilfen meist passgenauer sind (vgl. Hansbauer 2008: 52).

Die für die Beteiligung notwendige Motivation der Eltern kann nicht vorausgesetzt werden, sondern muss von den Fachkräften gemeinsam mit ihnen entwickelt werden (vgl. Helming 2017: 200). Zudem ist davon auszugehen, dass die Motivation der Beteiligten steigt, wenn sie die Hilfe mitbestimmen und aktiv mitgestalten konnten.

Wenn in der Theorie Partizipation im Kontext der Jugendhilfe benannt wird, bezieht sie sich in den meisten Fällen auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen – vorrangig in der Heimerziehung. Das Zusammenleben und die Regeln innerhalb einer Wohngruppe sind durch die Fachkräfte bzw. durch diese und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen festgelegt. Werden Regeln gemeinsam mit den Erziehungsvorstellungen der Eltern abgestimmt, können Unterschiede zwischen dem Gruppenalltag und der Familie erkannt, besprochen und ggf. erklärt werden. Kinder, deren Eltern sich beteiligen können, können pädagogische Angebote besser annehmen und Vertrauen entwickeln, dass für sie gute Entscheidungen getroffen werden (vgl. Siekmann 2017: 210). Zudem gewinnen Eltern im Kontext der Heimerziehung darüber „Einfluss auf den Erziehungsprozess innerhalb der Gruppe, werden für ihre Kinder präsenter und können sich selbst als wirksam trotz räumlicher Trennung erfahren“ (Moos & Schmutz 2006: 78). Für die Fachkräfte entsteht die Herausforderung eines Spannungsfeldes von Gruppenbezug und Elternwille, das ausbalanciert werden muss (vgl. ebd.). Mit Blick auf die Kinder ist ein bedeutendes Merkmal, dass sie – bewusst oder unbewusst – von ihren Eltern vermittelt bekommen, dass sie sich an ihrem neuen Lebensort, in einer Pflegefamilie oder einem Setting der Heimerziehung, wohlfühlen dürfen und sich dadurch nicht für oder gegen eine Seite positionieren müssen (vgl. Langenohl et al. 2018: 11).

Durch die Beteiligung der Eltern am Alltag ihrer Kinder im Gruppengeschehen oder bei Arztbesuchen, Schulveranstaltungen, Elternsprechtagen, etc. können die Eltern weiterhin klassische Elternaufgaben behalten. Sie können weiterhin Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und ihre Erziehungskompetenzen mit Unterstützung der Fachkräfte weiterentwickeln (vgl. Moos & Schmutz 2006: 79). Dieses Maß der Beteiligung sollte sich nicht nur auf Fälle beschränken, bei denen eine Rückführung geplant oder angedacht ist. Die grundsätzliche Beteiligung der Eltern kann den Hilfeverlauf positiv beeinflussen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Eltern und des Kindes fördern (vgl. Wolf 2007).

Auf den ersten Blick ist Partizipation mit höheren Anforderungen an die Fachkräfte sowie Pflegeeltern und Eltern verbunden und beansprucht viel Zeit, da es doch erst einmal weniger aufwändig erscheint, Entscheidungen innerhalb der Gruppe professioneller Akteur*innen zu treffen. Die Aus-

handlung der Bedingungen des Hilfeprozesses ist neben der gesetzlichen Grundlage zur Zusammenarbeit und Beteiligung im Hilfeplanverfahren auch eine berufsethisch relevante Frage, wenn über den Alltag und das Leben von Menschen entschieden und über die Bedeutsamkeit von wahrgenommener Kontrolle und Selbstwirksamkeit nachgedacht wird. Eine Veränderung geschieht nur, wenn Adressat*innen glauben, dass sie die Fähigkeit zur Veränderung besitzen, Barrieren überwinden und neue Verhaltensweisen entwickeln können (vgl. Helming 2017: 199).

Die Mitwirkung von Eltern gehört zum Standard professioneller Arbeit, denn

„der damit verknüpften gelingenden, effektiven Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Heimeinrichtung, betroffenen Eltern und Kindern/ Jugendlichen kommt eine gewichtige Bedeutung zu: Wenn sich zum Beispiel einzelne Parteien bzw. Akteure bei der Hilfeplanung und damit bei der Entscheidungsfindung übergangen fühlen, sind Konflikte unausweichlich“ (Schulze-Krüdener 2007: 99).

Der Einbezug von Eltern ist während des gesamten Hilfeverlaufs von großer Bedeutung für das Gelingen. Bereits bei der Aufnahme des Kindes in eine Wohngruppe oder Pflegefamilie sollte deutlich gemacht werden, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Eltern und ihre Unterstützung bei Konflikten ist. Ihnen sollte versichert werden, dass sie die Eltern bleiben und aufgezeigt werden, wie viel Einfluss sie auf die Hilfe haben. Ein Kind lässt sich nur dann auf die Erziehungsversuche von Fachkräften oder Pflegeeltern ein, wenn Eltern ihm dies erlauben (vgl. Conen 2007: 67). Diese Aspekte sind über den gesamten Hilfeverlauf relevant und somit ist ein kontinuierlicher Einbezug der Eltern notwendig.

Potentielle Risiken und Grenzen von Partizipation

KRAUSE UND SCHRÖDER (2014) beschreiben die Gefahr von Partizipation, die die Eigenaktivitäten der Adressat*innen fördert und sie vermehrt in die Eigenverantwortung nimmt. Weil durch die Individualisierung des Hilfebedarfs

„strukturelle, gesellschaftliche, soziale Probleme dem Individuum, aber nicht dem sozialen System zugeschrieben werden und sich der Staat damit zusehends aus seiner Verantwortung verabschiedet mit dem zynischen Vorteil der Kosteneinsparung“ (Krause und Schröder 2014: 263 f.).

Dieser Gefahr sollte mit professionellen, methodisch gut ausgestatteten Fachkräften und einem System entgegengewirkt werden, das nicht nur Zahlen und Akten, sondern die Menschen mit ihren Lebensentwürfen sieht.

Grundsätzlich werden Beteiligung und Zusammenarbeit mit Eltern in der stationären Jugendhilfe als wichtige Elemente beschrieben. Genauer betrachtet werden dabei in den meisten Fällen Rahmenbedingungen angeführt, wie bspw. bei Beginn einer Hilfe oder bei einer möglichen Rückkehr des Kindes. Zudem besteht die verbreitete Überzeugung, dass Eltern nicht einzubeziehen sind, wenn der Kontakt zu ihren Kindern diese nachhaltig schädigt (vgl. Salgo 2007; Salgo 2009). Dies kann in entsprechenden Fällen zum Schutz des Kindes durchaus berechtigt sein, ein grundsätzlicher Ausschluss jeglicher Form von Beteiligung bei bestimmten Merkmalen sollte dennoch mit Vorsicht bedacht werden. Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie nicht mehr mit ihren Kindern zusammenleben. Sie nach der Unterbringung des Kindes nicht mehr in den Blick zu nehmen, kann letztlich das Gelingen der Hilfe gefährden, wenn sie diese nicht akzeptieren und bspw. um ihr Kind kämpfen, ohne dabei mögliche negative Konsequenzen für das Kind zu sehen. Eltern werden eine Rolle im Leben ihrer Kinder spielen, vielleicht nicht zu jeder Zeit und nicht in gleichbleibender Intensität. Aber vor allem im Jugendalter, wenn die Heranwachsenden sich auf die Suche nach ihren Wurzeln und ihrer Herkunft begeben, werden Eltern, Herkunft und die eigene Vergangenheit ein zu bearbeitendes (Entwicklungs-)Thema, das eine Vorbereitung benötigt (vgl. Sievers, Thomas & Zeller 2016: 134 ff.).

Partizipation von Eltern ist kein ideologisches, theoretisches Konstrukt, das Herausforderungen, wie z.B. den Kinderschutz, nicht mitdenkt. Im Gegenteil: Das gemeinsame aktive Handeln von Fachkräften und Eltern kann diese verbinden. Sie entwickeln gemeinsam die Gestaltung der Hilfe und fokussieren sich dabei auf die jeweiligen Fähigkeiten, Kompetenzen,

Wissensbestände und Erfahrungen. Diese Betrachtungsweise vergisst, verdrängt oder ignoriert jedoch nicht, dass Situationen entstehen, in denen keine Zusammenarbeit möglich ist. Die Partizipation sollte dann jedoch nicht als endgültig gescheitert angesehen werden oder eine zukünftige Beteiligung der Eltern grundsätzlich ausschließen.

„Fehlschläge sind ebenso wie Erfolge Teil des gemeinsamen Lernprozesses und gehören zu diesem untrennbar dazu. Der Ansatz, Eltern in ähnlicher Weise in die Arbeit einzubinden, wie es im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen inzwischen etabliert ist, ermöglicht die Aktivierung von individuellen und kollektiven Ressourcen, die bislang noch nicht konsequent genutzt werden“ (Siekmann 2017: 210).

4.3 Das Hilfeplanverfahren als Raum für Partizipation

Das Hilfeplanverfahren ist als Steuerung der Hilfe zwischen den Beteiligten das zentrale Merkmal der Hilfe. In diesem werden der Prozessverlauf der Hilfe weiterentwickelt und Vereinbarungen für die Zukunft getroffen. In § 36 Abs.2 S.2 SGB VIII ist festgelegt, dass die Grundlage der Ausgestaltung einer Hilfe ein von den Fachkräften, den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen gemeinsam erstellter Hilfeplan ist, der den Bedarf und die gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält. Folglich sollen alle Akteur*innen regelmäßig prüfen, ob die Form der Hilfe geeignet und notwendig ist (vgl. § 36 Abs.2 S.2 SGB VIII).

SCHNURR (2011) findet klare Worte für die Partizipation von Beteiligten innerhalb des Hilfeplanverfahrens:

„Das Hilfeplanverfahren kann als Beispiel dafür betrachtet werden, dass die realen Partizipationschancen individueller Nutzer auch unter der Voraussetzung einer formalrechtlichen Verankerung und der Institutionalisierung

eines Verfahrens durch die professionellen Handlungs- kompetenzen und -stile sowie durch Konventionen und Entscheidungskulturen auf der Ebene der Organisation modelliert bzw. begrenzt werden" (Schnurr 2011: 1076).

Das Hilfeplangespräch, als Teil dieses Prozesses, findet in der Regel halb- jährlich statt. In ihm werden die weitere Hilfe und die damit verbundenen Folgen für die Lebensgestaltung der beteiligten Adressat*innen für die zukünftigen sechs – manchmal auch zwölf – Monate beschlossen. Dabei sehen sich Eltern vielfach einem zahlenmäßig und sprachlich überle- genen Gremium gegenüber, das im Gegensatz zu ihnen das Verfahren verstanden hat und oft durch vorherige Fachgespräche – ohne Einbezug der Eltern – wichtige Entscheidungen bereits durchdacht hat (vgl. Lan- genohl et al. 2018: 19).

Das Hilfeplangespräch ist somit als bedeutender Teil der Hilfeplanung mit hohen Anforderungen an die Eltern verbunden, für deren Bewälti- gung sie spezifische Kompetenzen benötigen:

Sie „sollen für sich und ihre Familie Ziele formulieren, sie sollen Einschätzungen zum bisherigen Hilfeverlauf abgeben, nächste Handlungsschritte sollen unter ihrer Be- teiligung konkretisiert werden, Eltern möchten bzw. sollen gegenüber Fachkräften teilweise kritische bzw. schwierige Aspekte benennen" (Moos & Schmutz 2006: 73).

Zur möglichen Erfüllung dieser Anforderungen und Stärkung der Beteiligung von Eltern in Hilfeprozessen wurden im Rahmen des Bun- desmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement" u.a. Materialien entwickelt, mit denen Eltern – in Zusammenarbeit mit Fachkräften – auf das Hilfeplangespräch vorbereitet werden (vgl. Moos & Schmutz 2006: 73). Zentral dabei ist, dass Eltern bereits bei der Ent- wicklung von Vorab-Informationen beteiligt werden. Sie bilanzieren gemeinsam mit der Fachkraft vor dem Hilfeplangespräch die vergangenen Monate und schätzen gemeinsam ein, welche Ziele erreicht und welche nicht erreicht wurden (vgl. ebd.). Da dieses Vorgehen auch mit Kindern und Jugendlichen gemacht wird, schulbezogene Informationen eingeholt und ein gemeinsamer Bericht 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch an das

Jugendamt geschickt werden, bietet sich dann beim Hilfeplangespräch die Möglichkeit für direkte Aushandlungsprozesse (vgl. Moos & Schmutz 2006: 73.). Nicht nur der Zeitgewinn sollte hier benannt werden, sondern auch die Möglichkeit von Eltern, sich mit den Themen der Hilfeplanung auseinanderzusetzen. Es kann ein Raum geschaffen werden, in dem sich Eltern in Ruhe Gedanken über ihre eigenen Wünsche und die ihrer Kinder und der anderen Beteiligten machen können. Sie bekommen die Möglichkeit auf die Themen und unterschiedlichen Standpunkte der anderen Akteur*innen vorbereitet zu sein und diese ggf. kritisch zu hinterfragen. Durch die Zusammenarbeit mit Fachkräften entsteht eine Situation, in der Eltern aktiv agieren, statt auf die Vorschläge der Fachkräfte nur reagieren zu können. Die Gefahr einer Scheinbeteiligung kann dadurch vermindert werden.

Teil II: Empirische Untersuchung

5. Untersuchungsdesign

In diesem Kapitel werden das der Arbeit zugrunde liegende Erkenntnisinteresse, die Erhebungsmethode im Rahmen der qualitativen Sozialforschung und die Methode zur Auswertung des empirischen Materials dargestellt.

5.1 Erkenntnisinteresse

Die Zusammenarbeit mit Eltern konnte in der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur als ein Querschnittsthema herausgearbeitet werden, das verschiedene Bereiche innerhalb der stationären Jugendhilfe beeinflusst (siehe Kapitel 2). Das spezifische Erkenntnisinteresse der empirischen Untersuchung liegt in der Perspektive von Vätern auf ihre Beteiligung in den stationären Erziehungshilfen. Sowohl im Kontext von Forschungsprojekten, Studien und Fachliteratur, als auch in der Praxis scheint diese Zielgruppe im Hintergrund zu stehen. Anhand der Forschungsfrage *Wie nehmen Väter ihre Partizipation in Prozessen der stationären Hilfen zur Erziehung wahr?* soll die Rolle der Väter und ihre Beteiligung aus ihrer Sicht analysiert werden. Wie bewerten sie den Kontakt zu Fachkräften des Jugendamtes und den Einrichtungen bzw. Pflegefamilien? Fühlen sie sich in ihrer Rolle als Elternteil ernst genommen?

Im Verlauf des Forschungsprozesses hat sich herausgestellt, dass nicht von vornherein davon ausgegangen werden kann, dass die Vaterrolle oder Väterlichkeit in diesem Kontext besonders relevant ist. Da die Literaturrecherche und -aufbereitung während der Datenerhebung in den Anfängen stand und die Interviewdurchführung sowie die ersten Blicke auf das Material diesen Konstrukten keinen besonderen Stellenwert beimaßen, habe ich mich dazu entschieden diese Frage im Verlauf der Auswertung mitzudenken: Lässt sich aus den Schilderungen und Wahrnehmungen der Väter erkennen, ob Zuschreibungen zur Vaterrolle Einfluss auf ihre Beteiligung nehmen?

Ziel dieser Arbeit ist es, die Wahrnehmung und Bewertung der Partizipation von Vätern zu analysieren und zu interpretieren sowie ihre Rolle in den Kontexten der stationären Hilfen zur Erziehung verstärkt in den Fokus von Theorie und Praxis, von Disziplin und Profession zu rücken.

5.2 Qualitative Sozialforschung

Zwei Ziele der qualitativen Sozialforschung sind das Verstehen und Nachvollziehen der Zusammenhänge, Phänomene, Denk- und Handlungsmuster eines Menschen, die aber weit über den einzelnen Menschen selbst hinausgehen und sich auf *den* Menschen innerhalb der sozialen Gruppe beziehen lassen (vgl. Brüsemeister 2008: 20). So können aus der Analyse von wenigen oder Einzelfällen Erkenntnisse gewonnen werden, die für viele andere Menschen, insbesondere für die, die sich in ähnlichen Situationen befinden, von Bedeutung sein können.

Die qualitative Sozialforschung eignet sich für die Entdeckung neuer, bislang unbeleuchteter Themenfelder sowie für die Erweiterung bereits erforschter Bereiche, die bspw. durch eine andere Perspektive verfeinert werden sollen. Sie folgt dem Prinzip der Offenheit und versteht Forschung als flexible Kommunikation. Das bedeutet, dass im Vorfeld keine Hypothesen gebildet werden, die es zu erklären gilt. Das theoretische Vorwissen und die erwartete Bestätigung bestimmter Annahmen werden zurückgestellt, um neue Erkenntnisse gewinnen zu können und Unerwartetes nicht von vornherein auszuschließen. Das bedeutet, die Erkenntnisse und die Wirklichkeit des Erforschten als einen flexiblen Prozess anzusehen, der weder statisch noch repräsentativ für die gesamte Gesellschaft ist.

STRÜBING (2018) differenziert die qualitative Sozialforschung weiter aus. Nach ihm leistet der Prozess wissenschaftlich methodischer Interpretation eine Rekonstruktion.

„Es sind die auf alltagsweltlichen Interpretationsleistungen beruhenden Sinnzuschreibungen und Situationsdefinitionen der Akteure in den von uns erforschten Feldern, die es im qualitativ-interpretativen Forschungsprozess zu rekonstruieren gilt“ (ebd.: 20).

Da uns diese Deutungsmuster nicht unmittelbar zugänglich sind, müssen wir sie mit Analyseverfahren herstellen. Rekonstruktion impliziert noch eine weitere Annahme über menschliches Handeln, die in Bezug auf das hier betrachtete Forschungsfeld besonders passt:

„Handeln und Interaktion sind nicht allein das Resultat expliziter Intentionen der Handelnden, es drückt sich in ihm auch ein impliziter, in der Regel vorbewusster Bezug auf [...] Wertorientierungen und auf kulturelle Distinktionsmuster aus, den es in der rekonstruktiven Analyse zu erhellen gilt“ (Strübing 2018: 21).

5.3 Das Narrative Interview

In den 1970er Jahren entwickelte Schütze das Narrative Interview vor dem theoretischen Hintergrund des Symbolischen Interaktionismus (vgl. Przyborski/ Wohlrab-Sahr 2014: 79). Dieser folgt der Annahme, dass „die soziale Wirklichkeit nicht außerhalb des Handelns der Gesellschaftsmitglieder ‚existiert‘, sondern jeweils im Rahmen kommunikativer Interaktionen hergestellt wird“ (Küster 2009: 18). Demnach ist die soziale Wirklichkeit nicht statisch, sondern wird in jeder Interaktion neu konstituiert. Mit Beginn der 1980er Jahre entwickelte Schütze diese Form weiter und spezifizierte sie schließlich für die Biographieforschung (vgl. Schütze 1983: 283 ff.).

Die Form des Interviews bzw. der Erzählung ist retrospektiv. Das bedeutet, dass die Erzählenden sich noch einmal in vergangene Situationen hineinversetzen. Entsprechend dem Prinzip der Offenheit wird die Datenerhebung nicht anhand einer zuvor erstellten Hypothese geleitet, sondern richtet sich zunächst ausschließlich nach den vom Interviewten gesetzten Aspekten und Schwerpunkten (vgl. Rosenthal 2011: 151). Das Narrative Interview ist als nicht-reaktives Verfahren anzusehen, mit dem Ziel „die Erfahrungs- und Orientierungsbestände des Informanten durch die Perspektive des von ihm unterlegten, jeweils gültigen Relevanzsystems [zu] rekonstruieren“ (Glinka 2016: 38).

Das Narrative Interview ist in drei Phasen aufgeteilt:

- Die Aushandlungsphase,
- die Haupterzählung und
- den Nachfrageteil (vgl. Schütze 1983; Glinka 2016).

In der Aushandlungsphase werden Informationen zum Interview gegeben. Dabei werden zum Beispiel das Interesse an dem Interview mit genau diesem*r Gesprächspartner*in, die Verwendung der erhobenen Daten und die Anonymisierung erläutert. Wichtig ist, den Ablauf des Interviews zu erklären, um mögliche Irritationen und Unsicherheiten zu vermeiden. Dies gilt im Besonderen für das Merkmal, dass der/die Interviewer*in während der Haupterzählung nicht spricht, sondern aufmerksam zuhört und keine Nachfragen oder (bewertende) Kommentare äußert, wie es in alltäglichen Gesprächen natürlich ist.

Die Haupterzählung wird mit einem Erzählstimulus eingeleitet, auf den der/die Interviewte einen ‚Monolog‘ beginnt. Innerhalb der Erzählung entstehen häufig verschiedene Zugzwänge, wie z.B. der Zugzwang zur Gestaltschließung (vgl. Glinka 2016: 52). Der/Die Interviewte wird dadurch begonnene Erzählstränge für den/die Zuhörer*in verständlich und abgeschlossen darstellen. Dies bedeutet, dass auch der einst begonnene Erzählstrang bzw. Sachverhalt abgeschlossen wird, wenn bereits weitere Sachverhalte angesprochen wurden (vgl. ebd.). Dadurch entstehen unzählige Erzählstränge, die zu einer komplexen und abgeschlossenen Gesamtdarstellung zusammengeführt werden (müssen). Der/die Interviewer*in hört aufmerksam zu und gibt lediglich nonverbale Rückmeldungen durch Mimik und Gestik, sowie emotionale Rückmeldungen z.B. in Form von Lachen oder Seufzen (vgl. ebd.: 14).

Der Nachfrageteil besteht aus zwei Phasen: dem immanenten und dem exmanenten Frageteil. Im immanenten Nachfrageteil wird an bereits angesprochene Themen, Schütze nennt sie „Erzählzapfen“ (1977), angeknüpft. Da die Haupterzählung nicht unterbrochen werden soll, können Verständnisfragen und Bitten zur weiteren Ausdifferenzierung nur in diesem Teil des Interviews gestellt werden.

Im exmanenten Frageteil werden Fragen zur Theoretisierung und Beschreibung gestellt (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 86). Dort soll der/die Erzählende bspw. eigene Theorien zu beschriebenen Konstrukten

darstellen oder eine Einschätzung aus heutiger Sicht geben. Zudem darf der/Interviewer*in in diesem Teil des Interviews Themenbereiche ansprechen, die zuvor nicht vom Erzählenden benannt worden, für die Forschung aber wertvoll und notwendig sind.

5.4 Das themenzentriert-komparative Auswertungsverfahren

Der Auswertungsprozess in der qualitativen Sozialforschung ist als komplexer Interpretationsprozess angelegt und lässt sich somit nicht als lineare Abfolge einzelner Optionen darstellen (vgl. Wolf 1999: 45). Dazu eignet sich das themenzentriert-komparative Auswertungsverfahren, das sich an das empirische Material anpassen lässt und nicht die Anpassung des Materials an eine Methode erfordert. Das Interview kann so in seiner Eigenlogik betrachtet, analysiert und interpretiert werden. Gleichzeitig bietet das Auswertungsverfahren die Möglichkeit im Vergleich relevante Themenkomplexe herauszuarbeiten (vgl. Wilde 2014: 90). Nach LENZ (1986) besteht das themenzentriert-komparative Auswertungsverfahren aus fünf Schritten, die im Folgenden dargestellt und an einigen Stellen durch Ergänzungen von WOLF (1999) vervollständigt werden.

1. Kontrolle der Transkripte mit Hilfe der Tonbandaufnahmen

Es soll überprüft werden, ob die Audioaufnahmen richtig und umfassend verschriftlicht wurden. Eindrücke aus dem Interview, die durch das Lesen des Transkriptes nicht ersichtlich sind, werden so wieder präsent (vgl. Lenz 1986: 145). WOLF hebt an dieser Stelle die Veränderung der Stimm- lage oder ironische Äußerungen hervor, die für die Analyse bedeutsam sein können (vgl. Wolf 1999: 47).

2. Identifikation von Themenkomplexen

Während der Lesedurchgänge werden einzelne Textpassagen inklusiv zu (bestehenden) Themenkomplexen zugeordnet. Das bedeutet, dass eine Passage zu mehreren Themenkomplexen gehören kann, wenn sich auch

nur die geringste Zugehörigkeit feststellen lässt (vgl. Lenz 1986: 145). In Anlehnung an WOLF wurde der Schritt in dieser Untersuchung abgewandelt, da die Themenkomplexe erst aus dem erhobenen Material gebildet und nicht bereits vor der Erhebung bzw. Auswertung formuliert wurden.

3. Themenanalyse

Nachdem die Passagen den Themenkomplexen zugeordnet wurden, wird der Fokus auf die Bedeutungen der Äußerungen gelegt. Diese Bedeutungsinhalte werden dann in Form eines ‚Substrats‘ festgehalten (vgl. Lenz 1986: 145 f.). Wichtig dabei ist, den Kontext, in dem die Äußerung getätigt wurde, zu berücksichtigen. Dazu kann auch auf Kontextwissen außerhalb des Interviews zurückgegriffen werden. Durch das genaue Lesen entwickelt sich ein Vorverständnis, aus dem heraus sich erste Ideen zu Mustern erkennen lassen, die in Form von Hypothesen an den Text herangetragen werden (vgl. Wolf 1999: 48). Wo lassen sich bestätigende oder widersprechende Passagen finden? Die Hypothesen werden dann „immer wieder präzisiert, modifiziert und erweitert“ (Lenz 1986: 146). Dabei wird auf wissenschaftliche Formulierungen verzichtet und sich an der Sprache des Textes orientiert.

4. Bestimmung von Grundmustern auf Basis thematisch geordneter Substrate

Nachdem die Interviews in den ersten drei Schritten einzeln betrachtet wurden, werden die gebildeten Substrate im vierten Schritt miteinander verglichen. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet, sodass Konzeptualisierung von Grundmustern und Relationen zwischen Grundmustern möglich werden (vgl. ebd. 148). Um theoretische Aussagen treffen zu können, werden die Grundmuster überprüft und ggf. angepasst. Anschließend können auch Konzepte aus anderen Theorien übernommen werden (vgl. ebd.).

5. Konstruktion deskriptiver Modelle

In diesem letzten Schritt werden häufig auftretende Kombinationen von Grundmustern überprüft und in Modellen beschrieben. „Durch die

im Verlaufe des Auswertungsverfahrens aufgebaute Abstraktion sind sie prinzipiell über das Untersuchungsfeld hinaus anwendbar" (Wolf 1999: 50).

Diese Untersuchung ist der qualitativen Sozialforschung zuzuordnen. Da das Erkenntnisinteresse in der Wahrnehmung und Einschätzung der Väter liegt, erscheint nur eine besonders offene Form der Datenerhebung geeignet. Durch die unterschiedlichen Formen und Verständnisgrundlagen von Beteiligung ist eine Vorgehensweise notwendig, die zum einen nicht auf dieses Thema aufmerksam macht und durch Begriffe Gedanken und Erinnerungen in bestimmte Richtungen weist. Zum anderen soll sie den Interviewten die Möglichkeit geben, das theoretische Konstrukt Beteiligung mit für sie sinnvollen Inhalten zu füllen. Dazu eignet sich das Narrative Interview besonders, weil es dem Gesprächspartner die Möglichkeit bietet, für ihn relevante Themenbereiche anzusprechen, ohne vorher eine Einschränkung zu geben. Durch das themenzentriert-komparative Auswertungsverfahren kann jedes Interview einzeln analysiert und erst in einem weiteren Schritt der Vergleich angestellt werden. So können alle relevanten Themenbereiche in den Blick genommen werden.

6. Gestaltung des Forschungsprozesses

Im folgenden Kapitel wird die konkrete Umsetzung der Forschungsmethoden im Forschungsprozess dargestellt und die einzelnen Forschungsschritte jeweils innerhalb des Teilkapitels reflektiert.

6.1 Inhaltliche Vorbereitung der Interviews

Bei der thematischen Vorbereitung auf die Interviews habe ich neben dem Erzählstimulus „Ich möchte Sie bitten, mir zu erzählen wie es dazu gekommen ist, dass Ihr Kind nicht mehr bei ihnen lebt“, Themenbereiche herausgearbeitet, die ich, wenn sie im Verlauf der Erzählung nicht benannt wurden, im Nachfrageteil angesprochen habe.

- Pflegekinderdienst bzw. Allgemeiner Sozialer Dienst: Wie gestaltet sich der Kontakt zwischen den Vätern und den Fachkräften des Pflegekinderdienstes und des Allgemeinen Sozialen Dienstes und wie bewerten sie diesen? Hat sich im Verlauf des Hilfeprozesses eine Beziehung aufgebaut? Hat sich diese verändert?
- Betreuer*innen bzw. Pflegeeltern: Wie bewerten die Väter die Beziehung zu den Betreuer*innen bzw. Pflegeeltern des Kindes? Gab es diesbezüglich Entwicklungen im Hilfeverlauf? Welche Kontaktformen bestehen und wie werden diese empfunden?
- Einbezug in den Alltag und die Erziehung: Werden die Väter nach Tipps und Ratschlägen gefragt? Holen sich die Fachkräfte ihre Erlaubnis für Übernachtungen des Kindes bei anderen Personen? Werden besondere Anlässe gemeinsam gestaltet (z.B. Geburtstage, Weihnachten, Einschulung)? Wie wird der Austausch und die Teilhabe am Alltag des Kindes empfunden?
- Einbezug in den Hilfeprozess: Wie wird die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs sowie sein Ablauf, die Beteiligung daran und die Nachbereitung empfunden? Haben die Väter das Gefühl ernst ge-

nommen zu werden und mitbestimmen zu können? Wie gestaltete sich die Perspektivklärung zu Beginn der Hilfe?

Jeder Themenbereich wurde zusätzlich mit Fragen zur Wahrnehmung, Einschätzung und Bewertung angesprochen, um das Erleben und die Deutungsmuster der Väter zu erfahren.

6.2 Kontaktaufnahme

Bereits in Gesprächen mit Familie, Freunden und Kolleg*innen über das Thema meiner Forschungsarbeit und die geplante Vorgehensweise – Interviews zu führen – wurde mir in jedem Fall bestätigt wie spannend dieses Thema sei, ich mir jedoch eine ziemlich schwer zu erreichende Zielgruppe ausgesucht hätte. Dies war bei der Themensuche auch mein Gedanke: Menschen, Adressaten⁹, zu erreichen, die nach meiner Einschätzung häufig stiefmütterlich behandelt werden oder zu denen gar kein Kontakt besteht.

Die Suche nach Plattformen im Internet, auf denen sich Väter, deren Kinder innerhalb der Hilfen zur Erziehung nicht bei ihnen wohnen, austauschten sowie die Suche nach Selbsthilfegruppen und Möglichkeiten des Austausches blieben ohne Erfolg. Diese Form der Kontaktaufnahme erschien mir neutraler und unabhängiger als die Kontaktaufnahme über die Fachkräfte der Sozialen Dienste. Den Zugang zu potentiellen Interviewpartnern über die Sozialen Dienste zu nutzen, bei einem Thema, das die Beteiligung eben dieser fokussiert, ist nicht optimal, da naheliegend ist, dass nur Väter angefragt werden, zu denen überhaupt ein Kontakt besteht. Zudem ist davon auszugehen, dass die Fachkräfte bei ihrer Wahl – vermutlich bewusst und unbewusst zugleich – eine Vorauswahl treffen. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Dilemma bin ich zu dem Schluss gekommen, dass dieser Umstand bei der Analyse berücksichtigt werden muss, jedoch nicht dazu führen sollte das Thema nicht zu bearbeiten. Möglicherweise führen die Erkenntnisse dazu, dass der Blick (wieder) auf die Väter gerichtet wird, zu denen keinen Kontakt besteht.

⁹ Im Folgenden wird die männliche Form verwendet, da die Interviewpartner männlich waren.

Bevor ich mit den Sozialen Diensten in Kontakt getreten bin, habe ich für diese ein Informationsschreiben erstellt, das ich Ihnen nach dem ersten Kontakt habe zukommen lassen. Ein weiteres Schreiben habe ich an die Väter gerichtet. Die Väter konnten sich entweder telefonisch oder per Mail direkt bei mir melden oder ihrer zuständigen Fachkraft erlauben, ihre Nummer an mich weiterzuleiten.

Ich habe zu verschiedenen Sozialen Diensten – öffentlichen und freien Pflegekinderdiensten, Allgemeinen bzw. Regionalen Sozialen Diensten und Einrichtungen der stationären Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII – Kontakt aufgenommen. Alle Fachkräfte der Sozialen Dienste schätzten die Chance, Interviewpartner zu finden, als gering ein, einige waren jedoch bereit, mein Vorhaben in ihrer Teamsitzung anzusprechen. In einem Fall kam es zu einem persönlichen Treffen mit der Leitung eines öffentlichen Trägers, bei dem wir meine Vorgehensweise diskutiert haben und ich ihre Unterstützung gewinnen konnte.

Erfreut hat mich, dass die Fachkräfte nicht nur Väter informiert haben, bei denen sie die Zusammenarbeit als sehr gelungen einschätzen. Eine mögliche Lesart dessen ist, dass sie sich der Bedeutsamkeit von Zusammenarbeit bewusst sind und sich Erkenntnisse wünschen, aus denen Empfehlungen für die Zusammenarbeit abgeleitet werden können.

Die Kontaktherstellung zu den Vätern gestaltete sich unterschiedlich. Zwei der drei Interviewpartner haben sich telefonisch bei mir gemeldet, den dritten habe ich angerufen. Zu Beginn des Telefonats habe ich mich vorgestellt, mein Vorhaben erklärt und versucht deutlich zu machen, wie wichtig ihre Erfahrungen und ihre Perspektive ist und gebeten, mich im Rahmen eines Gesprächs daran teilhaben zu lassen. Alle Väter signalisierten bereits am Telefon eine große Bereitschaft und Offenheit mit mir zu sprechen, sodass direkt ein Termin für das Interview vereinbart wurde.

Der Zugang zu den Vätern gelang in einem Fall über die Fachkräfte einer Wohngruppe, einmal über den zuständigen ASD und einmal über einen Freien Träger der Pflegekinderhilfe.

6.3 Verlauf der Interviews

Innerhalb des ersten telefonischen Kontaktes konnten die Väter den Ort des Interviews wählen. In zwei Fällen bin ich dem Wunsch der Väter gefolgt und zu ihnen nach Hause gefahren. In einem Fall konnten auf Empfehlung die Räume des Trägers genutzt werden.

Den Vätern gelang der Einstieg in ihre Erzählung gut. Sie schilderten offen ihre Erfahrungen und fanden es positiv, dass sich jemand für ihre Sicht als Vater interessiert und Verbesserungspotential in den Hilfen zur Erziehung allgemein und in der Zusammenarbeit mit Eltern im Besonderen sieht.

Am Ende des Interviews haben sich zwei Väter bei mir bedankt. Es sei ein tolles Gespräch gewesen, das ihnen gutgetan habe und bei dem ihnen selbst wieder Neues aufgefallen sei. Das hat mich sehr gefreut, weil ich ihnen dankbar war, dass sie mir durch ihre Bereitschaft und Offenheit diese Erfahrungen und diese Arbeit erst möglich gemacht haben. In diesen Momenten des Dankens ist mir aufgefallen, dass meine anerkennenden Worte und das gezeigte Interesse viel mehr Wert zu sein scheinen, als die mitgebrachten (materiellen) Aufmerksamkeiten.

6.4 Auswertung des erhobenen Materials

Die geführten Interviews wurden nach festgelegten Regeln transkribiert, die veränderte Stimmlagen und Betonungen sowie Pausen ab einer Sekunde kennzeichnen.¹⁰ Dies war mir in diesem Kontext wichtig, da z.B. Stimmlagen auf Gefühle hinweisen können, die in Verbindung mit den gesprochenen Worten bei der Auswertung relevant sein können. Bei der Transkription habe ich Auffälligkeiten, Gedanken, Eindrücke und erste Ideen zur weiteren Auswertung schriftlich festgehalten. Die zur Anonymisierung verwendeten Phantasienamen haben sich die Väter – im Rahmen der Beteiligung – selbst ausgesucht; andere Namen und Orte wurden von mir verändert.

¹⁰ Zur besseren Lesbarkeit sind die Zitate in dieser Veröffentlichung geglättet.

Zu einem frühen Zeitpunkt der Auswertung hatte ich die Möglichkeit zur Validierung erster Zwischenergebnisse. Im Rahmen einer Fortbildung zur Zusammenarbeit mit Eltern habe ich Interviewpassagen sowie erste Deutungsansätze vorgestellt, die anschließend aus den verschiedenen Blickwinkeln der Fachkräfte diskutiert wurden. Durch den Impuls der unterschiedlichen Perspektiven der Fachkräfte des ASD, des PKD und aus stationären Einrichtungen wurde ich in meinen Deutungsansätzen bestärkt, konnte und musste jedoch meine Analyse- und Interpretationsansätze erweitern.

Die Interviews wurden nach dem themenzentriert-komparativen Verfahren nach LENZ (1986) ausgewertet. Zusätzlich habe ich mich an den Ausführungen von WOLF (1999) orientiert, weil dort, anders als bei Lenz, nicht von Beginn das Ziel verfolgt wird, eine forschungsleitende Hypothese zu überprüfen (vgl. Wolf 1999: 46). Da auch ich vorab keine Hypothesen aufgestellt oder Themenkomplexe gebildet habe, sind diese bei mir aus dem Material heraus entstanden. So konnten durch wiederholte Hör-, Lese- und Analysedurchgänge der Interviews und Transkripte, die für die Interviewten relevanten Themenkomplexe herausgearbeitet werden. Dabei habe ich mich mit Blick auf das Thema und die Forschungsfrage meiner Arbeit insbesondere bei der Darstellung der Ergebnisse auf die Wahrnehmungen der Väter fokussiert und es mir nicht zur Aufgabe gemacht ihre Erzählungen zu bewerten. Es ist davon auszugehen, dass weitere beteiligte Akteur*innen an manchen Stellen zu anderen Einschätzungen der Situationen kommen würden. Da sie jedoch nicht Bestandteil meiner Erhebung sind, habe ich keine Vermutungen diesbezüglich aufgestellt.

Relevante Themenkomplexe für Herrn Catweazle

- Kommunikation
- Austausch
- Beziehung zu Fachkräften
- Bewältigungsstrategien
- Zusammenarbeit
- Beteiligung

Relevante Themenkomplexe für Herrn Adomeit

- Eigene Jugendhilfeefahrung
- Einschätzung der Fachkräfte
- Transparenz
- Zusammenarbeit
- Beteiligung

Relevante Themenkomplexe für Herrn Ehrlich

- Die Rolle der Pflegeeltern
- Kontakt zu den Fachkräften
- Teilhabe am Leben des Kindes
- Beteiligung

Teil III: Untersuchungsergebnisse

7. Analyse und Interpretation der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse und Interpretation der einzelnen Interviews aufgeführt. Die Ergebnisse basieren ausschließlich auf subjektiven Wahrnehmungen, Erfahrungen und Deutungsmustern der Interviewten. Zum besseren Verständnis der komplexen Lebens- und Hilfesituationen der Väter, werden diese vor Beginn der Ergebnisdarstellung beschrieben und Anmerkungen zur Interviewsituation formuliert.

7.1 Herr Catweazle

Herr Catweazle ist zum Zeitpunkt des Interviews 44 Jahre alt und lebt mit seiner Lebensgefährtin und zwei Katzen in einem eigenen Haus. Er ist gelernter Maler und Lackierer, arbeitet jedoch als Berufskraftfahrer. Herr Catweazle hat aus erster Ehe einen älteren Sohn, der bei seiner Exfrau lebt. 2015 hat er sich von seiner zweiten Frau geschieden, mit der er vier Kinder – ein Mädchen und drei Jungen – hat. Seit Ende 2014 leben die Kinder nicht mehr bei ihrer Familie. Sie waren zum Zeitpunkt der Inpflegegabe 9, 8, 6 und 5 Jahre alt. Die beiden jüngsten Kinder sind gemeinsam, die anderen beiden Geschwister jeweils einzeln in einer Wohngruppe untergebracht worden. Nach einer kurzen Zeit gab es einen Wechsel der zwei jüngsten Kinder, da sie zu jung für die ausgewählte Gruppe waren. Einige Zeit später wechselte der älteste Junge aufgrund seiner AD(H)S Erkrankung in eine darauf spezialisierte Wohngruppe.

Zum Zeitpunkt des Auszuges der Kinder war Herr Catweazle nicht anwesend. Er hatte als Konsequenz der Konflikte mit seiner damaligen Frau die gemeinsame Wohnung verlassen.

Die Perspektive der Unterbringung war zu Beginn auf ein halbes Jahr angesetzt. Zum Zeitpunkt des Interviews leben die Kinder bereits seit mehr als dreieinhalb Jahren in Wohngruppen der stationären Hilfen zur Erziehung. Herr Catweazle wünscht sich die Rückkehr seiner vier Kinder und hat sich vorgenommen, sein Leben lang dafür zu kämpfen, auch wenn er die Chancen als gering einschätzt.

In Herrn Catweazles Schilderungen werden Unterschiede in der Zusammenarbeit und Beteiligung der verschiedenen Träger deutlich, die sich auf seine Bewertung der Hilfe auszuwirken scheinen.

7.1.1 Anmerkungen zur Interviewsituation

Den ersten Kontakt zu Herrn Catweazle habe ich telefonisch aufgenommen. Bereits diesem kurzen Gespräch wirkte Herr Catweazle offen und gesprächsbereit. Aufgrund seiner Berufstätigkeit vereinbarten wir einen Termin am Abend.

Als ich im Frühsommer zum Interviewtermin kam, arbeitete Herr Catweazle im Garten. Herr Catweazle begrüßte mich freundlich und sprach mit mir über den Garten und die damit verbundene Arbeit. Aufgrund des Sommerabends haben wir uns an einen kleinen Tisch draußen vor der Eingangstür gesetzt. Die Lebensgefährtin von Herrn Catweazle hat mich dort begrüßt und mir einen Kaffee angeboten, den ich gerne annahm. Besonders zu Beginn des Treffens schien Herrn Catweazle die Anwesenheit seiner Partnerin wichtig zu sein. Er hat sie aufgefordert gerne zu ergänzen oder ihn zu korrigieren. Zwei Mal hat er bei ihr nachgefragt, ob die Zeiträume, über die er gesprochen hat, korrekt sind. Die Lebensgefährtin hat sich daraufhin in das Gespräch eingebracht, war insgesamt aber zurückhaltend und hat später noch Erledigungen außerhalb des Hauses gemacht.

Herr Catweazle ist Raucher und hat nach dreieinhalb Stunden die erste Zigarette geraucht, was besonders bei seiner Lebensgefährtin für Verwunderung sorgte. Ich hatte den Eindruck, dass Herr Catweazle sehr auf das Gespräch und seine Erzählungen fokussiert war und das Rauchen dabei schlichtweg vergessen hat.

Nachdem ich ihn gebeten habe mir zu erzählen, wie es dazu gekommen ist, dass seine Kinder nicht mehr bei ihm leben (Erzählstimulus), begann Herr Catweazle die narrative Phase des Interviews, die 1 Stunde und 45 Minuten andauert. Er war dabei sehr offen, teilte mir viele Informationen mit und sprach unterschiedliche Themen an. Dabei gelang es ihm, nach der Beschreibung von Nebenschauplätzen wieder zurück zum Erzählstrang zu finden und diesen weiter auszuführen. Bei seinen Schilderungen formulierte Herr Catweazle häufig Gespräche

mit anderen Personen nach, wodurch diese gut nachvollzogen und -empfunden werden konnten. Die gewünschte Rückführung seiner Kinder ist nicht nur im Interview ein zentrales Thema, sondern auch in seinem Leben insgesamt. Mit diesem Ziel vor Augen gestaltet Herr Catweazle sein gesamtes Leben.

Das Interview dauerte 3 Stunden und 15 Minuten, das Treffen insgesamt 4 Stunden.

Bevor ich ging hat Herr Catweazle mir stolz seine „Ahnengalerie“ im Wohnzimmer gezeigt, die aus vielen Bildern seiner Kinder besteht. Danach verabschiedete er sich mit dem Angebot, ihn bei weiteren Fragen jederzeit kontaktieren zu können.

7.1.2 Kommunikation

Herr Catweazle beschreibt die Kommunikation zwischen ihm und den Fachkräften von zwei Wohngruppen sowie der Fachkraft des Jugendamtes positiv. Eine Kommunikation mit der Wohngruppe, in der der älteste Sohn lebt, ist nicht gegeben. Herr Catweazle schildert eine Situation, bei der er von einer Fachkraft gebeten wurde, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anzurufen. Als er dann anrief hob niemand ab.

„Ich erwarte klipp und klar, dass ein Betreuer ans Telefon geht, sich bei mir meldet dann in dem Augenblick, ob der Thomas Lust hat zum Telefonieren oder nicht. Aber wenn das Telefon stundenlang am rappeln ist und ich probiere es fünf sechs Mal, man sieht die Telefonnummer wir haben eine Festnetznummer man sieht die Telefonnummer auf'm Display und man ruft noch nicht mal zurück. Da hört bei mir der Spaß auf.“

Diese Unzuverlässigkeit zeigt sich nicht nur im Zusammenhang mit den Telefonkontakten zwischen Herrn Catweazle und seinem Sohn, sondern auch im Austausch mit den Fachkräften der Wohngruppe.

Die Kommunikation mit den zwei anderen Wohngruppen funktioniert sehr gut. Herr Catweazle telefoniert regelmäßig mit den Fachkräften oder bespricht aktuelle Themen vor Ort.

„Der Austausch funktioniert eigentlich in dem Augenblick, wenn ich jetzt Telefonkontakt habe. Ja wir haben das jetzt so beschränkt sonst wär ich ja die ganze Zeit nur am Telefonieren. Ich kriege immer irgendwo wenn's jetzt der Herr Genke ist, das ist der Sohn von der ehemaligen Sachbearbeiterin, der ist mit in der Wohngruppe. Wir kommunizieren regelmäßig was Sache ist und wo was klemmt und so aber bei Lea ist es dann auch wirklich in dem Augenblick, wenn die Bezugsbetreuerin zum Beispiel da ist dann frag ich auch explizit nach.“

Die Kommunikationsform und -regelmäßigkeit passen zu Herrn Catweazles Lebensgestaltung. Seine Wortwahl lässt darauf schließen, dass zuvor eine andere Regelmäßigkeit bestand, die wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen hat. Es scheint, als würden die Vereinbarungen angepasst.

Mit den Fachkräften der Wohngruppe, in der seine zwei Söhne leben, steht Herr Catweazle in einem regelmäßigen, engen Austausch. Er wird zuverlässig kontaktiert, wenn es zu besprechende Schwierigkeiten gibt. Zudem ist es ihm möglich die Wohngruppe jederzeit zu erreichen:

„Der eine Betreuer hat mir mittlerweile auch die Telefonnummer gegeben von der Bereitschaft und er hat sich auch von mir die Telefonnummer notiert.“

Die Kontaktgestaltung zu Frau Zeisig, der Fachkraft des ASD, besteht vorrangig durch regelmäßige Telefonate. Frau Zeisig ist trotz ihrer Teilzeitstelle eine zuverlässige Ansprechpartnerin für ihn.

„Klar ist die Frau Zeisig nicht jeden Tag da. Aber sie hatte uns die Mailadresse gegeben, wenn ich ihr schreiben würde

oder ihr auf den Anrufbeantworter sprechen würde, dann ruft sie mich zurück. Die Kommunikation ist vorhanden.“

Wenn Uneinigkeiten oder Schwierigkeiten mit Fachkräften aus einer Wohngruppe bestehen, steht Herr Catweazle in regelmäßigem Kontakt mit Frau Zeisig. Zuletzt hat er sie zu einem Gespräch bei sich im Haus eingeladen, um über eine mögliche Rückführung zu sprechen. Herrn Catweazles Beschreibungen lassen den Eindruck entstehen, dass eine gesprächsbereite und offene Kommunikation besteht. Diese These lässt sich auch für die Kommunikation im gesamten Hilfeprozess formulieren. Es besteht eine Kommunikationsbasis, die auch bei eher unangenehmen Situationen, wie z.B. das Nichteinhalten eines Besuchskontaktes, einen niederschweligen Austausch ermöglicht:

„Mir ist auch schon mal passiert, dass ich wirklich mal irgendwo was verschitzt habe oder sich irgendwas überschneidet oder miteinander kollidiert. Dann hab ich aber immer noch die Telefonnummer, ruf da kurz an und sage das Wochenende, was jetzt kommt, das krieg ich nicht hin.“

Herr Catweazle ist derjenige, der Kontakt zu den Fachkräften der Wohngruppen und zu Frau Zeisig aufnimmt. Auch nach der Inpflegegabe der Kinder hat er Kontakt zu einer Wohngruppe aufgenommen, um sich nach seinen Kindern und der aktuellen Situation des Hilfeprozesses zu erkundigen, weil er den Schilderungen seiner damaligen Frau nicht mehr glauben konnte. Die Wohngruppe hatte keinen Kontakt zu ihm als Vater aufgenommen.

Dass Herr Catweazle zumeist den Kontakt aufnimmt, findet keine besondere Erwähnung in seinen Erzählungen. Lediglich in Bezug auf Frau Zeisig, der Fachkraft des ASD, beschreibt Herr Catweazle, dass er die Kommunikation einfordern muss. Gleichzeitig zeigt er dafür Verständnis, dass sie nicht wissen kann, wann er Gesprächsbedarf hat. Dieses Verständnis lässt sich im Interview durchgängig erkennen. Herr Catweazle nimmt die Fachkräfte – besonders Frau Zeisig – nicht nur in ihrer Funktion, sondern auch als Mensch wahr. Er kann in vielen Momenten ihre Perspektive einnehmen und versucht ihre Intention und Motivation zu erkennen.

7.1.3 Austausch

„mehr Transparenz“

In dieser Kategorie wird der Inhalt des Austausches zwischen Herrn Catweazle und den Fachkräften der Wohngruppen und des ASD dargestellt. Dabei wünscht sich Herr Catweazle für das zwischenmenschliche Miteinander und die Gestaltung der Hilfe vor allem Transparenz und Ehrlichkeit.

„Ich wünschte mir manchmal von meiner Seite aus, dass die Leute mir so offen begegnen, wie ich ihnen offen begegne. Wie gesagt, ich hab manchmal Bedenken bei der Frau Zeisig oder auch bei den Wohngruppen selber, bei den zwei Kleinen oder bei der Lea weniger. Klar es sind alles nur Menschen, die müssen alle ihren Job tun. Aber ich wünsche mir, dass mehr Transparenz da ist, damit ich weiß wodran ich bin.“

Herr Catweazle betont mehrfach, dass er ein offener Mensch ist, der lieber durch seine Art aneckt, als sich zu verstellen. Diese Einstellung fordert er auch von seinem Gegenüber. Dabei bezieht er sich u.a. darauf, dass die Fachkraft des Jugendamtes zwar Berichte schreibt, dessen Inhalt er kennt, jedoch auch interne Berichte verfasst, die ihm vorenthalten werden. Deshalb möchte er einen von Ehrlichkeit und Transparenz geprägten Austausch und keine Vorwürfe oder unwahre Geschichten.

Zudem wünscht Herr Catweazle sich eine klare Positionierung zur Perspektive sowie transparente und verlässliche Bedingungen, die er für eine mögliche Rückführung erfüllen muss:

„Wenn man dann um die Ecke kommt ‚Ja Herr Catweazle Sie wie wollen Sie das denn machen, Sie sind ja voll berufstätig?‘ Momentchen, das war doch eine Bedingung dass ich arbeiten gehe ... hm seltsam.“

Die Fachkraft des Jugendamtes positioniert sich klar dazu, dass in absehbarer Zeit keine Rückführung möglich ist. Herr Catweazle wünscht sich

dementsprechend eine Formulierung klarer Anforderungen an ihn sowie die Unterstützung zur Erfüllung dieser Anforderungen:

„Klar man sagt in absehbarer Zukunft ist eine Rückführung nicht geplant und auch nicht ausführbar. Aber was ist das für ein Zeitraum in absehbarer Zeit? Und wie kann man das herbeiführen, dass man mal diesen Weg geht? Da krieg ich natürlich keine Antwort drauf. Man ist nicht zu den Eltern zum Beispiel gekommen und hat mal gesagt ‚Sie müssen jetzt das und das mal ändern, damit wir überhaupt eine Chance sehen die Kinder zurückzuführen!.“

Offene Gespräche

Herr Catweazle erwartet von seinen Mitmenschen offene Gespräche, bei denen die Personen authentisch und ehrlich sind. Besonders bei Fachkräften ist ihm diese Offenheit wichtig, um gut miteinander agieren zu können. Dabei ist ihm bewusst, dass es dazu eine gemeinsam entwickelte Vertrauensbasis braucht:

„Die Frau Zeisig ist schon so weit, dass wir mal wirklich über alles offen und ehrlich reden. Aber als sie dann hier war und sie mir und auch meiner Ex oder uns gemeinsam eine Scheinkooperation vorgeworfen hat, da schrillten bei mir die Alarmglocken.“

Durch diesen Vorwurf der Scheinkooperation gerät der gute Austausch ins Wanken. Die Kommunikation ist weiterhin gegeben, jedoch kann Herr Catweazle Frau Zeisig nicht mehr vertrauen (s. dazu Kap. 7.1.4). Dadurch schränkt er seine Offenheit wiederum ein:

„Wenn ich jetzt das Gefühl hätte mir will jemand schaden, dann dreh ich natürlich nicht mein Schiff genau auf die Breitseite. Je weniger der Mensch über mich weiß, desto weniger angreifbar bin ich.“

In Hilfeplangesprächen diskutieren Herr Catweazle und die Fachkräfte strittige Themen zumindest teilweise offen miteinander. Dabei steht die von ihm gewünschte Rückführung der Kinder im Mittelpunkt, die aus Sicht der Fachkraft nicht vor dem Erreichen der Volljährigkeit der Kinder terminiert werden sollte. Nachdem die Fachkraft Herrn Catweazle im Hilfeplangespräch auffordert, einen konkreten Zeitpunkt für die Rückführung zu benennen, gibt er die Frage an sie zurück:

„Können Sie mir sagen oder in das Hilfeplanprotokoll reinschreiben, dass die Rückführung anberaumt ist? Nee, das würd sie auf gut deutsch gesagt zum Teufel nicht tun. Ich so: Sehen Sie, dann können Sie das doch im selben Zug nicht von mir verlangen?!“

Anhand seiner Wortwahl ist erkennbar, dass beide offen miteinander sprechen und klare Worte finden – auch bei unterschiedlichen Standpunkten. Beide Personen sind in der Lage ihre Position dem anderen gegenüber zu vertreten, ohne das Verhältnis nachhaltig zu gefährden. Die Hilfeplangespräche schildert Herr Catweazle als Möglichkeit über „Gott und die Welt“ zu reden.

Im Verlauf des Interviews lässt sich erkennen, dass er mit dieser Formulierung alle Punkte innerhalb des Hilfeprozesses meint – außer die für ihn zentrale Rückführung. Ein Rückschluss auf die ursprüngliche Bedeutung der Redewendung – über Belanglosigkeiten sprechen – kann nicht bestätigt werden, da Herr Catweazle sich in allen Bereichen für seine Kinder interessiert und engagiert.

Teilhabemöglichkeiten am Leben der Kinder

Durch den regelmäßigen Austausch mit den Wohngruppen hat Herr Catweazle die Möglichkeit am Leben und an der Entwicklung seiner Kinder teilzunehmen.

„Und ich unterhalte mich sehr viel oder wir unterhalten uns viel mit der Wohngruppe vom Ben und vom Nils, auch wenn

irgendwas unrund läuft, werde ich auch direkt kontaktiert. Da ist viel Konstruktives zum Teil, wo ich dann auch gehört werde beziehungsweise auch mit den Feedbacks, die wir zum Teil geben, wo wir uns viel drüber unterhalten.“

Der Austausch geschieht somit in zwei Richtungen. Herr Catweazle wird um Feedbacks zu den Besuchen und Informationen über das Aufwachsen der Kinder gebeten, sodass er sich mit seinem Wissen einbringen kann. Er wird in dem Moment als Vater ernst genommen und als eine Ressource gesehen. Herr Catweazle erfährt dadurch Anerkennung und kann einen Teil seiner (neuen) Vaterrolle konkret definieren. Durch den Austausch fühlt er sich aus dem Aufwachsen seiner Kinder weniger ausgeschlossen:

„Also da funktioniert der Austausch eigentlich sehr gut, weil es ist mir schon sehr wichtig, dass ich da irgendwo Anschluss habe, wenn ich auch nicht die Zeit habe in dem Augenblick mit meinen Kindern. Aber trotzdem bei dieser Entwicklung von meinen Kindern mit dabei zu sein. Ich seh sie zwar nicht wie sie größer werden und so, aber dass ich weiß wie es meinen Kindern geht.“

Zwei Wohngruppen schicken Herrn Catweazle regelmäßig Bilder von seinen Kindern zu. Dadurch hat er die Möglichkeit zu erfahren, wie seine Kinder ihren Alltag gestalten und welche Aktivitäten sie unternommen haben. Diese Bilder bedeuten ihm viel und finden im Wohnzimmer an der Wand einen Platz in seiner „Ahnengalerie“.

7.1.4 Beziehung zu Fachkräften

Diese Kategorie umfasst die Beziehungsgestaltung zwischen Herrn Catweazle und den Fachkräften der Wohngruppen und des ASD. Der im Alltag verwendete Begriff der Beziehung trifft hier nicht auf alle Personen zu. Gemeint ist eine Beziehung in Form eines Kontaktes sowie das Arbeits- und Vertrauensverhältnis in dem zwei oder mehrere Menschen stehen.

Zu den Fachkräften der zwei Wohngruppen, in denen die jüngeren Kinder leben, hat Herr Catweazle ein positives Verhältnis. Es besteht ein guter Austausch, bei dem er mit in die Gestaltung der Hilfe einbezogen und als Elternteil ernst genommen und anerkannt wird.

Die Schilderungen über das Verhältnis zu Frau Zeisig sind von Ambivalenzen geprägt. Das langsam aufgebaute Vertrauensverhältnis wurde von Frau Zeisigs Vorwurf der Scheinkooperation – und damit der Ausschluss einer möglichen Rückführung in absehbarer Zeit – erschüttert.

„Ich hol mir aber definitiv nicht die Ratschläge beim Jugendamt. Nicht, weil ich irgendeine Abneigung gegen die Frau Zeisig habe oder so. Es ist ganz einfach nur keine Vertrauensbasis da.“

Obwohl Herr Catweazle keine Vertrauensbasis sieht, steht er in regelmäßigem Kontakt mit Frau Zeisig. Besonders bei Problemen mit der Wohngruppe seines älteren Sohnes steht er in engem Austausch mit ihr. Die Unstimmigkeiten führen nicht zu einem sehr angespannten Verhältnis, bei dem eine sachliche Zusammenarbeit nicht möglich ist, oder das zu einem Kontaktabbruch führt. Eine mögliche Erklärung dafür ist sein Gefühl ernst genommen zu werden. Frau Zeisig ist für ihn eine zuverlässige Ansprechpartnerin, die seine Sichtweisen und Bedenken beachtet.

„Ich hab das Gefühl, dass sie meine Bedenken auch ernst nimmt. Ich hab aber auch manchmal das Gefühl, dass sie nicht weiß wie sie dann mit diesen Bedenken umzugehen hat. Ich weiß nicht wie ich das ausdrücken soll, in dem Augenblick ist eine Stresssituation dann für mich dann und vielleicht drück ich mich dann auch falsch aus oder wie auch immer. Aber sie nimmt meine Bedenken schon ernst, hab ich das Gefühl.“

Herr Catweazles Überlegungen sind für die Zusammenarbeit mit Frau Zeisig sehr förderlich. Er interpretiert ihr Verhalten nicht als Zeichen der Gleichgültigkeit, sondern setzt ihre Reaktion in einen Zusammenhang mit seinem Verhalten und in den Gesamtkontext der Situation.

Herr Catweazle beschreibt den Hilfeprozess als Lernfeld für alle Beteiligten und gesteht Frau Zeisig dabei ebenfalls Unsicherheiten und Fehler zu. Zudem hat sie das Wohl der Kinder im Blick, was bei Herrn Catweazle zu Anerkennung und Verständnis führt, wenn sie eine andere Position vertritt. Diese Einstellung scheint sich im Hilfeverlauf entwickelt zu haben, da er sich zu Beginn mit geschlechtsabhängigen Zuschreibungen konfrontiert sah.

„So dann kommt eine Frau Zeisig um die Ecke geschossen und sagt ‚Ja Herr Catweazle wie wollen Sie das denn machen Sie sind doch Vollzeit berufstätig?‘ ‚Jaja Frau Zeisig wie macht das denn eine alleinerziehende Mutter mal ganz offen und ehrlich gesagt?‘ Also da seh ich mich in dem Augenblick als Vater wirklich diskriminiert ganz blöd gesagt.“

„Und ich bin auch realistisch, dass es auch als Vater oder auch als Elternteil viel Arbeit ist, wenn man vier Kinder dann da hat, aber man soll doch bitteschön nicht mit der Argumentation um die Ecke kommen, weil ich der Vater bin. Weil ich ein Mann bin. Also Entschuldigung so kommt mir das manchmal vor.“

Trotz Reibungspunkten zwischen Herrn Catweazle und Frau Zeisig ist eine Zusammenarbeit möglich. Aufgrund des Ausschlusses einer Rückführung in absehbarer Zeit holt sich Herr Catweazle bei Frau Zeisig dahingehend keine Tipps mehr, kontaktiert sie aber dennoch in konkreten Themen mit den Wohngruppen.

Zu den Fachkräften der Wohngruppe, in der sein älterer Sohn lebt, hat Herr Catweazle kaum Kontakt. Telefontermine finden nur sehr unregelmäßig statt, die Fachkräfte der Wohngruppe waren mehrfach unzuverlässig und trotz Absprache nicht erreichbar. Herr Catweazle schildert eine Situation, bei der er sich als Vater und Person nicht ernst genommen gefühlt hat. Er hat vorgeschlagen, dass die Medikation seines Sohnes überprüft wird, da er sich bei einem Wochenendbesuch aufgedreht gezeigt hat.

„Da wurde ich wirklich als kleines Dööfchen hingestellt. Das sind nur Kontrolluntersuchungen und das wüsste der Arzt ja ganz genau wie das gemacht werde. Und da hab ich zu Frau Uhler gesagt ‚Sie geben meinem Sohn hier Drogen, Ritalin ist eine Droge und wenn ich ankomme und gebe ihnen das Feedback, dass er da ein bisschen auffällig war und ich bitte Sie als Vater, dass das vielleicht mal überprüft werden soll.“

Zudem wurde Herr Catweazle mehrfach belogen und hatte in der Vergangenheit das Gefühl, dass nicht mit offenen Karten gespielt wird. Da sich diese Unstimmigkeiten auch auf die Angebote für seinen Sohn beziehen, macht er sich Sorgen um ihn. Zusätzlich beeinflusst das Verhalten des Einrichtungsleiters, der sich in Hilfeplangesprächen als Experte für Herrn Catweazles Sohn sieht, die Beziehung negativ.

„Bei Hilfeplangesprächen zum Teil wie ein Fähnlein im Winde. Der Thomas muss 1:1 betreut werden bei dem einen Gespräch, bei dem andern Gespräch ‚Ja nein jetzt weiß ich ja was dem Thomas fehlt und das können wir hier leisten‘. Und er schreibt sich hier auf die Fahne Sonderpädagogik und Individualpädagogik. Geht es hier darum wer besser ist, oder was?“

Herr Catweazle bezieht sich mehrfach auf die Ausbildung des Einrichtungsleiters. Als er das Gefühl hat, sein Sohn bringe viel Spielzeug mit zu ihm und ziehe dadurch langsam wieder zu Hause ein, stellt er besonders durch seine Wortwahl und Betonung die Fachlichkeit in Frage, weil dieser das nicht bemerken würde.

„Da habe ich zu ihm gesagt ‚Und das kriegen Sie als Sozialpädagoge mit Individualpädagogik nicht mit? Böse (lacht) ganz böse. Ich will niemanden auf die Fehler hinweisen, ich sag nur klipp und klar, wenn man irgendwo einen auf dicke Hose machen möchte, dann sollte man auch wirklich die Abwehr stehen haben.“

Eine naheliegende Erklärung für diese Haltung ist, dass der Einrichtungsleiter seine Ausbildung und Professionalität aus Sicht von Herrn Catweazle in übertriebener Weise deutlich gemacht hat und sich vor ihm als Experte für das Leben seines Kindes dargestellt hat. Herr Catweazle hat in keinen seiner Schilderungen derart über andere Fachkräfte gesprochen oder ihre Ausbildung bzw. Position oder Funktion hervorgehoben.

Zu den Fachkräften, zu denen ein guter Austausch und eine regelmäßige Kommunikation besteht, hat Herr Catweazle eine solide (Arbeits-) Beziehung, die sich positiv auf die Zusammenarbeit und Beteiligung innerhalb des Hilfeprozesses auszuwirken scheint.

7.1.5 Bewältigungsstrategien

Herr Catweazles Strategien, die er zur Bewältigung der Anforderungen und Auswirkungen des Hilfeprozesses (weiter-)entwickelt, nehmen Einfluss auf die Zusammenarbeit und Beteiligung sowie die Gestaltung der Hilfe insgesamt.

Herr Catweazle scheint ein sehr engagierter und aktiver Vater zu sein, der sich am Leben seiner Kinder beteiligen und das Beste für sie ermöglichen möchte:

„Ich hol mir meine Ratschläge und ich versuche wirklich jeden Weg zu gehen, den man gehen kann.“

Sein Selbstverständnis zeichnet sich vor allem durch sein Engagement, seine Flexibilität und sein Durchhaltevermögen aus. Er gestaltet sein Leben nach den Bedürfnissen seiner Kinder und den Möglichkeiten der Wohngruppen.

„Ich hab das mit meinem Chef soweit geregelt, dass wenn irgendwas mit den Kindern ist, ich früher gehen kann oder frei haben. Terminmäßig war es früher mit den Besuchskontakten so, dass die mitten in der Woche waren und das war dann so geregelt, dass ich keinen Jahresurlaub

gemacht habe. Ich mach jetzt schon seit rund dreieinhalb Jahren keinen Urlaub sprich, wenn irgendein Termin für die Kinder ist, steh ich sofort auf der Matte."

Herr Catweazle verzichtet seit der Unterbringung seiner Kinder vor knapp vier Jahren auf seinen Urlaub, um die Termine innerhalb des Hilfeprozesses wahrnehmen zu können, ohne dadurch unbezahlten Urlaub nehmen zu müssen. Nächstes Jahr wird Herr Catweazle mit seiner Lebensgefährtin in den Urlaub fahren, da er einen Ausgleich der Belastungen benötigt, um diese weiter bewältigen zu können.

„Weil irgendwann ist der Kopf doch zu voll und ich sehe hier mittlerweile nur noch die Arbeit. Und irgendwann ist der Kopf so voll, dann kommt es auch schon mal vor, dass man anfängt Termine durcheinander zu werfen. Oder einfach mal so dieses Burnoutgefühl. Du stehst heute nicht auf. Und doch muss man jedes Mal wieder den Arsch hochkriegen und dann wieder weiter machen wie ein Hamster im Laufrad.“

Herr Catweazle ist sich den hohen Anforderungen und den daraus resultierenden Auswirkungen bewusst und findet Wege diese auszugleichen. So hat er bereits vor einiger Zeit mit seinem Chef vereinbart, dass er sofort in einen Halbtagsjob wechseln kann, wenn die Rückführung beginnt. Zudem besucht er gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin aus Eigeninitiative eine Elternberatung bzw. ein Elterncoaching, bei dem auch die Vergangenheit besprochen und aufgearbeitet wird.

„Ich rede da auch über die Vergangenheit, weil es nun mal so ist. Ich hab meinen Großen schon kaum aufwachsen sehen und das passiert jetzt parallel schon wieder. Das ist schon ziemlich heftig in dem Augenblick. Und dabei noch einen normalen Tagesablauf hinzukriegen, das ist manchmal vom Kopf her nicht machbar. Aber trotzdem, wenn ich irgendwo in einem Loch hänge, dann zieht sie mich da wieder raus, genauso wie umgekehrt. Da ergänzen wir uns.“

Trotz oder gerade wegen dieser Belastung und Trauer versucht Herr Catweazle für seine Kinder da zu sein, auch wenn sie nicht bei ihm leben.

„Es brennt auf der Seele und daher werde ich meine Kinder auch nicht aufgeben, beim besten Willen nicht. Da kann man mir noch sagen die Prognose ist gleich Null, ich bin da stur. Irgendwo finde ich immer einen Weg und ich arbeite immer tagtäglich daran. Sei es mit'm Kopf oder sei es, dass ich mit der Frau Zeisig telefoniere oder mit der Wohngruppe oder weiß der Geier. Ich versuche immer das Non plus Ultra für meine Kinder zu bekommen.“

Kämpfen

Eine weitere Strategie für Herrn Catweazle ist das Kämpfen für seine Kinder, das in Verbindung mit dem aktiven Einbringen in die Hilfe und dem kontinuierlichen Austausch dazu beiträgt, die Unterbringung der Kinder (emotional) bewältigen zu können.

„Ich werd mich weiterhin zu 150 Prozent darum kümmern, auch wenn die Chancen minus 100 Prozent stehen die Kinder nach Hause zu bringen. Ich werd weiter darum kämpfen, dass meine Kinder nach Hause kommen. Ich werde weiterhin klipp und klar mit'm Jugendamt zusammenarbeiten solange wie diese Inobhutnahme empfohlen ist, aber ich möchte dann natürlich auch irgendwo die Zusammenarbeit haben, dass wir da die Richtung gehen, dass uns geholfen wird.“

Der Kampf für seine Kinder ist bedingungslos, jedoch ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt daran gebunden, dass er sie als Hilfe empfindet – als Hilfe auf dem Weg in eine Rückführung. Noch deutlicher wird dies durch folgende Aussage:

„Die Zielsetzung wird sein, dass es auf unbestimmte Zeit eine Rückführung von den Kindern gibt. Und das bring ich regelmäßig mit rein und das werd ich auch in 100 Jahren

noch machen. Und ganz offen und ehrlich, wenn man mich zwingt vor das Familiengericht zu gehen, dann werd ich auch vor's Familiengericht gehen müssen. Und ich werde jede Instanz durchgehen und wenn mich das hier Haus und Hof kostet. Ich werde sogar bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen. Ich bin da schmerzfrei, weil das sind meine Kinder und ich bin für meine Kinder da.“

Kurze Zeit später bringt Herr Catweazle die beschriebene Bereitschaft, für die Rückkehr seiner Kinder alles zu riskieren, mit dem Gefühl in Verbindung, nicht ernst genommen zu werden. Das zeigt, wie bedeutsam die Begegnung und der Umgang aller Akteur*innen miteinander ist und welchen Einfluss die Haltung und das Verhalten von Fachkräften auf die Motivation und die Bewältigungsstrategien von Adressat*innen haben können. In diesem Fall wird die Energie positiv eingesetzt und ist für die Gestaltung des Hilfeprozesses förderlich.

Herr Catweazle akzeptiert die Hilfe und die Lebensorte seiner Kinder sowie deren Erziehung durch die Fachkräfte. Es scheint ihm dadurch möglich die Fachkräfte nicht als Konkurrenz oder Bedrohung für seine Elternschaft zu sehen, sondern mit ihnen gemeinsam das Leben seiner Kinder gut gestalten zu können.

Herr Catweazle hat durch sein Engagement bereits mehrfach Anerkennung und Selbstwirksamkeit erfahren. Im Kontext des Hilfeprozesses ist es ihm gelungen das Jugendamt „wachzurütteln“, sodass die Zusammenarbeit der Wohngruppen und des Jugendamtes mit ihm als Elternteil an den Bedingungen für eine Rückführung ansetzt.

7.1.6 Zusammenarbeit

Herr Catweazle wünscht sich eine Zusammenarbeit mit ihm als Elternteil, die sich sowohl durch klare Anforderungen auszeichnet als auch an seinen Bedürfnissen orientiert. Daran, ihn und seine Lebensgefährtin dabei zu unterstützen Bedingungen zu schaffen, in die seine Kinder zurück-

kehren können: „Weil ich nicht weiß und auch irgendwo nicht wirklich einen Hebel habe, wo ich sagen kann, okay hier kann ich jetzt anfangen“. Dabei ist der Fokus der Fachkräfte auf das Kindeswohl für ihn durchaus verständlich. Er wünscht sich jedoch eine Perspektive, die neben den Kindern auch die Eltern in den Blick nimmt.

„Aber wenn man dann zum Teil Fragen stellt und dann keine klaren Antworten kriegt, dann ist das manchmal doof. Daher bin ich um jeden Tipp und Rat, den man mir geben kann, natürlich dankbar und ich verfolge das dann auch, sprich mit dem Elterncoaching, das wir machen. Das machen wir für die Zukunft.“

Das Elterncoaching, an dem Herr Catweazle und seine Lebensgefährtin aus Eigeninitiative teilnehmen, wird seit kurzer Zeit von Herrn Stein – der zuständigen Fachkraft für die Elternarbeit von der Wohngruppe der jüngeren Brüder – ergänzt. Herr Stein kommt ein bis zwei Mal im Monat zu Herrn Catweazle und seiner Lebensgefährtin.

„Dann haben wir hier auf gut deutsch gesagt einen Elternabend und dann unterhalten wir uns wirklich über Gott und die Welt. Wo wir was verbessern können oder so. Er gibt uns auch stellenweise Tipps, das ist soweit gegeben meines Erachtens.“

Die Fachkräfte dieser Wohngruppe bereiten seit einiger Zeit auch die Besuchskontakte mit Herrn Catweazle vor. So setzen sich die erwachsenen Beteiligten eine halbe bis eine Stunde vor Beginn der Besuchskontakte zusammen und besprechen diese. Eine Nachbereitung findet ebenfalls statt, bei der sich die Wohngruppe in ihrer Frage nach einem Feedback nicht nur auf die Kinder, sondern auch auf sein Befinden bezieht.

Zuletzt hat sich das Jugendamt u.a. gegen eine Rückführung ausgesprochen, weil die Elternteile untereinander nicht ausreichend kommunizieren. Für Herrn Catweazle ist das nur ein weiterer, vorgeschobener Aspekt, der in die Verantwortung des Jugendamtes fällt.

„Das sehe ich eigentlich gar nicht so als Knackpunkt in der ganzen Sache, weil der Austausch der Eltern kann auch über's Jugendamt geführt werden. Man muss nicht 1:1 gegenüber sitzen dafür ist das Jugendamt unter anderem auch da. Und wenn man das als Sachbearbeiter nicht leisten kann von den Stunden her oder wie auch immer, dann muss man vielleicht den Fall an jemanden abgeben, der so was leisten kann oder an jemanden, der da mit einspringt.“

Diese Aussage lässt sich als Deutungsmuster für eine zu geringe Zusammenarbeit mit den Eltern seitens des Jugendamtes und als selbstwertschonende Begründung für die ausbleibende Rückführung interpretieren.

„So viel wie Frau Zeisig mir selber erzählt hat, ist das ja natürlich auch ein ja großer Berg an Arbeit, der da liegt wegen einer Rückführung oder beziehungsweise weil es eben vier Kinder sind.“

Herr Catweazle hat den Eindruck, dass sich das Jugendamt gegen eine Rückführung sträubt, ohne nachvollziehbare und sinnvolle Begründungen zu geben und sich in ausreichendem Maß um die dafür notwendigen geeigneten Bedingungen zu kümmern. Dadurch hat er kein Vertrauen zum Jugendamt als eine Institution, die Familien unterstützt. Er vermutet, dass das Jugendamt nicht an einer Rückführung interessiert ist, weil die Unterbringung trotz hoher Kosten „bequemer“ ist. Die Kinder sind in Sicherheit und die Fachkräfte des Jugendamtes müssen nicht zu den Familien fahren und zusätzlichen Stress riskieren.

7.1.7 Beteiligung

Bevor Herr Catweazles Wahrnehmung seiner Beteiligung dargestellt wird, soll der Blick auf sein Empfinden von Ohnmacht und Hilflosigkeit gerichtet werden, aus denen sich eine ungleiche Verteilung von Macht herausarbeiten lässt.

„das war das Todesurteil“

Als Herr Catweazle die Inobhutnahme unterschrieben hat, war ihm bewusst, dass seine Kinder nicht – wie zugesagt – nach einem halben Jahr wieder bei ihm leben werden. Er ist der Meinung, dass im Zweifel die Stimme des Jugendamtes mehr wiegt als die Stimme eines Vaters. Das ist unter anderem ein Grund dafür, dass er nicht vor Gericht gehen möchte, um eine Rückführung zu erwirken.

Im Rahmen der Inobhutnahme wurde Herr Catweazle nicht in die Auswahl der Wohngruppen für seine vier Kinder einbezogen. Er wirft dies dem Jugendamt rückblickend jedoch nicht vor, weil er um die begrenzten Unterbringungsmöglichkeiten des Jugendamtes weiß und Verständnis dafür hat. Zudem war er bei der Inobhutnahme nicht zu Hause und sieht die Schuld dafür bei seiner Exfrau.

„Ich wurde dann vor vollendete Tatsachen gestellt. ‚Die Kinder sind jetzt untergebracht, Sie müssen jetzt hier hochkommen‘ so nach dem Motto. Nicht mit Druck, sondern ich sollte da hochkommen wegen der Einverständniserklärung und geplant war die Unterbringung auf für ein halbes Jahr.“

Auch als sein älterer Sohn kurz nach der Inobhutnahme die Gruppe gewechselt hat, konnte Herr Catweazle als sorgeberechtigter Vater weder die Wohngruppen zuvor kennenlernen noch bei der Auswahl mitbestimmen.

„An sich blieb mir ja im Endeffekt nichts mehr anderes übrig als Ja und Amen zu sagen, weil wir hätten ja nur noch den weiteren Schritt gehen können, sprich zum Familiengericht. Dann wär uns vielleicht das Sorgerecht entzogen worden. Da ist man ja automatisch gehemmt.“

Das Wissen um die Handlungsmöglichkeiten und Macht, die das Jugendamt im Gegensatz zu ihm hat, beeinflusst die Einschätzung seiner eigenen Handlungsmöglichkeiten.

„Ich möchte einen sicheren sauberen Weg für meine Kinder finden und nicht hier irgendwas mit der Brechstange versuchen, wo ich definitiv weiß das Jugendamt schreibt einen Bericht. Die Kinder sind noch nicht so weit, dass sie zurückgeführt werden können, sprich aus psychologischen Sachen heraus, weil mein Ältester hat ja nun psychische Probleme. Oder sei es aus irgendwelchen anderen Kinkerlitzchen. Das geht an das Familiengericht und das Familiengericht wird dann in den meisten Fällen auf der Seite vom Jugendamt stehen.“

Auch in dieser Aussage wird das Bewusstsein über das unterschiedliche Gewicht der Stimmen deutlich. Herr Catweazle versucht aus diesem Machtgefälle das Beste zu machen, indem er mit dem Jugendamt zusammenarbeitet. Gleichzeitig fühlt er sich hilflos, weil er nicht die konkreten Hinweise und Unterstützungsformen bekommt, die er sich wünscht.

„Das Problem ist nur ganz einfach diese Ratlosigkeit, diese Hilflosigkeit, die man hat. Man weiß nicht wie man das Pferd aufsatteln kann.“

Mitsprechen, mitgestalten, mitwirken

Wie zuvor beschrieben, konnte Herr Catweazle keinen Einfluss darauf nehmen, wo seine Kinder untergebracht werden. Innerhalb des Hilfeverlaufes konnte er jedoch an einigen Stellen mitwirken. Die Frage, ob er sich beteiligt fühlt, konnte er nicht eindeutig beantworten:

„Also mitbestimmen sowieso nicht, also das muss ich ganz ehrlich sagen. Man hört uns an ... ja gut mitbestimmen hab ich jetzt falsch ausgedrückt also mitbestimmen ... man hört uns zu. Bei mir kann man wirklich klipp und klar sagen, es dreht sich eigentlich immer allein um das eine Thema: Wie kriegen wir den richtigen Weg zu einer Rückführung?“

Auch wenn Herr Catweazle die Verneinung der Mitbestimmung sofort zurücknimmt und im Weiteren auch nicht zu dem Schluss kommt, dass er mitbestimmen kann, fühlt er sich nicht handlungsunfähig oder ausgeschlossen. Eine mögliche Erklärung dafür bieten Situationen, in denen er von den Wohngruppen eingebunden wird und das Leben der Kinder und die Hilfe mitgestalten kann. So haben sich bspw. die Fachkräfte der Wohngruppe, in der seine 12-jährige Tochter lebt, seiner Entscheidung gegen ein Handy angeschlossen.

Bei seinem älteren Sohn hat er trotz Schwierigkeiten mit den Fachkräften der Wohngruppe in Zusammenarbeit mit Frau Zeisig erwirkt, dass die Medikation seines Sohnes überprüft wird und ein Vorstellungsgespräch zu einer stationären Aufnahme in der Kinderklinik stattfindet. Zudem hat er bisher erfolgreich durchgesetzt, dass die Rückführung nicht auf einen festen Zeitpunkt in weiter Zukunft festgesetzt wird.

Der Einbezug in die Hilfe ist Herrn Catweazle nicht nur mit Blick auf seine Teilhabemöglichkeiten am Leben der Kinder wichtig, sondern auch zur Optimierung der Alltagsgestaltung und Lebensbedingungen seiner Kinder. Er kann als Vater Auskünfte geben und Erfahrungen teilen, die er im früheren Zusammenleben mit seinen Kindern gesammelt hat.

„Und daher find ich das schon wichtig, dass ich natürlich auch mit in den Prozess eingebunden werde seitens Jugendamt beziehungsweise der Erziehungshilfe, weil ich ja auch gewisse Sachen weiß und die ich ja auch gerne einbringen möchte.“

In die Erziehung der Kinder wird Herr Catweazle nicht direkt mit einbezogen. Er tauscht sich mit den Fachkräften der Wohngruppe aus, wird nach seiner Einschätzung und seinem Rat gefragt. Über die Entwicklung und Alltagsgestaltung der Kinder wird er regelmäßig informiert. Das scheint besonders vor dem Hintergrund möglich, dass Herr Catweazle die Erziehungsmethoden der Fachkräfte akzeptiert und sich trotz geringer Mitbestimmung nicht ausgeschlossen fühlt.

„In dem Augenblick haben die Wohngruppen natürlich die Hand drauf, weil die Kinder dort leben, da wird ich auch

nicht zwischen gehen. Ich werde zwar wenn ich irgendwas höre einen Vorschlag machen oder auch mal sagen ‚Wissen Sie was, das war so in der Vergangenheit bei uns‘. Und zum Teil kriegt man dann natürlich auch das Feedback ‚Oh das war mal ein guter Tipp‘. Aber im Groben ist es so, dass die Wohngruppen da schon in dem Augenblick eigens agieren.“

Das Hilfeplangespräch

Herr Catweazle ist sich der Bedeutung des Hilfeplangesprächs und insbesondere des Hilfeplanprotokolls bewusst und orientiert seine Zieledementsprechend:

„Was ich möchte ist ganz einfach, dass es mal irgendwo in einem Hilfeplangespräch reinkommt. Dass man wirklich sagen kann, wir haben heute hier beschlossen, dass wir nicht nur die Elternarbeit also nicht nur das Thema, dass die Eltern miteinander kommunizieren, sondern dass wir hier als Eltern zum Jugendamt hingehen und fragen können, was wir jetzt können tun.“

Herr Catweazle hat nicht die Erwartung, dass das Jugendamt auf ihn als Elternteil zugeht. Er wünscht sich lediglich klare Worte und konkrete Bedingungen, die er für die Rückführung erfüllen soll. Er beschreibt Hilfeplangespräche als Orte, an denen er Wünsche äußern kann und diese gehört und falls möglich, umgesetzt werden. Dennoch weiß und akzeptiert er, dass die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen.

„Es ist bezogen auf die Kinder klar, logisch. Also das muss man ja auch wirklich sagen, es ist ja nun mal so, dass die Eltern da in dem Augenblick Nebensache sind“.

Herr Catweazle scheint den Begriff Nebensache nur auf den Kontext des Hilfeplangesprächs und den Vorrang der Bedürfnisse seiner Kinder zu beziehen und nicht auf seine Rolle als Vater im Hilfeprozess.

Die Hilfeplangespräche werden weder von Frau Zeisig noch von einer der drei Wohngruppen gemeinsam mit Herrn Catweazle vorbereitet. In den meisten Fällen bekommt Herr Catweazle die von den Wohngruppen erstellten Vorberichte erst beim Hilfeplangespräch, was ihn aber nicht zu stören scheint. Er beschreibt die Hilfeplangespräche als einen Austausch, bei dem vor allem die Fachkräfte der Wohngruppen und er jeweils über ihre aktuelle Situation sprechen und daraus gemeinsam Ziele formuliert werden.

7.2 Herr Adomeit

Herr Adomeit ist zum Zeitpunkt des Interviews 39 Jahre und lebt im Haus seiner Mutter und seines Stiefvaters. Als Kind bzw. Jugendlicher hat er dreieinhalb Jahre in einem heilpädagogischen Heim gelebt.

Herr Adomeit ist derzeit als Berufskraftfahrer angestellt. Gemeinsam mit zwei Freunden möchte er sich mittelfristig selbständig machen. Herr Adomeits Sohn Jens ist 8 Jahre alt und lebte seit der Trennung seiner Eltern mit seiner Halbschwester bei seiner Mutter. Vor etwa anderthalb Jahren sind beide Kinder untergebracht worden. Herr Adomeit wurde informiert und um eine Unterschrift gebeten. Nach wenigen Monaten konnten die Kinder in den Haushalt der Mutter zurückkehren, in dem auch der neue Partner der Mutter lebte. Vor einem halben Jahr wurde in einer Gerichtsverhandlung entschieden die Kinder in unterschiedliche Wohngruppen unterzubringen. Herr Adomeit und die Mutter der Kinder stimmten der Unterbringung zu, da ihnen andernfalls das Sorgerecht entzogen worden wäre.

Herr Adomeit ist sehr verärgert über die Entscheidungen, die innerhalb des Hilfeprozesses getroffen wurden, sowie über das Verhalten der Fachkräfte. Er wünscht sich mehr Kontakt zu seinem Sohn, den er monatlich anderthalb Stunden begleitet sehen darf.

7.2.1 Anmerkungen zur Interviewsituation

Herr Adomeit hat sich telefonisch bei mir gemeldet. Er wurde von den Fachkräften der Wohngruppe, in der sein Sohn lebt, über mein Vorhaben informiert und hat meine Kontaktdaten erhalten. Bereits bei diesem ersten Telefonat war er sehr gesprächsbereit und erzählte mir von sich aus sehr persönliche Dinge über sich und seine Familie. Er war auch an mir als Person und meiner Arbeit interessiert. Aufgrund seiner Berufstätigkeit vereinbarten wir einen Termin an einem Sonntag.

Als ich am Haus ankam, saß Herr Adomeit auf einer Art Ecksofa, vor dem ein niedriger Schreibtisch mit Laptop stand, und begrüßte mich freundlich.

Kurz nach Beginn des Interviews hat Herr Adomeit mir am Laptop Fotos seines Sohnes gezeigt. Er forderte aktiv eine verbale Reaktion von mir ein, sodass die narrative Phase des Interviews sehr kurz ausfiel. Im weiteren Verlauf des Gespräches zeigte Herr Adomeit zwischendurch immer wieder Bilder. Dadurch unterbrach er mehrfach seine Erzählungen. Zum einen habe ich das nicht angesprochen, weil ich das Gefühl hatte, dass ihm seine Position hinter dem Laptop Sicherheit gab. Zum anderen erzählte er Geschichten zu den Bildern, die mir nicht nur relevante Informationen lieferten, sondern ihn auch an die schönen Momente mit seinem Sohn erinnerten. Ich hätte es als unangemessen empfunden, diese Erzählungen und dieses Gefühl zu unterbrechen. Meine Einschätzung wurde in der zweiten Hälfte des Interviews insoweit bestätigt, als dass der Laptop zugeklappt auf dem Tisch lag.

Im Verlauf des Interviews machte Herr Adomeit seine Wut und sein Unverständnis für die Situation sowie die Sicht- und Handlungsweisen der Fachkräfte v.a. durch negative Zuschreibungen deutlich. Da er sich auf Merkmale bezieht, die auch auf mich als Sozialarbeiterin zutreffen, betont er mehrfach, dass er mir nicht zu nahetreten und mich nicht in diese Gruppe mit einbeziehen will.

Das Interview dauerte ca. 1 Stunde und 50 Minuten. Nachdem ich auch seine Fragen an mich beantwortet hatte, sprach Herr Adomeit noch weitere Themen an. Dann beendete er das Interview recht plötzlich, da er das Essen zubereiten müsse. Draußen unterhielten wir uns noch kurz mit seiner Mutter, bevor ich von beiden freundlich verabschiedet wurde.

7.2.2 Eigene Jugendhilfeeinfahrung

Herr Adomeit war als Kind bzw. Jugendlicher dreieinhalb Jahre in der stationären Erziehungshilfe untergebracht. Die Fachkräfte der Wohngruppe, in der sein Sohn lebt, wissen davon, scheinen dies aber nicht mit ihm zu thematisieren.

„Das Dumme für die ist, dass ich selber dreieinhalb Jahre in so einem Heim war. Und ich weiß was in dem Jungen steckt und das wollen die gar nicht mitkriegen.

I: Mhm, wissen die das?

A.: Ja das wissen die, aber das wollen die gar nicht mitkriegen. Ich hab immer das Gefühl das geht bei denen links rein und rechts raus.“

Aus Sicht von Herrn Adomeit nehmen die Fachkräfte seine Lebensgeschichte und seine Erfahrungen in diesem Bereich nicht ernst. Sie können nicht davon profitieren und haben dementsprechend nur Wissen aus ihrer Perspektive. Dies beschreibt Herr Adomeit als „das Dumme“. Er kennt seinen Sohn, weil er dessen Entwicklung in den ersten Lebensjahren maßgeblich mitgestaltet hat und kann gleichzeitig nachempfinden, in welcher Situation sich sein Sohn befindet. Nicht, weil er sie sich vorstellen kann, sondern weil er in der gleichen Situation war und viele ähnliche Erfahrungen gesammelt hat.

Zudem hat er das Gefühl, dass sich die Fachkräfte nicht für ihn und seine Geschichte interessieren. „Mal ganz ehrlich, ich weiß wie das da abläuft. Ich war wie gesagt selber im Heim und das wollen die gar nicht sehen. Die machen nur ihr Ding und fertig.“ Herr Adomeit erwähnt im Interview mehrfach, dass er im Heim gelebt hat und bezieht diese Erfahrungen auf unterschiedliche Situationen. Damit begründet er bspw. sein Handeln oder vergleicht die Regeln und Abläufe beider Einrichtungen. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass die Einrichtung, in der sein Sohn lebt, in vielen Punkten schlechter ist. Die lockeren Erziehungsmethoden, die er als Kind bzw. Jugendlicher kennengelernt hat, vermisst er bei der Wohngruppe seines Sohnes. Auch die Gestaltung der Kontakte zur Familie bewertet er schlecht:

„Diese Scheiße, die da abläuft, die hätte es bei uns gar nicht gegeben. Ich durfte jedes Wochenende nach Hause. Also eigentlich nur alle 14 Tage wegen den Reisekosten, weil man ja immer mit dem Zug fahren musste. Meine Eltern haben gesagt, wenn der Junge am Wochenende nach Hause kommen will, dann lass ihn nach Hause gehen. Wir

übernehmen die Kosten und dann war ich fast jedes Wochenende hier.“

Im Gegensatz zu seinen Erfahrungen im Heim, kann er heute als Elternteil nicht bestimmen, wie oft sein Sohn ihn am Wochenende besuchen kann. Er durfte damals in den Ferien auch für eine Woche in sein Elternhaus zurück; die anderthalbstündigen Besuchskontakte mit seinem Sohn werden hingegen immer begleitet und finden nicht bei ihm zu Hause statt.

Herr Adomeit versteht die Reisekosten, die die Frequenz der Besuche bei ihm früher bestimmt haben, auch als Begründung für die Regelungen seiner Kontakte mit seinem Sohn. Das führt bei ihm aufgrund mangelnder Erklärungen zu Unverständnis, da er bereits mehrfach angeboten hat, seinen Sohn zu den Kontakten abzuholen. Auch die festgelegten Termine, zu denen er mit seinem Sohn telefonieren kann, empfindet Herr Adomeit als Beschränkung. Sein Sohn hat – im Gegensatz zu seiner eigenen Erfahrung – nicht die Möglichkeit jederzeit Kontakt zu ihm aufzunehmen. So kann auch er als Vater nicht frei entscheiden, wann er mit seinem Sohn telefoniert.

„Wir konnten zwei Mal in der Woche nach Hause telefonieren. Gut, wenn wir zu lange gemacht haben, mussten wir's von unserm Taschengeld bezahlen. Das war ja nicht schlimm, aber wir konnten wenigstens. Da werden jetzt feste Termine gemacht. Einmal in der Woche und fertig. Da ist nix mit hier mal zwischendurch.“

7.2.3 Einschätzung der Fachkräfte

Diese Kategorie umfasst Herrn Adomeits Wahrnehmung vom Auftreten der Fachkräfte ihm gegenüber und ihrer Berechtigung zur Fachkraft. Diese beiden Bereiche nehmen enormen Einfluss auf die Zusammenarbeit zwischen Herrn Adomeit und den Fachkräften sowie auf seine Beteiligung innerhalb des Hilfeprozesses.

Auftreten der Fachkräfte

Herr Adomeits Einschätzung von Frau Quast, der zuständigen Fachkraft vom Jugendamt, ist sehr negativ. Ihr Auftreten ihm gegenüber empfindet er als sehr herablassend. Die Ursache darin lässt sich unter anderem in seiner Zuschreibung des Beamtenstatus erkennen:

„Die glauben doch wirklich nur weil sie Beamte sind, wären sie was Besseres. Ganz ehrlich gesagt, ich komm mir manchmal vor, als wenn sie als Beamtin die Königin ist und alles bestimmt und fertig.“

Für Herrn Adomeit ist diese Zuschreibung mit einem Verhalten verbunden, das andere Menschen herabwürdigt und grundsätzlich davon ausgeht, dass die Stimme des Gegenübers weniger Gewicht hat. Diese Annahme bestätigt er durch einen Vergleich seines Berufes mit denen der Fachkräfte. Dass auch sein Beruf für die Gesellschaft wichtig und notwendig ist und die Lebensgestaltung der Menschen beeinträchtigen kann: „Nach zwei, drei Tagen hat keine Tankstelle mehr Sprit. Die Supermärkte wären leer. Viele hätten kein Material mehr zum Arbeiten“. Herr Adomeit hat das Gefühl, dass viele Menschen – insbesondere Frau Quast – davon ausgehen, Berufskraftfahrer seien weder intelligent noch in der Lage komplexe Zusammenhänge verstehen zu können. Bei Frau Quast hat er den Eindruck, dass seine Position bereits durch seinen Beruf geschwächt ist und das Vertreten einer eigenen Meinung diese Position noch verschlechtert.

„Frau Quast guckt einen von oben herunter an. Und wenn man nicht so redet, wie sie will, dann ist man der letzte Mensch für sie. Wenn ich merke, dass Menschen mich so von oben herunter behandeln, dann können die mich kreuzweise.“

Als die Kinder untergebracht wurden, wurde Frau Quast durch Herrn Lopte vertreten. Dieser begegnete Herrn Adomeit wohlgesonnen und auf Augenhöhe, wodurch eine Zusammenarbeit möglich war.

„Ich bin mit dem Herrn Lopte besser klargekommen als mit der Frau Quast. Herr Lopte konnte mich und meine Situation ein bisschen verstehen. Oder eher ... er hat nicht von oben herunter geguckt, sondern man konnte ordentlich mit dem reden und er sagte er guckt mal was er machen kann.“

Herr Adomeit beschreibt die Wohngruppe seines Sohnes zu Beginn positiv. Er habe sich über die Einrichtung informiert und bisher nur Gutes davon gehört. Im Verlauf des Interviews bewertet er die Betreuung dort mehrfach negativ. Durch die Betrachtung der Aussage im Gesamtkontext wird deutlich, dass er sich dabei auf das Verhalten der Fachkräfte bezieht. Die Bezugsbetreuerin seines Sohnes äußert in einem Gespräch:

„Da habe ich die gefragt, ob sie keine eigenen Kinder haben will und sie antwortet ‚Nee, ich hab ja hier genug‘. Wenn ich sowas höre ... die kann doch selber nicht mitreden wie man sich als Elternteil denkt.“

Herr Adomeit ist darüber verärgert, dass die Fachkraft über die Erziehung seines Sohnes entscheidet und Einfluss auf die Gestaltung des Hilfeprozesses hat, obwohl sie selbst nicht weiß, wie es ist ein Elternteil zu sein. Welche Veränderungen in Sicht- und Handlungsweisen entstehen, welche Sorgen und Ängste Eltern haben und wie sie sich oft herausgefordert und/oder überfordert fühlen.

Die Aussage, dass sie in der Wohngruppe genug Kinder habe, gefährdet die Zusammenarbeit mit Eltern. Sie kann Konkurrenzdenken wecken und das Gefühl bedrohter Elternschaft (vgl. Gassmann 2018) auslösen. Aus diesem Gefühl heraus können Eltern eine Abwehrhaltung entwickeln, die eine Kooperation erschwert und dazu führen kann, dass ein Kampf um das Kind entsteht. Weitere Thesen zum Einfluss der Haltung der Fachkräfte auf die Zusammenarbeit werden in Kapitel 7.2.5 aufgestellt.

Voraussetzungen für Fachkräfte

Herr Adomeit hat den Eindruck, dass die Fachkräfte sich nach ihrer Ausbildung nicht weiterentwickeln und in ihrem Berufsalltag ausschließlich

ihr Schulwissen verwenden. Dabei nimmt er Bezug dazu, dass Regeln nicht gelockert oder z.B. die Besuchskontakte erweitert werden.

„Aber man sollte doch als Pädagoge auch mal über den Tellerrand gucken. Wenn man nur diese Vorschriften aus dieser Schulausbildung nimmt, dann eckt man doch überall an. Wenn ich mich in meinem Beruf an jeden Paragraphen halten würde, dann käme ich nicht richtig ans Ziel.“

In seinen Erzählungen verwendet Herr Adomeit häufiger den Begriff „Paragraphen“ und beschreibt, dass die Fachkräfte sich sehr genau an diese halten und sie häufig als Erklärung für Entscheidungen nennen. Weil gesetzliche Bestimmungen in der Regel einen geringen bis keinen Spielraum zulassen, hat Herr Adomeit keine Einfluss- oder Handlungsmöglichkeiten mehr. Die gesetzliche Bestimmung ist das vermutlich widerstandsfähigste Argument. Zudem kann sich die Person, die das Gesetz lediglich ausführt, in dem Moment aus der Verantwortung ziehen.

Für Herrn Adomeit ist es unverständlich, wie Frauen im Alter von 25 bis 30 – also einige Jahre jünger als er – Erzieherinnen sein, mit ihm über Erziehungsmethoden sprechen und ihn dahingehend beschränken können. Nach seinem Empfinden ist dies nur möglich, wenn die Erzieherinnen selbst Mütter sind:

„Tut mir leid, wenn ich das sehe, dass eine Erzieherin 28 Jahre alt ist ... was wollen die denn vom Leben halten? Die haben ihre Ausbildung, haben noch nicht mal eigene Kinder, aber meinen die könnten was über Elterngefühle erzählen und wissen. Aber wenn Sie das eigene Kind aufm Arm haben, da schaltet im Gehirn was um. Ich weiß heute noch wie ich das erste Mal Jens aufm Arm hatte.“

Dass Herr Adomeit die Fachkräfte in ihrer Funktion nur anerkennt, wenn sie selbst auch Eltern sind, lässt sich auf seine Erfahrungen, die er seit der Geburt seines Sohnes gesammelt hat, zurückführen. Für ihn scheint das ein Moment gewesen zu sein, der seine Denkweise verändert hat.

Eine weitere These steht im Zusammenhang mit der mangelnden Anerkennung als Vater durch die Fachkräfte. Sie setzen sich dadurch nicht mit der Elternposition auseinander, erkennen seine (Vater-)Gefühle nicht an und haben aufgrund eigener Kinderlosigkeit für ihn keine Basis sein Verhalten zu beurteilen.

7.2.4 Transparenz

Transparente Anforderungen

Anhand seiner Erzählungen wird deutlich, dass Herr Adomeit nicht versteht, welche Anforderungen das Jugendamt und die Wohngruppe an ihn und sein Verhalten stellen. Ein zentraler Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Gestaltung der Besuchskontakte. Herr Adomeit wünscht sich eine Erweiterung der Besuchskontakte und würde seinen Sohn gerne mal mit zu sich nach Hause nehmen. Besonders mit den Erinnerungen an seine Zeit im Heim ist es für ihn unverständlich, warum er die Zeit mit seinem Sohn nicht bei sich verbringen kann. Aus seiner Sicht beziehen sich die Fachkräfte nur auf ihre (gesetzlichen) Vorschriften und begründen diese Regelung nicht ausreichend:

„Bei uns konnte man alle zwei Wochen nach Hause. Hier wird ja nur drauf gepocht, das wär pädagogisch nicht ratsam. Und ganz ehrlich das versteh ich einfach nicht. Das ist eine ganz große Sauerei! Jens hat hier alles was er haben kann, er hat keinen Stress hier.“

Für Herrn Adomeit ist diese Begründung über Vorschriften aufgrund fehlender transparenter Anforderungen an ihn unverständlich. Nach seinem Verständnis hat sein Sohn bei ihm zu Hause alles, was er für die Zeit des Besuchskontaktes – und auch darüber hinaus – braucht. Da er nicht weiß, welche Bedingungen die Fachkräfte mit einem Besuch bei ihm verknüpfen, kann er die Entscheidung nicht nachvollziehen. Dies führt zu Frustration und zur Verärgerung über die Fachkräfte.

Durch die mangelnde Transparenz der Erwartungen und Anforderungen innerhalb des Hilfeprozesses hat Herr Adomeit eigene Deutungsmuster entwickelt, warum die Vereinbarungen der Besuchskontakte nicht verändert werden. Er bringt die Regelungen mit dem Verhalten seines Sohnes in Verbindung.

„Ich hab die gefragt was sie eigentlich wollen. Er macht doch alles, er ist lieb, er macht nix, er macht keinen Stress. Wenn der Kurze sieht, dass man ein bisschen was machen kann, ein bisschen dehnen, dann arbeitet der auch besser mit. Der Junge muss doch mal Licht am Ende des Tunnels sehen. Dann lasst den doch mal am Wochenende hierher.“

Dieses Deutungsmuster wird durch die Erfahrung bei der Gerichtsverhandlung gestärkt: Herr Adomeit hat seine Vorstellung von einem Leben mit seinem Sohn geschildert, bei der er die Versorgung durch die Hilfe seines sozialen und sozialräumlichen Netzwerkes sicherstellen kann. Aus diesem Verständnis knüpft er die Verbindung zwischen der Gestaltung des Hilfeprozesses und der Entwicklung seines Sohnes. Würde sich das Verhalten seines Sohnes ändern, würden auch die Besuchskontakte erweitert werden. Da Herr Adomeit keinen Veränderungsbedarf im Verhalten seines Sohnes sieht, sind die Entscheidungen der Fachkräfte für ihn unbegründet.

Eine weitere, aus der Außenperspektive aufgestellte These ist, dass Herr Adomeit dieses Deutungsmuster als Strategie zur Bewältigung der an ihn gestellten Anforderungen entwickelt hat. Ihm scheint es zurzeit nicht möglich, sein eigenes Verhalten in Frage zu stellen. Besonders im Zusammenhang mit dem wahrgenommenen Auftreten der Fachkräfte und der schwierigen Zusammenarbeit mit ihnen, ist vorstellbar, dass ein Eingestehen von Schwächen oder Fehlern kaum möglich erscheint.

Transparente Aufgaben der Fachkräfte

In Verbindung mit der Zuschreibung des Beamtenstatus, der nach Herrn Adomeit mit wenig Arbeitsaufwand und Engagement verbunden ist, bewertet er die Arbeit der zuständigen Fachkraft des ASD, Frau Quast, sehr

negativ. Er geht davon aus, dass sie ihren Arbeitsalltag, bildlich gesprochen, kaffeetrinkend im Büro verbringt. „Das Jugendamt, die Beamten, die sitzen doch den ganzen Tag nur in ihrem Sessel rum und machen mehr Pause als sie arbeiten.“ Die Aufgaben der Fachkräfte des Jugendamtes scheinen für ihn nicht präsent. Dass sie eine Unterstützung für ihn sein können und sollen, ist nicht Teil von Herrn Adomeits Wahrnehmung. Eine ähnliche Vorstellung hat er von der Arbeit der Fachkräfte in der Wohngruppe:

„Und die Betreuer sitzen da oben rum trinken einen Kaffee nach dem nächsten. Ja die Kinder sind draußen, die Kinder sind da. Aber die machen ja nix mit denen, lassen sie nur draußen rumspielen und fertig.“

Für den Vater ist nicht erkennbar, warum diese Personen für seinen Sohn sorgen können, während ihm diese Fähigkeit abgesprochen wird. Die (erlernte) pädagogische Grundlage, an der sich die Fachkräfte orientieren, findet vielleicht keine Beachtung bei ihm, weil er sie nicht ausdifferenzieren kann. Weil er kein konkretes Wissen über die theoretischen Ansätze und angewandten Methoden der Fachkräfte hat und Versuche, ihm dies zu erklären oder ihn in eine Koproduktion mit einzubeziehen, nicht gelungen sind oder nicht stattgefunden haben.

7.2.5 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Herrn Adomeit und den am Hilfeprozess beteiligten Fachkräften ist sehr konfliktbehaftet. Durch das Auftreten der Fachkräfte, das Herr Adomeit häufig als sehr abwertend empfindet, fühlt er sich unangemessen behandelt und als Vater sowie als gleichwertige Person nicht anerkannt. Dass dies Auswirkungen auf die Zusammenarbeit haben kann, lässt sich besonders an dem Kontakt zu Herrn Lopte erkennen, bei dem – im Gegensatz zu den anderen Fachkräften – innerhalb kurzer Zeit offene Gespräche stattgefunden haben. Eine mögliche Erklärung ist auch, dass ihm eine Zusammenarbeit mit einer männlichen Fachkraft leichter gefallen ist.

Weitere Faktoren haben aus Sicht von Herrn Adomeit eine Zusammenarbeit erschwert:

Der Kontakt zwischen Herrn Adomeit und Frau Quast ist sehr unregelmäßig und für ihn zumeist mit negativen Gefühlen verbunden. Für ihn ist der Austausch sinnlos, da er grundsätzlich keine Einflussmöglichkeit auf Entscheidungen hat, die nach „Paragraphen“ getroffen wurden. Paragraphen, deren konkreter Inhalt und Konsequenzen ihm nicht bewusst sind. Durch Versprechungen, die Frau Quast ausgesprochen, aber nicht eingehalten hat, besteht für ihn keine Vertrauensbasis für eine Zusammenarbeit.

„Die ist sowas von link, linker geht’s nicht. Sie sagt vorn herum das und das und hinten rum spielt sie mit falschen Karten und ich sag Ihnen ganz ehrlich, wenn man mit mir mit falschen Karten spielt, ist man durch.“

Für Herrn Adomeit ist Frau Quasts Verhalten ein Zeichen für ein respektloses Miteinander. Das wahrgenommene Misstrauen, das sie und die Fachkräfte der Wohngruppe ihm entgegenbringen, verstärkt dieses Gefühl und den Aufbau einer abwehrenden Haltung. Dieses Misstrauen äußert sich zum einen in Gesprächen, in denen die Wahrheit seiner Worte angezweifelt wird:

„Ich hab Frau Quast gesagt, dass meine Mutter schwer krank ist und wollte sie fragen wegen einem Besuch mit dem Kurzen. Da sagt die so ungläubig, dass letztes Jahr mein Vater so schwer krank gewesen wär. Das stimmte doch auch. Da sagt die, das kann wohl nicht sein. Und wissen Sie was? Solche Leute können mich kreuzweise.“

Und zum anderen bei der Gestaltung der Besuchskontakte:

„Als ich das letzte Mal mit dem Kleinen unterwegs war, da hing eine Erzieherin nur am Kurzen dran, ich konnte noch nicht mal in Ruhe reden mit dem unter vier Augen. Die lassen einen keine fünf Minuten aus den Augen und das finde ich eine Sauerei, ich will mit meinem Sohn auch mal alleine reden.“

Als Begründung für die Begleitung der Kontakte wurde insbesondere zu Beginn der Hilfe die Gefahr der Kindesentführung durch ihn benannt. Für Herrn Adomeit ist dies eine unhaltbare Unterstellung. Bei den Besuchskontakten trifft Herr Adomeit seinen Sohn an unterschiedlichen Orten außerhalb der Einrichtung oder seines Hauses. In die Wohngruppe darf er nicht hinein, da es ein Rückzugsort für die Kinder ist. Der Gedanke, dass er ein Eindringling sei oder sein Sohn einen Rückzugsort vor ihm brauche, weil er eine Gefahr für ihn darstelle, schürt Herrn Adomeits ablehnende Haltung gegenüber den Fachkräften.

Wenn Herr Adomeit durch die Fachkräfte der Wohngruppe beschränkt wird, lehnt er sich verstärkt dagegen auf. Dies bezieht sich unter anderem auf Geschenke, die er seinem Sohn macht. Die Fachkräfte bewerten diese als altersunangemessen oder übertrieben. Das Schenken ist jedoch aus Elternsicht eine von wenigen Möglichkeiten, den Kindern ihre Zuneigung zu zeigen. Durch diese Meinungsverschiedenheiten und das grundsätzlich schwierige Verhältnis zwischen Herrn Adomeit und den Fachkräften der Wohngruppe entsteht ein Konkurrenz- bzw. Machtkampf zwischen Erwachsenen, in den sein Sohn mit hineingezogen wird.

„A: Wenn man Jens was sagt, dann macht Jens das. Aber wie gesagt er kann auch anders und wenn man merkt, dass man zwischen mir und ihm einen Keil treiben will, ja dann dürfen sie sich warm anziehen. Immer wenn ich freitags Geld hole kommt der Jens mit. Da war ich mit ihm alleine, da hab ich ihm vom Wochenende erzählt. Da hat er gefragt wer das war. „Ja deine blöde Betreuerin. Wollen wir denen mal zeigen was eine Harke ist?“ Da fing er an zu grinsen. Da sag ich ‚Jens du weißt was du zu tun hast‘.“

I.: Und was hat der dann gemacht?

A.: Der zeigt denen jetzt die kalte Schulter. Der macht zwar was sie sagen, aber zeigt, dass er keinen Bock drauf hat und die ihn in Ruhe lassen sollen. Ja ich hab denen gesagt, treibt ihr zwischen mich und meinen Sohn einen Keil, dann zeig ich euch mal die andere Seite, die dunkle Seite von ihm.“

Für Herrn Adomeit ist es in dieser Situation wichtig den Fachkräften zu zeigen, dass er trotz Beschränkungen und Vorschriften ein wichtiger Teil im Leben seines Sohnes bleibt. Auf seinen Sohn nimmt er – im Gegensatz zur Gestaltung der Hilfe – Einfluss. Dieses Verhalten kann seinen Sohn in einen Loyalitätskonflikt bringen und ihm erheblich schaden. Deswegen erscheint es notwendig, Herrn Adomeit andere Möglichkeiten zur Mitwirkung anzubieten, als über die Manipulation seines Kindes.

Ein weiteres Merkmal, das auf einen Machtkampf deutet, ist die Reaktion des Jugendamtes auf einen Anruf von Herrn Adomeits Chef, nachdem ein Besuchskontakt erneut an einem Wochentag terminiert wurde.

„Da hat mein Chef da angerufen und gesagt wir können ja mal in die Zeitung stellen ‚Spedition muss Mitarbeiter entlassen, weil das Jugendamt zu unkooperativ ist‘. Wegen der Besuchstermine, die waren anfangs unter der Woche. Auf einmal riefen die von A-Stadt an und meinten wir können uns Samstag treffen. Nachdem mein Chef mal freundlich aufn Tisch geklopft hat, geht das auf einmal samstags.“

Durch diese Wendung entsteht bei Herrn Adomeit die Überzeugung, dass es letztlich darauf ankommt, wer mehr Macht (über den anderen) hat. Eine Arbeit nach pädagogischen Orientierungen scheint für ihn durch das Zugeständnis des Jugendamtes unglaubwürdig.

Herr Adomeits Einstellung zu den Fachkräften der Wohngruppe ist jedoch ambivalent. So erzählt er von Telefonaten, bei denen die Fachkräfte vom Alltag seines Sohnes berichten sowie von freundlichen Begegnungen. In der Woche vor dem Interview ist jedoch ein Konflikt zwischen Herrn Adomeit und den Fachkräften entstanden, weil sie sich – entgegen vorheriger Zusage – gegen einen Besuchskontakt bei ihm zu Hause ausgesprochen haben. Herr Adomeit fühlt sich verraten und sieht sich einer Koalition zwischen Jugendamt und Wohngruppe gegenüber. Wenn er das Gespräch mit den Fachkräften der Wohngruppe sucht, wird er an das Jugendamt verwiesen.

„Da meinten die zu mir, ich soll mich ans Jugendamt wenden. Und dann hab ich bei Jugendamt angerufen und die meinten, wir könnten das jetzt nicht am Telefon bequatschen. Wie soll ich denn ich nach F-Stadt unter der Woche kommen? Ich fahr [beruflich] montags raus aus der Stadt und komm freitags wieder.“

Durch den Verweis an das Jugendamt liegt die Verantwortung nicht mehr bei der Wohngruppe und die Situation ist in dem Moment nicht lösbar. Dadurch, dass auch eine telefonische Kontaktaufnahme zum Jugendamt nicht zur Klärung beiträgt, hat Herr Adomeit keine weiteren Handlungsoptionen. Ein ähnlicher Verlauf zeichnet sich in dem Kontakt mit dem Verfahrenspfleger während des Gerichtsprozesses ab. Herrn Adomeit wurden Gespräche zugesichert, die dann nie stattgefunden haben. Auch telefonisch ist der Mann nicht mehr für ihn zu erreichen.

Aber auch wenn Herr Adomeit mit dem Jugendamt zusammenarbeitet, nach seinem Verständnis also „alles tut was sie sagen“, bleibt der erwartete positive Effekt für ihn aus. Somit hat er keine Motivation eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Fachkräften aufzubauen und wendet seine Energie dafür auf, dem Jugendamt zu beweisen, dass er als Vater eine wichtige Bezugsperson seines Sohnes ist und auf dessen Leben Einfluss nehmen kann.

7.2.6 Beteiligung

Herr Adomeit hat zu keinem Zeitpunkt der Hilfe das Gefühl mitbestimmen zu können. Bereits bei der Gerichtsverhandlung zur Unterbringung der Kinder konnten er und die Mutter der Kinder nicht frei entscheiden. Wenn sie der Unterbringung nicht zugestimmt hätten, wäre ihnen das Sorgerecht entzogen worden.

„Wir haben sofort alles gemacht, damit wir das Sorgerecht behalten konnten. Wir haben ihn bei denen da reingesteckt, aber da hab ich auch schon gesagt, das grenzt schon an Erpressung.“

Aus der Motivation heraus, weiterhin für ihre Kinder Verantwortung zu tragen und mitentscheiden zu dürfen, haben die Eltern der Unterbringung zugestimmt. Aus heutiger Sicht hätte es für Herrn Adomeit in Bezug auf die Mitgestaltung der Hilfe keinen Unterschied gemacht, wenn ihm das Sorgerecht entzogen worden wäre.

Wenn er den Fachkräften der Wohngruppe Veränderungsvorschläge macht, hat er den Eindruck, es werde ihm nicht zugehört:

„Das geht doch bei denen da rein und da raus. Die Erzieher da oben die gucken nicht mal über den Tellerrand. Die machen ihr Ding und fertig. Die nehmen mich überhaupt nicht ernst.“

Bei Hilfeplangesprächen wird Herr Adomeit in seinen Äußerungen und Wünschen, insbesondere zur Ausweitung der Besuchskontakte, unterbrochen und eingeschränkt.

„Ich wollte eigentlich noch weitersprechen, da hieß es ‚Nee sie können jetzt gehen, jetzt ist Julia [Schwester von Jens] dran‘. Wir durften noch ja und Amen sagen und das war’s dann. Das ist kein Hilfeplanungsgespräch. Ein Hilfeplanungsgespräch ist, wenn man auch mal den Eltern zuhört, wenn die mal was sagen.“

Herr Adomeit kennt die Bedeutung eines Hilfeplangesprächs und ist dementsprechend enttäuscht und verärgert, dass er auch in diesem Setting nicht angehört wird. Sich sein Recht zu Nutze machen, schafft er (alleine) nicht. Die Hilfeplangespräche sind ein Abbild des Miteinanders und der Zusammenarbeit: Die Stimme der Fachkräfte wiegt mehr; sie bestimmen die Gestaltung der Hilfe. „Da bin ich gar nicht zu Wort gekommen. Die haben nur das gemacht was sie wollten, also das besprochen was wichtig war für die und den Rest nicht.“ Es werden für das Kind und die Fachkräfte relevante Dinge besprochen, die Bedürfnisse von Herrn Adomeit werden dabei aus seiner Sicht nicht beachtet. Eine Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch gibt es nicht, er bekommt lediglich den Termin mitgeteilt.

7.3 Herr Ehrlich

Herr Ehrlich ist zum Zeitpunkt des Interviews 59 Jahre alt und lebt gemeinsam mit seiner Frau in C-Stadt. Seine Tochter Juliane ist 14 Jahre alt. Herr Ehrlichs Vergangenheit ist von einer psychischen Erkrankung (Posttraumatische Belastungsstörungen), Alkoholkonsum und Aggressivität geprägt. In seiner Kindheit und Jugend hat Herr Ehrlich Gewalt und Missbrauch durch seinen Stiefvater und zum Teil auch durch seine Mutter erfahren.

Bevor seine Tochter mit Unterstützung der Polizei durch das Jugendamt in Obhut genommen wurde, hatte Herr Ehrlich sich von der Mutter seiner Tochter getrennt. Durch die zusätzliche Belastung alleine für ein Kleinkind sorgen zu müssen, hat Herr Ehrlich sich zunehmend überfordert gefühlt. Er hatte weder ausreichende soziale Ressourcen, die ihn unterstützt haben, noch finanzielle Mittel, seine Tochter angemessen zu versorgen. Juliane wurde im Rahmen eines Netzwerkpflegeverhältnisses untergebracht: Julianes Erzieherin, Frau Blum, hat gemeinsam mit ihrem Mann angeboten, Juliane bei sich aufzunehmen. Sie hat Herrn Ehrlich bereits vor der Inobhutnahme unterstützt. Die Unterbringung sollte zunächst im Rahmen der Kurzzeitpflege stattfinden. Juliane lebt jetzt seit ungefähr zehn Jahren in der Pflegefamilie Blum. Das Sorgerecht für Juliane liegt beim Jugendamt.

Herr Ehrlich will das Beste für seine Tochter und weiß, dass er allein nicht dafür sorgen kann. In den vergangenen Jahren hat er versucht, sein Leben wieder aktiv gestalten zu können. Er hat verschiedene Therapien gemacht, ist medikamentös eingestellt und hat Strategien erlernt, die ihm helfen, Gewaltausbrüche zu vermeiden. Dabei treibt ihn besonders der Gedanke an seine Tochter voran, der ihn schon mehrfach von einem Suizid abgehalten hat. Heute fühlt sich Herr Ehrlich besser, da er in der Lage ist, seinen Körper zu regulieren, wenn dieser ihm Warnsignale sendet.

7.3.1 Anmerkungen zur Interviewsituation

Herrn Ehrlichs Kontaktdaten habe ich über die zuständige Fachkraft des Pflegekinderdienstes eines freien Trägers bekommen. Er war am Telefon sehr freundlich und bestätigte seine Bereitschaft zu einem Interview. Er hat seine vorherige Teilnahme an einem anderen narrativen Interview inklusive der Erstellung eines Zeitstrahls vor einigen Jahren positiv in Erinnerung.

Das Interview fand in den Räumlichkeiten des Freien Trägers statt. Dieser liegt nicht in einem gewerblichen Gebäude, sondern in einem Mehrfamilienhaus. Der große lichtdurchflutete Raum, in dem das Interview stattfinden sollte, ist auf der einen Seite kindgerecht ausgestattet und wird u.a. für Besuchskontakte genutzt. Durch ein großes, offenes Regal, in dem viele Spiele stehen, ist der Raum geteilt. Auf der anderen Seite steht ein großer Besprechungstisch. Die Räumlichkeiten wirken nicht wie Büros, sondern haben durch die Dekoration und Farbwahl den warmen Charakter einer Wohnung.

Herr Ehrlich rief an, dass er sich verspätete. Frau Poll, die zuständige Fachkraft, war über seinen Anruf und seine anscheinend positive Stimmung erfreut und beschrieb dies als gutes Zeichen. Im Verlauf des Interviews und den Schilderungen von Herrn Ehrlich verstand ich ihre Reaktion. Im Gespräch mit mir zeigte sich Herr Ehrlich sehr höflich und freundlich. Als er von den ersten Schritten seiner Tochter erzählte, war die Erinnerung für ihn mit starken Emotionen verbunden. Er beschrieb seine körperlichen Reaktionen in Form von einem trockenen Mund und zitternden Händen, die mit zusätzlichem Herzrasen die Vorzeichen eines Kontrollverlustes darstellen würden. Ich bot ihm ein Taschentuch und eine Unterbrechung an, auf die er verzichtete. Nach einer kurzen Pause knüpfte ich an die schönen Erinnerungen an, die er zuvor beschrieben hatte.

Die narrative Phase des Interviews dauerte ca. 40 Minuten. Herr Ehrlich wechselte in seinen Erzählungen zu Beginn häufig zwischen seiner eigenen Lebensgeschichte und der Zeit vor der Inobhutnahme. An einigen Stellen wird deutlich, dass es ihm nicht gelingt, Zeiträume und aufeinanderfolgende Ereignisse klar zu definieren. Für den Fokus des Interviews ist dies jedoch unbedeutend.

Besonders zum Ende des Interviews betonte Herr Ehrlich seine Ehrlichkeit. Auf der Suche nach einem Phantasienamen für das Transkript des Interviews fand er den Namen Ehrlich sehr passend für sich. Er habe im Laufe seines Lebens gelernt, dass man nur mit Ehrlichkeit ans Ziel kommt.

Nach ungefähr 1 Stunde und 40 Minuten verabschiedeten wir uns und Herr Ehrlich ermutigte mich, bei Rückfragen Kontakt zu ihm aufzunehmen.

7.3.2 Die Rolle der Pflegeeltern

Herr Ehrlich kennt die Pflegemutter seiner Tochter bereits vor der Inobhutnahme. Sie arbeitet als Erzieherin in der Kindertagesstätte, die Juliane besucht. Sie hat die schwierige Zeit der Familie mitbekommen und Herrn Ehrlich unterstützt. So hat sie bspw. mit Juliane deren Mutter im Krankenhaus besucht, damit Herr Ehrlich den Kontakt zu ihr vermeiden konnte. Durch Frau Blums wertschätzende Haltung hat sie Herrn Ehrlichs Bemühungen als alleinerziehendes Elternteil anerkannt. „Die sagte: ‚Mensch Werner, hör mal das was du der Kleinen zum Frühstück einpackst, das hab ich ganz selten gesehen und die ist immer sauber angezogen‘.“

Herr Ehrlich ist froh darüber, dass Juliane bei Familie Blum leben kann.

„Die haben sich dann halt bereit erklärt und da bin ich auch heilfroh, weil ich zu Sabine ein sehr gutes Verhältnis gehabt habe. Wir haben über Vieles gesprochen, auch über das Thema Drogen bei meiner Ex.“

Er hat Frau Blum nicht als die (zukünftige) Pflegemutter seines Kindes kennengelernt, sondern als eine wohlwollende Frau, die zuhört und ihre Unterstützung anbietet. Das scheint besonders für den Beginn des Pflegeverhältnisses und die Akzeptanz der Pflegefamilie ein förderlicher Ausgangspunkt zu sein.

Herr Ehrlich wünscht sich nur das Beste für seine Tochter und weiß, dass er ihr dies nicht ermöglichen kann. Dementsprechend ist er froh, seine Tochter bei Familie Blum gut aufgehoben zu wissen. „Aber ich bin heilfroh, dass sie jetzt bei der Familie ist. Durch diese ganze Umstände und so weiter und sofort. Sie versteht sich mit den Pflegeeltern auch ganz gut.“ Er kann die Situation seiner Tochter nachempfinden, da er früher selbst gerne länger bei seinen Pflegeeltern gelebt hätte. Er akzeptiert, dass Juliane ihre Pflegeeltern Mama und Papa nennt und befürwortet dies. Die von seiner Tochter gewünschte Namensänderung war für Herrn Ehrlich mit Trauer verbunden. Mit Blick auf das Wohlergehen seiner Tochter und die Akzeptanz des Pflegeverhältnisses konnte er ihren Wunsch jedoch im Nachhinein akzeptieren.

Sowohl zu Frau Blum als auch zu Herrn Blum hat Herr Ehrlich ein gutes Verhältnis. Er tauscht sich mit ihnen häufiger aus und hat in Beiden Personen gefunden, mit denen er auch über Sorgen sprechen kann, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Tochter stehen. Dies ist besonders bedeutsam, da er sich in seinem Leben häufig alleingelassen und unverstanden gefühlt hat und auch heute noch fühlt.

7.3.3 Kontakt zu den Fachkräften

Zu Beginn der Hilfe war Herr Ehrlich vom Jugendamt enttäuscht. Er hatte sich eine Hilfe erhofft, die das verhindert, was schließlich doch eingetreten ist: Die Fremdunterbringung seiner Tochter.

„Das ist mir damals unheimlich aufgestoßen, weil ich bin hingegangen, weil ich Hilfe haben wollte. Und dann im Endeffekt auf der andern Seite haben sie mir in den Hintern treten getreten auf deutsch gesagt.“

Es lässt sich erkennen, dass Herr Ehrlich dem Verhalten der Fachkräfte des Jugendamtes eine ‚Teilschuld‘ für die Unterbringung zuschreibt.

„Da hat man mir gar nicht richtig zugehört und da muss ich mich noch mit so einem alten Herrn unterhalten, der noch nicht mal der deutschen Sprache mächtig ist. Ja das geht doch gar nicht.“

Herr Ehrlich hat Unterstützung gesucht und keine bekommen. Gleichzeitig weiß er, dass er – insbesondere durch seinen Alkoholkonsum – dazu beigetragen hat, dass seine Tochter nicht mehr bei ihm leben konnte. Diese Selbstreflexion mildert den Vorwurf an das Jugendamt ab und ermöglicht den Aufbau einer Basis für eine Zusammenarbeit trotz Sorgerechtsentzug.

Diese Basis scheint erst in den letzten Jahren entstanden zu sein. Herr Ehrlich erzählt von Problemen mit dem Jugendamt, bei denen er die Kontrolle verloren und der Sekretärin gedroht hat, das Jugendamt nieder zu brennen. Dennoch ist – Jahre später – eine Zusammenarbeit möglich. Besonders zu Frau Janßen, der zuvor zuständigen Fachkraft, hatte er eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut, in der Meinungsverschiedenheiten geäußert, diskutiert und ein gemeinsamer Weg gefunden werden konnten.

„Beim Jugendamt hier unten ging das eigentlich sonst ganz gut von statten. Da war ja noch die Frau Janßen für mich zuständig, die hat ja aufgehört. Mit der hab ich mich auch sehr gut verstanden, also wir waren auf einer Wellenlänge, da kann ich nichts Negatives zu sagen.“

Seit Frau Janßen nicht mehr beim Jugendamt arbeitet, ist eine neue Fachkraft für Herrn Ehrlich zuständig, die er nicht beim Namen nennt. Unabhängig davon, dass es ihn stört, seine Vergangenheit durch die hohe Fluktuation der Fachkräfte immer wieder erzählen zu müssen, verhält sie sich nach seiner Einschätzung nicht authentisch.

„Das ist einfach so, wenn irgendwas nicht ins Schema passt, dann merke ich das. Ich hab dafür unheimlich viel Gefühl jetzt mittlerweile entwickelt. Die Mimik und die Gesten, die kommen bei ihr unheimlich komisch rüber.“

Herr Ehrlich beschreibt sich als feinfühligem Menschen, der besonders empfänglich für die Mimik, Gestik und Körperhaltung seines Gegenübers ist. Das Auftreten und forsche Verhalten der neuen Fachkraft im Hilfsporgespräch, bei dem sie sich das erste Mal begegnet sind, empfindet Herr Ehrlich als unangemessen.

„Oh ja als ich die das erste Mal gesehen hab, ich dachte das gibt's nicht. Sie erzählt da was sie alles schon gemacht hat und getan hat und so weiter und sofort. Und die hatte direkt so ihren Plan und meinte sie weiß wie es hier geht.“

Herr Ehrlich möchte die neue Fachkraft in naher Zukunft im Jugendamt aufsuchen, mit ihr sprechen und prüfen, ob sich sein erster Eindruck bestätigt. Dazu soll seine Frau ihn begleiten. Bei Frau Janßen hatte er diese Vorbehalte nicht.

Zu Frau Poll, der zuständigen Fachkraft des Pflegekinderdienstes, hat Herr Ehrlich ein gutes Verhältnis, obwohl er die Kameraüberwachung während der Besuchskontakte als Zeichen ihres Misstrauens wertet. Hinzu kommt, dass er nicht darüber informiert wurde, sondern seine Tochter dies zufällig während des Besuchskontaktes entdeckt hat.

„Das Schlimme war, wenn wir hier sitzen und da oben die Kamera ist und die Frau Poll sitzt drüben und guckt dann auf ihren Bildschirm. Ja was soll das denn? Ich hab meiner Tochter noch nie was angetan. Auch wenn ich da ab und zu mal einen getrunken hatte, ich hab aber meistens getrunken wenn die Juliane im Bett war.“

Das Misstrauen bestärkt Herrn Ehrlich in seiner Empfindung, dass niemand wahrnimmt, wie sehr er an sich gearbeitet und sich verändert hat.

„Tja liebe Leute was soll ich denn noch machen? Was denn? Ich hab doch alles gemacht. Ich hab doch alles gemacht. Ich geh mal davon aus, dass das noch mit früher zusammenhängt, wo ich halt so aggressiv war. Dann hatten wir

das mit dem Alkohol, das kam auch noch dazu. Aber ich mein ich hab mich ja geändert, aber das sieht keiner.“

Dennoch ist Frau Poll eine zuverlässige Ansprechpartnerin für ihn, zu der er Kontakt sucht und offene Gespräche im Kontext der Hilfe führt. Als seine Tochter phasenweise keinen Kontakt mehr zu ihm haben möchte, unterstützt Frau Poll ihn bei der (emotionalen) Bewältigung und der Kontaktaufnahme mit einem Brief.

„Ja gut ich wollte versuchen mich bei ihr zu entschuldigen und das hat sie nicht angenommen. Da sagte Frau Poll wir sollen ein bisschen Zeit ins Land gehen lassen und dann bin ich halt hergegangen und hab der Juliane vor kurzem mal einen Brief geschrieben. Den hab ich dann erst der Frau Poll gezeigt und Frau Poll hat sich den durchgelesen und hat den dann halt weitergeleitet. Und der Robert, also wo sie jetzt ist, der hat Juliane auch schon ein paar Mal angesprochen, dass sie doch mal wieder Kontakt mit mir aufnehmen soll.“

Auch Robert Blum, der Pflegevater, setzt sich für den Kontakterhalt zwischen Juliane und ihrem Vater ein. Dies stärkt nicht nur Herrn Ehrlichs Bemühungen, sondern auch den positiven Kontakt zwischen ihm und dem Pflegevater.

Herr Ehrlich plant, seine Tochter, die Pflegeeltern und Frau Poll zu einem gemeinsamen Nachmittag mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bei sich zu Hause einzuladen. Dass er eine Fachkraft miteinbezieht, ist als Folge einer positiven Zusammenarbeit zu werten.

7.3.4 Teilhabe am Leben des Kindes

Herr Ehrlich wünscht sich mehr Teilhabemöglichkeiten am Leben seiner Tochter. Dies zeigt sich vor allem in seinem großen Wunsch nach längeren und häufigeren Besuchskontakten (s. Kap. 7.3.5) und mehr In-

formationen über ihren Alltag, ihre Entwicklung und die Themen, die sie aktuell beschäftigen.

„Ich weiß nicht viel von ihrem Tagesablauf, das kommt ja auch noch mit hinzu. Ich würde eigentlich mehr von ihr erfahren wollen. Ich möchte ja auch für die Juliane da sein.“

Durch eine erhöhte Teilhabe möchte er seiner Tochter zeigen, dass sie ihm wichtig ist und er sich um ihr Wohlbefinden sorgt. Sie soll das Gefühl haben, dass sie ihren Vater erreichen kann und er an ihrem Leben interessiert ist. Zudem soll sie die Möglichkeit bekommen, Fragen zu ihrer Kindheit und zur gemeinsamen Vergangenheit stellen zu können.

Herr Ehrlich wünscht sich mehr Teilhabe in Form eines Austausches zwischen ihm und den Fachkräften bzw. ihm und der Pflegefamilie. Er versteht und akzeptiert, dass bspw. die Pflegeeltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit wenig Zeit haben. Dennoch ist er enttäuscht, dass gemeinsam überlegte Treffen nicht stattfinden.

„Ich sag mal so, die hatten das mal angesprochen, dass ich sie mal besuchen kommen sollte. Ich hab gesagt meinetwegen sehr gerne, dann müssen sie mir halt Bescheid sagen wann es passt, aber dann kommt ja auch nichts mehr.“

Dass er ihnen dies nicht zum Vorwurf macht, ist insbesondere durch die gute Beziehung zueinander und Herrn Ehrlichs Akzeptanz des Pflegeverhältnisses zu erklären. Dennoch hat er in der Vergangenheit das Gefühl gehabt, vernachlässigt und ausgegrenzt zu werden, weil ihm wichtige Ereignisse im Leben seiner Tochter, wie z.B., dass sie sich den Arm gebrochen hatte, nicht (zeitnah) mitgeteilt wurden.

„Ganz ehrlich, also ich würde mich selber auch freuen, wenn man mich in gewissen Sachen mehr einbinden würde. Also das wär eigentlich auch mein größter Wunsch.“

7.3.5 Beteiligung

Im Rahmen der Inobhutnahme wurde Herr Ehrlich nicht beteiligt. Bei der Gerichtsverhandlung zur Namensänderung seiner Tochter stellte ihn die Richterin vor die Wahl: Entweder er stimmt der Namensänderung zu oder ihm wird das Besuchsrecht entzogen.

„Da hab ich gesagt ‚Ist gut, ich bin damit einverstanden‘, weil die vom Jugendamt alle mit dabei saßen. Aber nur unter Vorbehalt. Das sind manchmal Situationen (atmet tief), da kann man nicht mehr. Da kann man einfach nicht mehr. Wenn man dann noch alleine ist und keinen hat, mit dem man nicht reden kann...“

Herr Ehrlich hatte in dieser Situation keine Handlungsoptionen und konnte die Entscheidung nicht freiwillig treffen. Wenn er den Kontakt zu seiner Tochter nicht verlieren wollte, musste er der Namensänderung zustimmen. Das Verhalten der Richterin kann durch ihr Androhen als Rechtsbeugung eingeschätzt werden. Zudem ist eine pädagogisch oder rechtlich nachvollziehbare Erklärung für dieses Druckmittel ist nicht erkennbar. Für Herrn Ehrlich war es sehr belastend, sich alleine gegenüber vielen Personen zu sehen, die auf einer anderen Seite standen. Dieses Gefühl hatte er auch in einem Hilfeplangespräch zu Beginn des Pflegeverhältnisses, das er aufgrund seines Gefühlszustandes vorzeitig verlassen musste.

„Die haben mich so durch die Mangel gedreht, aber wirklich so durch die Mangel gedreht, da bin ich hergegangen hab so auf den Tisch gehauen. Ich komm hierhin um Hilfe zu bekommen und nicht, dass sie mich hier jetzt belehren wollen. Der eine sagt so, der andere sagt so, die sagen so, er soll dies und jenes machen (zeigt auf verschiedene Stühle am Tisch). Ich saß da wie klein Dööfchen. Die haben mit fünf Mann auf mich eingewirkt. Mit fünf Mann, da sag ich Leute das kann’s doch nicht sein.“

Herr Ehrlich hat sich durch die Anzahl der Personen und ihr Auftreten ohnmächtig und überfordert gefühlt. Er hatte keine Möglichkeit das Hilfeplangespräch mitzugestalten, sondern das Gefühl von drei Fachkräften und den Pflegeeltern belehrt zu werden. Der Verlauf der Hilfeplangespräche hat sich zwar verändert, jedoch fühlt sich Herr Ehrlich dem Jugendamt grundsätzlich unterlegen und von den Fachkräften unverstanden.

„Da muss ich natürlich erstmal Rücksprache mit dem Jugendamt halten, wie die dazu stehen. Ich will ja nicht unbedingt über die Köpfe entscheiden, das muss nicht sein. Sonst krieg ich nachher wieder einen reingewürgt, das ist ja meistens das Problem, was ich dann immer hab. Dass man mich irgendwie auf eine gewisse Art und Weise nicht versteht.“

Die Hilfeplangespräche werden nicht mit Herrn Ehrlich vorbereitet. Er erhält einen Terminvorschlag und den Vorbericht vom Jugendamt bzw. von Frau Poll. Diesen liest er sich zur Vorbereitung sehr genau durch, freut sich über die Informationen zur Entwicklung seiner Tochter und nutzt diese, um in ein Gespräch mit ihr zu kommen. Im Hilfeplangespräch selbst, liegt der Fokus auf Julianes Lebensgestaltung. Dennoch sieht Herr Ehrlich sich in dieser Runde als Vater zugehörig.

„Wenn die Pflegeeltern da sitzen und die Juliane sitzt da und ich bin der Vater, ja dann geht es hauptsächlich darum wie's der Kleinen geht und was sie macht. Dass man diese Sachen bespricht.“

Herr Ehrlich hat den Eindruck, dass seine Wünsche gehört, aber nicht ernst genommen werden. Es wird nicht auf eine Veränderung hingewirkt. Bei der Gestaltung der Besuchskontakte erkennt er eine Ausnahme. Er wünscht sich seit langer Zeit ein Treffen außerhalb der Räumlichkeiten des freien Trägers. Zudem hat er sich bei Frau Poll deutlich gegen eine Videoaufzeichnung seiner Besuchskontakte ausgesprochen. Vor kurzer Zeit bot Frau Poll ihm an, mit Juliane während des Besuchskontaktes spazieren zu gehen. Herr Ehrlich hatte dadurch Selbstwirksamkeit erfahren und fühlte seine Bemühungen zur Verbesserung seiner Situation anerkannt.

Als Juliane aufgrund einer psychischen Erkrankung medikamentös eingestellt werden sollte, lehnte Herr Ehrlich die Verabreichung von Ritalin ab.

„Da hat der Robert mir damals recht gegeben, als ich gesagt hab ‚Nein, Ritalin kriegt sie nicht!‘ und da hat der Robert den Daumen hoch gemacht. Ich hab das nicht eingesehen und da haben sie auch auf mich gehört.“

Das Gefühl, eine Entscheidung getroffen zu haben und dabei vom Pflegevater bestärkt worden zu sein, war für Herrn Ehrlich und das Empfinden seiner Beteiligungsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeit sehr bedeutsam.

8. Zusammenfassung und Vergleich der Ergebnisse

Die zuvor detailliert dargestellten Einzelergebnisse werden nun zusammengefasst sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgestellt. Im Vergleich dieser Einzelergebnisse konnten einige Strukturen und Muster herausgearbeitet werden, die sich auf die Wahrnehmung der Beteiligung von Vätern auswirken. Diese werden im Folgenden näher betrachtet und in Bezug zu theoretischen Wissensbeständen gesetzt.

Wahrnehmung der Begegnungen mit Fachkräften

Für die drei Väter ist die Art und Weise wie ihnen die Fachkräfte der Sozialen Dienste begegnen mit Blick auf deren Haltung und Auftreten bedeutsam. Dabei nehmen die Väter eine ablehnende Haltung oder ein nicht authentisches Auftreten sofort wahr. Die Fachkräfte werben nicht um die Zusammenarbeit mit den Vätern, sondern begegnen ihnen mit Vorbehalten, die sich in ihrem Verhalten zeigen. Besonders Herr Ehrlich achtet auf die Mimik, Gestik und Körpersprache seines Gegenübers und leitet daraus Konsequenzen für seine Einschätzung der Person ab. Dies führt dazu, dass er bereits nach der ersten Begegnung mit der für ihn neu zuständigen Fachkraft Misstrauen entwickelt hat, das sich negativ auf die zukünftige Zusammenarbeit auswirkt.

Herr Catweazle und Herr Adomeit wünschen sich Sensibilität gegenüber normativen Rollenzuschreibungen sowie Respekt unabhängig vom Beruf und Bildungsgrad. Dass Fachkräfte davon ausgehen, Mütter könnten ihre Kinder grundsätzlich besser versorgen oder ihnen Fähigkeiten aufgrund ihrer Tätigkeit als Berufskraftfahrer absprechen, führt bei ihnen zu Unverständnis.

Eine wertschätzende Haltung und Anerkennung der Adressat*innen gilt vermutlich in allen Sozialen Diensten als selbstverständlich, dies stellt jedoch eine Diskrepanz zur Wahrnehmung der Väter dar. Sie sehen sich Fachkräften gegenüber, deren Stimme gewichtiger ist, als ihre eigene. Herr Catweazle und Herr Ehrlich können das akzeptieren, weil sie wissen und befürworten, dass die Fachkräfte das Kindeswohl im Blick haben müssen und ihre eigenen Bedürfnisse im Zweifelsfall hinter denen des Kindes stehen. Ihnen geht es vielmehr darum, wie sie dieses Machtgefälle

erleben. Beide Väter haben nicht das Gefühl, dass die Fachkräfte ihre stärkere Position in den Vordergrund stellen, sondern für ihren Standpunkt argumentieren und bei unterschiedlichen Ansichten mit ihnen in Diskussion treten.

Wenn die Fachkraft jedoch als Expert*in für die Lebenswelt der Väter und ihrer Kinder auftritt und davon ausgeht, dass sie mit einem vorgefertigten Plan am besten weiß, wie in Situationen vorgegangen und entschieden werden muss, fühlen sich die Väter nicht ernst genommen. Sie haben dann das Gefühl, dass eine Zusammenarbeit darin besteht, sich entsprechend den Vorstellungen der Fachkraft zu verhalten und ihre Vorgaben umzusetzen.

Herr Adomeit empfindet die Haltung und das Auftreten der Fachkräfte als herablassend. Die mangelnde Anerkennung für seine Person sowie für seine Rolle als Vater und seiner eigenen Jugendhilfeefahrung führen dazu, dass er sich nicht ernst genommen fühlt. Dieses Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren könnte zur Entwicklung von Herrn Adomeits Widerstand geführt haben. Ein Widerstand, der sich gegen eine Koalition aus Fachkräften richtet, und eine gelingende Zusammenarbeit kaum möglich erscheinen lässt. Ein anderes Auftreten der Fachkräfte hätte diesen Widerstand vermutlich minimieren oder verhindern können. So beschreibt Winkler die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe als Unterstützung der Eltern und nicht deren Verurteilung (vgl. Winkler 2014: 103). Dazu müssen die Fachkräfte den Eltern mit einer entsprechenden Haltung begegnen, die sich nicht auf die Bewertung des (Fehl-)Verhaltens fokussiert.

Herr Catweazle und Herr Ehrlich haben im Verlauf der Hilfeprozesse ebenfalls Momente erlebt, in denen sie nicht ernst genommen wurden. Jedoch scheint dies bei ihnen durch die offenen Gespräche mit den Fachkräften und das Gefühl, gehört zu werden, weniger Bedeutung zu haben. Im Gegensatz zu Herrn Adomeit haben sie nicht das Gefühl, dass alle am Hilfeprozess beteiligten Erwachsenen gegen sie arbeiten.

Bedürfnis nach transparenter Kommunikation und regelmäßigem Austausch

Jeder der drei Väter beschreibt Situationen, in denen er das Verhalten und/oder die Entscheidung einer Fachkraft nicht nachvollziehen konnte. Das Bedürfnis nach transparenten Anforderungen ist sehr groß. Die Väter wissen nicht, welche Erwartungen an sie gestellt werden und auf welcher Grundlage Maßnahmen oder Regeln getroffen wurden. Sie scheinen weder über die Herangehensweise noch über die Intention der Fachkräfte aufgeklärt zu werden und erhalten sogar bei expliziten Nachfragen keine konkreten Informationen. Die Fachkräfte argumentieren nicht für ihren Standpunkt, sondern teilen den Vätern erstellte oder veränderte Regelungen lediglich mit. Dadurch fördern sie bei den Vätern Gefühle von Unverständnis und ungerechter Behandlung.

Dabei bilden die Offenlegung und der Abgleich wechselseitiger Erwartungen hinsichtlich der Aufträge und Umsetzungsmöglichkeiten die Grundlage für eine gemeinsame Zielperspektive (vgl. Moos & Schmutz 2012: 36). Die Verantwortung, diese Grundlage gemeinsam erarbeiten zu können, liegt eindeutig bei den Fachkräften. Sie haben als professionelle Akteur*innen die Aufgabe, transparente, verständliche und verbindliche Bedingungen zu schaffen, an denen sich alle Beteiligten orientieren können (vgl. van Santen et al. 2019: 19). Am Beispiel von Herrn Adomeit lassen sich Folgen intransparenten Verhaltens von Fachkräften erkennen. Bei ihm führen nicht eindeutige Aussagen dazu, dass er im Verlauf des Hilfeprozesses eigene Deutungsmuster entwickelt, die den Fachkräften willkürliche Entscheidungen zuschreiben und ihre Fachlichkeit negieren. „Manchmal verhindern [...] fehlende Informationen oder eine tiefgreifende Skepsis auf Seiten der Eltern die Annahme einer Hilfe, die als (weitere) behördliche Willkür oder Bevormundung wahrgenommen wird“ (Langenohl et al. 2018: 15). Wenn die Fachkräfte konkrete Begründungen nennen würden, hätte Herr Adomeit die Möglichkeit, über diesen Ansatz nachzudenken und die (pädagogische) Intention dahinter zu erkennen. Dies wäre eine Chance, die Berechtigung der Fachkräfte zur Ausübung ihrer Tätigkeit und ihre Fachlichkeit anzuerkennen. Durch die Wechselwirkungen mangelnder Transparenz der Anforderungen und Entscheidungen und dem unregelmäßigen Austausch ist eine Teilhabe am Leben des

Kindes kaum möglich. Herr Adomeit kann in dieser Form nicht an den Entwicklungen, Ereignissen und am Alltag seines Kindes teilnehmen.

Bei Herrn Catweazle zeichnen sich bei zwei der drei Wohngruppen, in denen seine Kinder leben, die Kommunikation und der Austausch durch Kontinuität und Zuverlässigkeit aus. Sowohl er als auch die Fachkräfte sind zuverlässig erreichbar und haben Kommunikationsformen entwickelt, die sich (auch) an den Bedürfnissen von Herrn Catweazle orientieren. Bei ihm zeigt sich – im Vergleich zu Herrn Adomeit – dass die Teilhabemöglichkeiten am Leben seiner Kinder vom gelingenden Austausch und der Zusammenarbeit mit den Fachkräften abhängig ist. Diesen Unterschied merkt Herr Catweazle auch im Kontakt zu den Fachkräften der dritten Wohngruppe, in der sein älterer Sohn lebt. Dort sind Kommunikation und Austausch auf ein Minimum beschränkt, wodurch der Vater sich Sorgen um die Entwicklung seines Sohnes macht und im Hilfeprozess vermehrt Konflikte auftreten. Dieser Zusammenhang hat sich auch beim Projekt „Heimerziehung als familienunterstützende Maßnahme“ gezeigt: Eltern können durch die Sicherstellung des Informationsflusses und des Austausches mit Fachkräften weiterhin am Leben ihrer Kinder teilhaben und das Kind ist punktuell im Alltag der Familie präsent (vgl. Moos & Schmutz 2012:47). Zudem können darüber wichtige Brücken zur Zusammenarbeit geschaffen werden.

Herr Ehrlich hat einen positiven Kontakt zur zuständigen Fachkraft des freien Pflegekinderdienstes. Er sieht in ihr eine zuverlässige Ansprechpartnerin, die er jederzeit kontaktieren kann. Sein Ärger darüber, dass die Besuchskontakte zu Beginn mit einer Überwachungskamera aufgezeichnet wurden und er diesbezüglich nicht von der Fachkraft informiert wurde, ist im Laufe der Zeit gesunken. Das Verhalten der Fachkraft ist jedoch weder (datenschutz-)rechtlich noch professionsethisch vertretbar. Es widerspricht dem Verständnis einer Hilfe zur Erziehung, die die Eltern unterstützt und nicht von vornherein und ohne Wissen der Adressat*innen kontrolliert. Durch ihr Verhalten hat die Fachkraft Konflikte herausgefordert und die vertrauensvolle Basis zwischen ihr und Herrn Ehrlich riskiert, die über viele Jahre erarbeitet wurde.

Durch das gute Verhältnis zur Pflegefamilie seiner Tochter steht Herr Ehrlich im Austausch mit den Pflegeeltern, wünscht sich jedoch auch häufigeren Kontakt, um mehr Informationen über das Leben und die Entwicklung seiner Tochter zu erhalten.

Wenn die Väter nicht im regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften und Betreuungspersonen ihrer Kinder stehen, haben sie das Gefühl aus dem Leben ihrer Kinder und aus der Gestaltung des Hilfeprozesses ausgeschlossen zu sein.

Bewertung der Zusammenarbeit und Partizipationsmöglichkeiten

Die Väter bewerten ihre Beteiligungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit den Fachkräften unterschiedlich.

Herr Catweazle empfindet die Zusammenarbeit positiv, weil er dadurch Anerkennung für seine Vaterrolle erfährt. Die Fachkräfte fordern sein Feedback nach Besuchskontakten ein und fragen ihn als Experte seiner Kinder nach Ratschlägen und Erfahrungen aus der Vergangenheit. Durch diesen Austausch kann er gemeinsam mit den Fachkräften das Leben seiner Kinder (mit-)gestalten. Dabei besteht eine Wechselwirkung zwischen der Zusammenarbeit, der Vertrauensbasis zwischen Fachkraft und Vater und den Beteiligungsmöglichkeiten des Vaters. Wenn eine Vertrauensbasis besteht und die Akteur*innen zusammenarbeiten, können (ungeplante) Beteiligungsmöglichkeiten aus diesen Situationen entstehen. Würden sich die Beteiligten aufgrund eines angespannten Verhältnisses und schlechter Zusammenarbeit nur im Rahmen von Hilfeplangesprächen sehen, hätte Herr Catweazle vermutlich weniger Möglichkeiten gehabt, das Leben seiner Kinder mitzugestalten. So konnte er sich bei seiner Tochter erfolgreich gegen ein Handy aussprechen oder bei seinem Sohn eine erneute Überprüfung der medikamentösen Einstellung erwirken.

Im Gegensatz zu Herrn Adomeit hat Herr Catweazle die Möglichkeit auf andere Kooperationspartner*innen zurückzugreifen, wenn zu einer Fachkraft phasenweise ein angespanntes Verhältnis besteht, weil seine Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen leben. Diese Ausweichmöglichkeit ist für den gesamten Hilfeprozess förderlich, weil die schwierige Zusammenarbeit mit anderen, positiven Arbeitsverhältnissen im Sinne einer Belastungs-Ressourcen-Balance (Wolf 2007) ausgeglichen werden kann.

Herr Adomeit hat keine Möglichkeit, sich mit anderen Fachkräften auszutauschen. Er fühlt sich ausgegrenzt und sieht die beteiligten Fachkräfte als eine Koalition gegen sich. FALTERMEIER ET AL. (2003) verwenden in dem Zusammenhang den Begriff des geschlossenen Bewusstheitskontextes:

„Dabei handelt es sich um die Bildung einer Koalition von Personen, die sich gegen einen Dritten verbünden und zu dessen Nachteil tätig werden. Der von der Koalition Ausgeschlossene, also hier die Herkunftseltern, werden an wichtigen Fragen und Entscheidungen, die sie und ihre aktuelle Situation betreffen, nicht mehr beteiligt. Der Betroffene bzw. die Herkunftseltern werden also weitgehend und ohne dass sie einen Einfluss darauf hätten, von außen und damit fremdgesteuert“ (ebd.: 88).

Durch eine nachvollziehbare Gründung einer ‚Gegenkoalition‘ mit seinem Sohn und seinem Chef wird der Konflikt weiter bestärkt. Nach dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Verständnis besteht keine Zusammenarbeit zwischen ihm und den Fachkräften. Der Kontakt beschränkt sich auf Hilfeplangespräche, in denen Herr Adomeit nicht zu Wort kommt, und die Begleitung der Besuchskontakte, bei denen er sich kontrolliert und nicht unterstützt fühlt. Jedoch sind gerade Besuchskontakte wichtige Momente in Hilfeprozessen, in denen sich die Hilfe mit ihren positiven und negativen Aspekten wie unter einem Brennglas betrachten lässt. Nicht selten begegnen sich die Akteur*innen – neben den Hilfeplangesprächen – nur bei Besuchskontakten. Dies führt dazu, dass Themen angesprochen und Konflikte vor dem Kind bzw. in der Zeit geführt werden, die eigentlich mit dem Kind und für das Kind verbracht werden soll. Besuchskontakte sollten in erster Linie dazu dienen die Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern zu erhalten und zu fördern.

Durch die mangelnde Zusammenarbeit entstehen keine Möglichkeiten der Beteiligung, sodass Herr Adomeit sich aus der Gestaltung der Hilfe seines Sohnes ausgeschlossen fühlt. Aus diesem Ausschluss und den Konflikten mit den Fachkräften entsteht ein Machtkampf zwischen den Erwachsenen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Kontakt – von einer

Zusammenarbeit kann nicht gesprochen werden – über einen längeren Zeitraum vermutlich den gesamten Hilfeprozess gefährdet. Eine Beteiligung scheint in diesem Rahmen kaum möglich, wenn sie als (Macht-) Zugeständnis für den Vater betrachtet wird. Herr Adomeit bezieht seinen Sohn aktiv in die Konflikte ein, was die negativen Folgen dramatisch verstärkt. Wenn Kinder merken, dass ihre Eltern nicht mit der Hilfesituation einverstanden sind, geraten sie häufig in Loyalitätskonflikte (vgl. Langenohl et al. 2018: 11). Eine Akzeptanz ihres aktuellen Lebensortes und den daraus entstehenden Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen einerseits und die Verbundenheit zur Familie andererseits erscheinen ihnen dann als unvereinbare Gegensätze. Das hat nicht ‚nur‘ Auswirkungen auf den Hilfeprozess, sondern auf das Leben des Kindes, seiner Familie und seiner Pflegefamilie. „Consequences of such a situation can include emotional and health problems, resulting in lower quality of life. The situation is difficult not only to the child but also to foster and biological parents“ (FALEFOS 2013: 6).

Herr Ehrlich fühlt sich im Gegensatz zu Herrn Adomeit nicht aus der Hilfestaltung ausgeschlossen. Obwohl ihm das Sorgerecht entzogen wurde, akzeptiert er die Hilfe. Er fühlt sich gehört, beteiligt und versteht sich als Teil der Akteur*innen des Hilfeprozesses. Bei der Gestaltung der Besuchskontakte werden seine Wünsche berücksichtigt und von der Fachkraft des freien Pflegekinderdienstes erfährt er Unterstützung, als seine Tochter keinen Kontakt zu ihm haben möchte. Er wird in seinen Vatergefühlen ernst genommen und sieht seine Beziehung zu seiner Tochter von der Fachkraft und den Pflegeeltern gefördert.

Insbesondere durch den Vergleich zwischen Herrn Ehrlichs und Herrn Adomeits Wahrnehmungen wird deutlich, dass Beteiligung nicht durch normative Bestimmungen festgesetzt ist. Der Sorgerechtsentzug von Herrn Ehrlich führt nicht automatisch zu einem Gefühl des Ausschlusses, da er sich beteiligt und zugehörig fühlt. Jedoch ist an dieser Stelle zu beachten, dass Herr Ehrlich auf eine jahrelange Zusammenarbeit im Rahmen des Hilfeprozesses zurückblickt, die sich im Verlauf wesentlich verändert hat und besonders zu Beginn der Hilfe mit erheblichen Konflikten verbunden war.

Nach meiner Wahrnehmung der Interviews und der Auswertung des empirischen Materials wünschen sich Väter im Kontext der Partizipation in stationären Hilfeprozessen:

- Eine Begegnung mit den Fachkräften auf Augenhöhe, bei der ihnen Respekt und Anerkennung als Person und als Vater entgegengebracht wird.
- Transparenz in Form von Ehrlichkeit, offenen Gesprächen, klaren Positionierungen zur Perspektive des Hilfeprozesses und transparenten Anforderungen und Erwartungen.
- Einen regelmäßigen Austausch, durch den sie von den Fachkräften in die Gestaltung der Hilfe mit einbezogen werden.
- Eine Zusammenarbeit, bei der sie Eltern bleiben und eine Beteiligung, die ihnen die (Mit-)Gestaltung des Lebens und der Entwicklung ihrer Kinder ermöglicht.

Die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und Besuchskontakten konnten nicht als direkte Wünsche der Väter herausgearbeitet werden, sind jedoch nicht nur im Hinblick auf theoretische Wissensbestände, sondern vor allem aufgrund der Wahrnehmungen der Väter eine wichtige Konsequenz. Dort sollte ihnen als Gesprächspartner auf Augenhöhe begegnet werden, statt ihnen ins Wort zu fallen und für sie wichtige Themen nicht zu besprechen.

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich darauf, wie die Väter ihre Beteiligung wahrnehmen und bewerten. Bei der Betrachtung dieser Wahrnehmung aus der Forschungsperspektive kristallisiert sich eine Diskrepanz zwischen wahrgenommener und ‚echter‘ Beteiligung heraus, die im Folgenden kurz skizziert wird:

Mit Blick auf die in Kapitel 4 beschriebenen Stufen von Partizipation nach WOLFF UND HARTIG (2013) lässt sich bei Herrn Catweazle die Stufe der *Mitwirkung* herausarbeiten. Seine Sichtweisen werden abgefragt und fließen mit in die weitere Gestaltung des Hilfeprozesses ein; sie haben jedoch keine Entscheidungskraft bei der Umsetzung von Maßnahmen. Als einleuchtendes Beispiel ist hier die gewünschte, aber nicht umgesetzte Rückführung seiner Kinder zu nennen.

Anhand von Herrn Adomeits Schilderungen wird deutlich, dass er zwar Wissen über die Bedeutung und den Ablauf von Hilfeplangesprächen hat, jedoch in keinem Bereich des Hilfeprozesses Einflussmöglichkeiten für ihn bestehen und die Hilfe *fremdbestimmt* wird (Partizipationsstufe 1). In Herrn Ehrlichs Beschreibungen lässt sich die dritte Stufe, die *Alibi-Teilnahme*, erkennen. Er hat eine scheinbare Stimmberechtigung, seine Wünsche werden gehört, jedoch wird diesen nur entsprochen, wenn sie sich nicht von denen der anderen Akteur*innen unterscheiden. Somit konnten – in Anlehnung an die Einteilung der Stufen in drei Grade der Partizipation – für Herrn Catweazle eine Quasi-Beteiligung und für Herrn Adomeit und Herrn Ehrlich eine Nicht-Beteiligung festgestellt werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Entwicklung innovativer und praxisorientierter Konzepte zur Beteiligung von Eltern zusätzlich.

9. Handlungsempfehlungen für die Praxis

Sowohl in der Fachdebatte als auch in der Praxis der Jugendhilfe ist die Bedeutung von Partizipation grundsätzlich unbestritten. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit konnten jedoch Interdependenzen zwischen (fehlender) Partizipation und den Bewältigungsversuchen der Väter herausgearbeitet werden. Folgende konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis können aus diesen Erkenntnissen formuliert werden:

Konsequenzen für den Kontakt der am Hilfeprozess beteiligten Akteur*innen

- Ein offenes und ehrliches Miteinander auf Augenhöhe ist für die Zusammenarbeit der Beteiligten unerlässlich. Wenn die beteiligten Akteur*innen hingegen das Gefühl haben, dass ihr Gegenüber nicht ehrlich zu ihnen ist, dann wäre es möglich, dass sie sich verschließen und weniger von sich preisgeben. Sie könnten versuchen sich zu schützen, indem sie die Kommunikation einschränken. Dadurch kann eine bestehende Vertrauensbasis ins Wanken geraten.
- Die Hilfe zur Erziehung sollte als eine Hilfe betrachtet und gestaltet werden. Solange die Hilfe von den Adressat*innen als solche empfunden wird, ist eine Akzeptanz der Hilfe und eine Zusammenarbeit möglich. Verfestigt sich jedoch der Eindruck, dass sie keinen Handlungsspielraum haben und keinen Einfluss auf den Hilfeverlauf und das Leben ihrer Kinder nehmen können, können Väter eine ablehnende Haltung gegenüber einzelnen Personen oder der Hilfeform entwickeln.
- Väter müssen als bedeutsame Personen im Hilfeprozess anerkannt werden. Wenn sie sich ausgeschlossen oder nicht ernst genommen fühlen, wächst die Bereitschaft alles für ihr Ziel zu riskieren und dabei ihre Kinder aus dem Blick zu verlieren. Die für die Entwicklung gemeinsamer Ziele benötigte Energie wird dann für die Konflikte mit den anderen Beteiligten aufgewendet.

- Solange keine gewichtigen Gründe dagegensprechen, sollten Väter an der Hilfe und am Leben ihrer Kinder beteiligt werden. Dabei können alternative Beteiligungsformen besonders dann sinnvoll sein, wenn z.B. eine direkte Beteiligung aufgrund des Kinderschutzes nicht möglich ist. Die Erkenntnisse zeigen, dass eine aktive Mitbestimmung nicht die einzige Möglichkeit ist, dass Väter am Leben ihrer Kinder teilhaben. Trotz Sorgerechtsentzug und geringer Entscheidungsspielräume hat ein Vater nicht das Gefühl ausgeschlossen zu sein, weil er z.B. durch Postkarten, Bilder Briefe, Geburtstagsgrüße etc. in den Alltag des Kindes eingebunden wird. Diese Teilhabe am Leben ihrer Kinder ermöglicht den Vätern ihren Kindern einen Platz in ihrem Haushalt zu geben (z.B. an der Wand mit den Familienfotos) und ein Teil dieser Familie zu bleiben.

Konsequenzen für den Kontakt zwischen Vätern und Fachkräften des ASD und PKD

- Die zuständigen Fachkräfte sollten zuverlässige, authentische Ansprechpartner*innen sein. Wenn Väter den Eindruck haben, dass die für sie zuständige Fachkraft zuverlässig und authentisch ist, dann fällt ihnen der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung leichter. Langfristige Arbeitsbeziehungen fördern eine offene und niederschwellige Kommunikation und Kooperation, die unangenehme Situationen und konflikthafte Phasen übersteht. Strittige Themen können in (Hilfeplan-) Gesprächen besprochen und die eigene Meinung vertreten werden, ohne die Vertrauensbasis nachhaltig zu gefährden.
- Transparente Arbeitsweisen und klare Positionierungen zur Perspektive der Hilfe wirken sich positiv auf die Zusammenarbeit aus. Dadurch können Väter das Verhalten und die Entscheidungen von Fachkräften nachvollziehen und wissen, welche Anforderungen an sie gestellt werden. Wenn hingegen Fachkräfte Versprechungen nicht einhalten, fühlen sich die Väter hintergangen und entwickeln eine Abwehrhaltung. Sie sehen dann keine Legitimation im Handeln der Fachkräfte.

- Die Fachkräfte sollten stets das Kind im Fokus behalten. Wenn Väter merken, dass die Fachkräfte im Wohle des Kindes handeln und potentielle Auswirkungen von Entscheidungen und Konflikten besprechen, können sie die eigenen Bedürfnisse eher zurückstellen. Wenn sie jedoch das Gefühl haben, dass Entscheidungen aufgrund anderer Aspekte (z.B. mangelnde zeitliche und finanzielle Ressourcen) getroffen werden, entstehen bei Vätern Wut, Gegenwehr und Ablehnung.
- Die persönlichen Eigenschaften und Vorerfahrungen der Väter müssen bei der Gestaltung des Hilfeprozesses beachtet werden. Dazu ist ein Bewusstsein über die Veränderungsfähigkeit von Menschen, Verhaltensweisen und Situationen notwendig. Wie wird Vätern begegnet, die nicht von Beginn an versuchen, sich engagiert und aktiv in die Gestaltung der Hilfe einzubringen? Wie werden Väter in die Hilfe einbezogen, wenn sie nicht in der Lage sind, zu Hilfeplangesprächen und Besuchskontakten zu erscheinen? Wenn Väter nicht in der Lage sind ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die Hilfe zu akzeptieren ist es notwendig, dass sie dabei unterstützt werden. Das bedeutet vielleicht auch, dass aufgrund vergangener negativer Jugendhilfeeferahrungen erst Misstrauen abgebaut werden muss, bevor Vertrauen aufgebaut werden kann.

Konsequenzen für den Kontakt zwischen Vätern und Fachkräften aus Wohngruppen

- Zuverlässigkeit, Erreichbarkeit und Austausch müssen sichergestellt werden, damit die Zusammenarbeit zwischen Vätern und den Fachkräften der Wohngruppen gelingt. Wenn die Fachkräfte nicht erreichbar sind oder auf Kontaktaufnahmen der Väter nicht reagieren, führt dies zu Unverständnis und Verärgerung. Vorteilhaft ist es, wenn sich die Kommunikationsform und -regelmäßigkeit (auch) an der Lebensgestaltung der Väter orientiert. Dadurch kann ein zuverlässiger Austausch stattfinden, der es Fachkräften und Vätern ermöglicht Kompromisse einzugehen. Kompromisse, die bei unzuverlässiger Kommunikation

und schlechter Erreichbarkeit von Vätern als Einschränkung erlebt werden könnten.

- Väter sollten als Ressource und Wissensträger anerkannt werden. Sie haben einen Teil des Aufwachsens ihrer Kindes (mit-) gestaltet und kennen z.B. beruhigende Rituale. Auch im Kontext von Besuchskontakten kann dieses Wissen genutzt werden. Wenn Väter nach einem Besuchskontakt um ihre Einschätzung zu diesem gebeten werden, können sie Anerkennung erfahren. Sie werden in ihren Beobachtungen und Einschätzungen ernst genommen und können gemeinsam mit den Fachkräften überlegen, wie die weitere Gestaltung der Besuchskontakte aussehen sollte.

Wenn sich jedoch die Fachkräfte der Wohngruppen oder die Pflegeeltern als Expert*innen der Kinder darstellen und sich den Vätern gegenüber herablassend verhalten, führt dies zu Konflikten. Oft geht es dann nur noch darum wer recht hat und dies dem Anderen zu zeigen. Dabei gerät das Kind aus dem Fokus.

- Der Kontakt zwischen Vätern und Pflegeeltern sollte gefördert werden. Ein positives Verhältnis zwischen Pflegeeltern und Vätern kann zu einer Fehlerfreundlichkeit führen: Wenn Termine oder Treffen ausnahmsweise nicht stattfinden können, werden keine negativen Absichten zugeschrieben.

Ein guter Kontakt zwischen Pflegeeltern und Vätern führt dazu, dass diese sich über das Kind austauschen. Die Väter können so am Leben ihres Kindes teilhaben und erleben das Pflegeverhältnis als Hilfe. Wenn das Pflegeverhältnis von den Vätern akzeptiert wird, haben diese Verständnis für die Privatheit der Pflegefamilie.

Die Konsequenzen beziehen sich auf das Erleben der interviewten Väter und können darüber hinaus für andere Väter in ähnlichen Situationen gültig sein. Zudem erscheint es an keinem Punkt abwegig, das Wort „Väter“ durch „Eltern“ ersetzen zu können. Es wird deutlich, dass die Konsequenzen nicht nur als spezifische Erkenntnisse zu Vätern, sondern auch zur Beteiligung von Müttern oder Elternpaaren verstanden werden können.

10. Fazit und Ausblick

Obwohl die Zusammenarbeit mit Eltern bereits in der Fachdebatte und der Praxis der stationären Hilfen zur Erziehung Beachtung findet, wird ein enormes Weiterentwicklungspotential ersichtlich, das die Grundlage für eine gelingende Partizipation von Eltern bildet. Anhand der Forschungsfrage *Wie nehmen Väter ihre Partizipation in Prozessen der stationären Hilfen zur Erziehung wahr?* konnte herausgearbeitet werden, dass die Wahrnehmung der Väter und die Bewertung ihrer Partizipationsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Hilfeprozessen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dabei lässt sich der Austausch zwischen Vätern und Fachkräften als zentrales Merkmal erkennen, das großen Einfluss auf den Verlauf von Hilfeprozessen hat. Wird der Austausch als unzureichend, unregelmäßig und intransparent empfunden, haben Väter das Gefühl nicht am Leben ihrer Kinder teilzuhaben und ausgegrenzt zu werden. Daraus entstehende Bemühungen an der Gestaltung der Hilfe mitwirken und Einfluss auf (ihre) Hilfsituation nehmen zu können, bergen insbesondere in Verbindung mit Hilflosigkeit die Gefahr Verhaltensweisen zu entwickeln, die negative Auswirkungen auf das Kind und die Hilfe insgesamt haben.

Findet ein Austausch zwischen Fachkräften und Vätern regelmäßig statt, besteht die Möglichkeit, dass sie am Leben ihrer Kinder teilhaben und sich ihre Akzeptanz der Hilfe sowie ihre Motivation daran aktiv mitzuwirken, steigern lässt. Dies lässt sich bereits bei den Auswirkungen wahrgekommener Beteiligung erkennen und kann durch das Anstreben echter Beteiligung erweitert werden.

Partizipation kann jedoch auch folgenreich und insbesondere für die Fachkräfte mit Herausforderungen verbunden sein. Wenn Beteiligung ernst genommen wird, dann werden auch kritische Phasen entstehen, in denen sich die Interessen und Positionen der Beteiligten widersprechen und Konflikte entstehen. In Situationen, in denen sonst Fachkräfte allein entschieden haben, können nun andere mitbestimmen, die es zu überzeugen gilt. Dementsprechend benötigen Fachkräfte geeignete Ideen und Methoden für die Gestaltung einer gemeinsamen Bewältigung dieser Phasen.

Dass bei keinem der interviewten Väter eine Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche und in nur einem Fall die Besuchskontakte vor- und nachbesprochen werden, ist ein weiteres Zeichen für die notwendige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit und der Beteiligung von Eltern. Eine fachliche und qualifizierte Arbeit der Pflegekinderdienste und der Heimerziehung, die sich als Hilfe für ihre Adressat*innen verstehen, sollten diese unterstützen und nicht aus dem Blick verlieren. Es ist für eine Profession unverantwortlich, wenn Eltern nicht gehört werden, sie in Hilfeplangesprächen eingeschränkt werden und weder ihre Sichtweise noch ihre Wünsche äußern dürfen. Es besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Sinn von Hilfeplangesprächen, in denen alle Beteiligten die Hilfe gemeinsam gestalten sollen, und dem Erleben dieser Gespräche aus Sicht der Väter.

Die interviewten Väter sehen sich weniger mit geschlechtsabhängigen Zuschreibungen konfrontiert, als dies vor Beginn der Datenerhebung erwartet wurde. Vielmehr ist die Begegnung mit den Fachkräften und deren Haltung ihnen gegenüber im Kontext der Zusammenarbeit und Beteiligung bedeutsam.

Nach meinem Verständnis beschreibt eine professionelle Haltung:

- die Offenheit gegenüber anderen Lebenswelten,
- die Anerkennung unterschiedlicher Deutungsmuster und Sinnkonstruktionen,
- die Akzeptanz unterschiedlicher Vorstellungen von Lebensgestaltung,
- die Annahme eines Menschen mit seiner Vergangenheit, seinen Eigenheiten und seinem Blick auf die Welt,
- die Anerkennung des*r Adressat*in als Expert*in und Gestalter*in seiner/ihrer Lebenswelt sowie
- die Erklärung der Rechte und eine echte Beteiligung der Adressat*innen.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist bewusst auf einer Metaebene beschrieben, die sich in konkreten Situationen in unzähligen Feinheiten der Begegnung, der Interaktion und des eigenen Denkens und Verhaltens zeigt. Die Haltung der Fachkräfte

hat mehr Einfluss auf den Verlauf und die Entscheidung über das Gelingen oder Scheitern von Hilfeprozessen, als den meisten Fachkräften vermutlich bewusst ist. Diese Bedeutung erfordert eine kontinuierliche Selbstreflexion der eigenen Deutungsmuster und Verhaltensweisen, um den fachlichen Ansprüchen einer Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden, die die Bedürfnisse aller Beteiligten und Adressat*innen im Blick hat.

Abschließend lassen sich folgende Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Forschung und Praxis der stationären Hilfen zur Erziehung festhalten:

Ausblick für die sozialpädagogische Forschung

Der grundsätzliche Einbezug von Männern, ihren Sichtweisen und Lebensbeschreibungen ist für die Forschung notwendig und erstrebenswert. Sie sind nicht nur als Väter oder Pflegeväter wichtige Bezugspersonen der Kinder, sondern nehmen als Familienmitglieder Einfluss auf den Verlauf von Hilfeprozessen. Eine Fokussierung auf mögliche, bislang unentdeckte Ressourcen sowie auf ihre Bedürfnisse ist wünschenswert.

In dieser Forschungsarbeit waren alle Väter von den Müttern der Kinder getrennt. Interessant wäre die Betrachtung des Einbezugs von Vätern, die sich noch in einer Partnerschaft mit der Mutter befinden. Dabei sind unterschiedliche Erkenntnisse aufgrund des klassischen Rollenmodells in der Beteiligung vorstellbar.

Ausblick für die Praxis der stationären Hilfen zur Erziehung

Zur Weiterentwicklung der Partizipation in den stationären Hilfen zur Erziehung, die in dieser Arbeit als Merkmal für einen gelingenden Hilfeprozess herausgearbeitet werden konnte, ist die Entwicklung konkreter und innovativer Konzepte zur Zusammenarbeit und Partizipation sowie deren Implementierung erforderlich.

Kann, darf oder muss von der Heimerziehung nicht eigentlich noch mehr Beteiligung von Eltern erwartet werden, weil die Betreuungspersonen dort ausgebildete Fachkräfte sind? Sie sind nicht als Privatpersonen fa-

miliar mit den Kindern und Jugendlichen verbunden, sondern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Pflegefamilien hingegen leisten eine Hilfe zur Erziehung und sind gleichzeitig als eine Familie zu betrachten, die trotz notwendiger Offenheit ein Recht auf Privatheit hat. Dort sollten Pflegekinderdienste anknüpfen, um Pflegefamilien in der Kontakt- und Beziehungsgestaltung mit Herkunftsfamilien zu unterstützen und eine Kooperation zwischen beiden Familiensystemen zu fördern, damit eine Beteiligung von Eltern möglich ist.

Die Bedeutung der Haltung von Fachkräften für den Verlauf von Hilfen muss dabei stärker berücksichtigt werden. Die (pädagogische) Haltung sollte nicht nur im Studium der Sozialen Arbeit, sondern auch darüber hinaus arbeitsfeldspezifisch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Supervisionen reflektiert, kritisch hinterfragt und weiterentwickelt werden.

Neben notwendiger professioneller Haltung von Fachkräften und der Weiterentwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit und Beteiligung ist eine Veränderung der gesellschaftspolitisch gesetzten Prioritäten notwendig. Der finanzielle Mangel, der im Kontext der Zusammenarbeit mit Eltern beklagt wird, ist nicht grundsätzlich, sondern durch die Verteilung der finanziellen Ressourcen konstruiert. Dementsprechend ist es eine gesellschaftspolitische Entscheidung, ob der Zusammenarbeit mit Eltern in den Hilfen zur Erziehung mehr Bedeutung zugemessen wird und die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem sollte die Kinder- und Jugendhilfe die gesellschaftliche Sensibilisierung für die Rolle von Eltern, deren Kinder nicht bei ihnen leben können, anstreben.

Mit Bezug zum Eingangszitat

„Fühlt sich jemand beteiligt, wird er oder sie auch bereit sein, Verantwortung für das was geschehen soll, zu übernehmen. Und zwar Verantwortung für andere, für die Familie oder die Gemeinschaft wie auch für sich selbst“

konnte herausgearbeitet werden, dass, wenn Väter sich ernst genommen fühlen, ihnen ehrlich und professionell begegnet wird und sie das Gefühl haben an der Gestaltung des Lebens ihrer Kinder mitwirken zu können, sie bereit sind Verantwortung zu übernehmen. Sie können motiviert werden, mit den Fachkräften gemeinsam eine Grundlage für eine positive Zusammenarbeit zu schaffen, die den Hilfeverlauf positiv beeinflusst. Eine professionelle Haltung der Fachkräfte ist an dieser Stelle ein bedeutender Faktor. Wenn Väter sich hingegen ausgeschlossen fühlen, keine Handlungs- und Einflussmöglichkeiten haben und ihnen die Fachkräfte mit einer ablehnenden Haltung begegnen, steigt das Risiko, dass sie die Hilfe nicht akzeptieren können und Widerstände aufbauen. Widerstände und Konflikte, die sich zu Machtkämpfen zuspitzen, wirken sich negativ auf das Leben der Kinder und Jugendlichen aus und erschweren eine Zusammenarbeit und Beteiligung in Hilfeprozessen. Damit Folgen und Problematiken dieser Art verhindert werden können, sind zukünftig noch große Bemühungen in der adressat*innenorientierten Forschung und der Entwicklung praxisfähiger Konzepte sowie in dem intensiven Austausch zwischen beiden Bereichen notwendig.

11. Literaturverzeichnis

- Abeling, M., Bollweg, P., Flösser, G., Schmidt, M. & Wagner, M. (2003). Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. In Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe im Reformprozess, Band 2*, (S. 225–304). Verlag Deutsches Jugendinstitut: München.
- Blandow, J. & Kufner, M. (2011). „Anders als die anderen...“ – Die Großeltern und Verwandtenpflege. In: H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 742–769). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Brüsemeister, T. (2008). *Qualitative Forschung. Ein Überblick*. (2., überarbeitete Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BM-JFFG) (Hrsg.) (1986). *Jugendhilfe und Familie – die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven – Siebter Jugendbericht*. Berlin.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BM-JFFG) (Hrsg.) (1990). *Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1994). *Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1998). *Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland – Zehnter Kinder- und Jugendbericht*. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2001). *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die*

Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

- Conen, M.-L. (2002). *Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe.* 4. Auflage. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.), Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag.
- Conen, M.-L. (2007). Schwer zu erreichende Eltern – Ein systemischer Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung. In H. Homfeldt & J. Schulze-Krüdener (Hrsg.), *Elternarbeit in der Heimerziehung* (S. 61–77). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Deutscher Verein (2014). *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwandtenpflege.* Abgerufen von <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-26-13-verwandtenpflege.pdf> [Datum des Zugriffs 22.12.2018].
- Dittmann, A. (2018). *Rückkehr als geplante Option – Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Evaluation des Modellprojekts. Die Konzeptumsetzung in der Praxis.* Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.). Bönen: Druckverlag Kettler GmbH.
- Dittmann, A. & Wolf, K. (2014). *Rückkehr als geplante Option – Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie.* Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.). Bönen: Druckverlag Kettler GmbH.
- FALEFOS (2013). *Family Learning in Foster Families. Foster Parents.* Abgerufen von https://www.falefos.eu/images/DOWNLOADS/JAW_Falefos_Guidebook_EN_NR1.pdf [Datum des Zugriffs 19.12.2018].
- Faltermeier, J. (2001). *Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – Neue Handlungsansätze.* Münster: Votum Verlag.

- Faltermeier, J. (2014). Herkunftsfamilien sind „Family-Partnership“: Erziehungspartnerschaft als neue Denkfigur. Begründung und Orientierungsrahmen für eine „neue“ Zusammenarbeit zwischen Familien und sozialstaatlichen Diensten und Einrichtungen am Beispiel der Fremdunterbringung. In A. Kuhls, J. Glaum & W. Schröer (Hrsg.) *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege*. (S. 123–150). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Faltermeier, J. (2015). Herkunftsfamilien: Family-Partnership und Erziehungspartnerschaft. Ein Paradigmenwechsel in der Fremdunterbringung. *Forum Erziehungshilfen*, 21, 4, 202–205.
- Faltermeier, J., Glinka, H.-J. & Schefold, W. (2003). *Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern*. Frankfurt: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Faltermeier, J. & Stork, R. (2017). Interessenvertretungen von Eltern mit Kindern in Erziehungshilfen. *Forum Erziehungshilfen*, 23, 4, 217–220.
- Flosdorf, P. (2007). Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung historisch betrachtet: Zum fachlichen Perspektivwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. In H. Homfeldt & J. Schulze-Krüdener (Hrsg.), *Elternarbeit in der Heimerziehung* (S. 32–43). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Freigang, W. & Wolf, K. (2001). *Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Früchtel, F. & Roth, E. (2017). *Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens*. Heidelberg: Carl-Auer Systeme Verlag.
- Gassmann, Y. (2018). *Verletzbar durch Elternschaft. Balanceleistungen von Eltern mit erworbener Elternschaft – Ein Beitrag zur Sozialpädagogischen Familienforschung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Gies, M., Hansbauer, P., Knuth, N., Kriener, M. & Stork, R. (2016). *Mitbestimmen, mitgestalten: Elternpartizipation in der Heimerziehung*. In: Erev – Evangelischer Erziehungsverein (Hrsg.). Dähre: SchöneworthVerlag.
- Glinka, H.-J. (2016). *Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen*, (4. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Glinka, H.-J. & Schefold, W. (2007). Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung im Spiegel von Fallstudien. In H.-G. Homfeldt & J. Schulze-Krüdener (Hrsg.), *Elternarbeit in der Heimerziehung* (S. 150–161). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Gragert, N., van Santen, E. & Seckinger, M. (2005). Eltern – Die vergessenen Kooperationspartner der stationären Hilfen? *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 36 H. 2, S. 74–86.
- Groth, A. & Glaum, J. (2014). Pflegefamilien – die große Konstante in den erzieherischen Hilfen? Ein Blick in die Zahlen und Daten. In A. Kuhls, J. Glaum & W. Schröer (Hrsg.) *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege*. (S. 24–37). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Günder, R. (2007). Praxis und Methoden der Eltern- und Familienarbeit. In H. Homfeldt & J. Schulze-Krüdener (Hrsg.), *Elternarbeit in der Heimerziehung* (S. 78–98). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Günder, R. (2014). § 34 SGB VIII: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform. In M. Macsenaere, K. Esser, E. Knab & S. Hiller (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen zur Erziehung* (S. 131–135). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Hamberger, M. (2002). Zur Notwendigkeit der Evaluationsforschung im Bereich erzieherischer Hilfen. In Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung: Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen; Forschungsprojekt JULE*, Schriftenreihe Band 170 (S. 34–52). Stuttgart.

- Hansbauer, P. (2008). Den Adressaten eine Stimme geben – Partizipation von Kindern und Eltern in der Jugendhilfe. In A. Markert, A. Buckley, M. Vilain & M. Biebricher (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft. Beiträge zu einem Feld im Umbruch*, Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Sozialstaat Band 19 (S. S. 49–62). Berlin: LIT Verlag.
- Hansbauer, P. & Gies, M. (2016). Elternpartizipation und Machtbalancen in der stationären Erziehungshilfe. *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 14, 4, 341–365.
- Helming, E. (2017). Konstruktiv mit Eltern kooperieren: eine Herausforderung für Fachkräfte der erzieherischen Hilfen. *Forum Erziehungshilfen*, 23, 4, 196–201.
- Helming, E., Wiemann, I. & Ris, E. (2011). Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 524–559). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kindler, H. (2011). Die Entscheidung für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 262–343). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kindler, H. (2014). § 33 SGB VIII: Vollzeitpflege. In M. Macsenaere, K. Esser, E. Knab & S. Hiller (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen zur Erziehung* (S. 122–130). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kindler, H. (2016). Pflegefamilie vor Heimerziehung? Chancen und Risiken. In M. Macsenaere, K. Esser & Hiller, S. (Hrsg.) *Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe.* (S. 77–90). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Knuth, N. & Stork, R. (2017). Partizipation von Eltern mit Kindern in stationären Erziehungshilfen. *Forum Erziehungshilfen*, 23, 4, 194.

- Krause, H.-U. (2016). Was macht gute Heimerziehung heute aus? Ein Zwischenruf. *Forum Erziehungshilfen*, 22, 2, 79–82.
- Krause, H.-U. & Schröder, M. (2014). Partizipation. *Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung*. 262–267. Frankfurt: IGfH Eigenverlag.
- Küsters, Y. (2009). *Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen*. (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Langenohl, S., Pöckler-von Lingen, J., Schäfer, D. & Szylowicki, A. (o.J.). *Der Einbezug leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe – Diskrepanz zwischen fachlicher Notwendigkeit und praktischer Umsetzung*. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Abgerufen von https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/uploads/projekte/Der_Einbezug_leiblicher_Eltern_in_der_Pflegekinderhilfe_-_Diskrepanz_zwischen_fachlicher_Notwendigkeit_und_praktischer_Umsetzung.pdf [Datum des Zugriffs: 12.10.2018]
- Lenz, K. (1986). *Alltagswelten von Jugendlichen Eine empirische Studie über jugendliche Handlungstypen*. Frankfurt und New York: Campus Verlag.
- Moos, M. & Schmutz, E. (2006). *Familienaktivierende Heimerziehung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“*. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) e.V.
- Moos, M. & Schmutz, E. (2012). *Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Ergebnisse des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Maßnahme“*. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) e.V.
- Oostermann, M., Schuengel, C., Wim Slot, N. Bullens, R.A.R. & Doreleijers, Th. A.H. (2007). Disruptions in foster care: A review and meta-analysis. *Children and Youth Services Review*, 29, 53–76.

- Petri, C., Dittmann, A. & Wolf, K. (2016). Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojekts „JuKi“. In: LVR, LWL (Hrsg.), *Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe*. Köln.
- Petri, C., Pierlings, J. & Schäfer, D. (2015). Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe am Beispiel von Rückkehrprozessen. *Unser Jugend*. 67, 9, 375–384.
- Pierlings, J. & Reimer, D. (2015). Belastungen und Ressourcen im Kontext von Besuchskontakten. In: K. Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. (S. 245–266). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. (4. erweiterte Auflage). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Rosenthal, G. (2011). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. (3. aktualisierte und ergänzte Auflage). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Santen, E. van, Pluto, L. & Peucker, C. (2019). *Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme*. Reihe Pflegekinderforschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schäfer, D. (2015). Perspektiven von Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben. *Forum Erziehungshilfen*, 21, 4, 206–210.
- Schäfer, D., Petri, C. & Pierlings, J. (2015). *Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie*. ZPE-Schriftenreihe Nr. 41, Siegen: universi.
- Scheu, B. & Autrata, O. (2013). *Partizipation und Soziale Arbeit. Einflussnahme auf das subjektiv Ganze*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schnurr, S. (2011). Partizipation. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.),

Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. (4., völlig neu bearbeitete Auflage) (S. 1069–1078). München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

- Schröer, W. & Thomas, S. (2014). Das „Ende“ der Vollzeitpflege... Übergänge, junges Erwachsenenalter und Pflegefamilien. In A. Kuhls, J. Glaum & W. Schröer (Hrsg.) *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege.* (S. 174–184). Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Schulze-Krüdener, J. (2007). „Mit der Elternarbeit geht es uns meist besser als ohne“: Eltern als unverzichtbare Kooperationspartner in der Heimerziehung? In H. Homfeldt & J. Schulze-Krüdener (Hrsg.), *Elternarbeit in der Heimerziehung* (S. 99–111). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 83, 3, 283–293.
- Siekmann, R. (2017). Partizipation von Eltern in der stationären Jugendhilfe. Erfahrungen aus der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land. *Forum Erziehungshilfen*, 23, 4, 208–211.
- Sievers, B., Thomas, S. & Zeller, M. (2016). *Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen – Ein Arbeitsbuch.* Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige.* Wiesbaden. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?__blob=publicationFile [Datum des Zugriffs: 27.09.2018].
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018). *Statistiken der Kinder- und Ju-*

gendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform. Wiesbaden. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/HeimerziehungBetreuteWohnform5225113167004.pdf?__blob=publicationFile [Datum des Zugriffs: 17.09.2018].

- Steege, G. (2010). Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie im SGB VIII: Rechtliche und fachliche Grundlagen – Teil 1. *Das Jugendamt, H. 3*, 101–106.
- Stork, R. (2007). *Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*, Koblenzer Schriften zur Pädagogik, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Straßburger, G. & Rieger, J. (2014). Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide. In G. Straßburger & J. Rieger (Hrsg.), *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe.* (S. 12–41). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Struck, N., Pieper, M., Trede, W., Wegenke, M., Lüttringhaus, M. & Schöne, R. (2018). Ein Dokument...und eine überfällige Diskussion. *Forum Erziehungshilfen, 24, 3*, 181–188.
- Strübing, J. (2018). *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung.* (2. überarbeitete und erweiterte Auflage). Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Szyłowicki, A. (2015). Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Eine verkannte Chance in der Pflegekinderhilfe. *Forum Erziehungshilfen, 21, 4*, 211–215.
- Wiesner, R. (2015). Rechtliche Vorgaben zur Zusammenarbeit mit den Eltern in der Pflegekinderhilfe. *Forum Erziehungshilfen, 21 H. 4*, 196–201.

- Wilde, C.-E. (2014): *Eltern. Kind. Herausnahme. Zur Erlebensperspektive von Eltern in den Hilfen zur Erziehung*. ZPE-Schriftenreihe Nr. 35, Siegen: universi.
- Wilde, C.-E. (2015). Eltern werden zu Herkunftseltern: Ressourcen für die Bewältigung und Transformation der Familie. In K. Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. (S. 211–228). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Winkler, M. (2014). Elternarbeit. *Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung*, 101–107. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag.
- Wolf, Klaus (1999): *Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung*. Münster: Votum Verlag.
- Wolf, K. (2007). *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht*. Eine Schriftreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Münster.
- Wolf, K. (2009). Radikaler Situationsansatz oder planvolles Handeln? Zum methodischen Handeln in der SPFH. *Forum Erziehungshilfen*, 15, H. 2, 71–75.
- Wolf, K. (2014). Fachliche Orientierungslinien. In A. Dittmann & K. Wolf, *Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie*, Bönen: Druckverlag Kettler.
- Wolf, K. (2015). Zentrale Rahmung des Rückkehrthemas. In D. Schäfer, C. Petri & J. Pierlings, *Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie*. (S.25–37). Siegen: universi.
- Wolf, K. (2019). Wie können wir Abbruchprozesse in Pflegeverhältnissen erklären? Interdependenzmodelle zum Breakdown. In: C. Bombach, T. Gabriel & R. Stohler (Hrsg.), *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und*

Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Reihe Pflegekinderforschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Wolff, M. & Hartig, S. (2013). *Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre Betreuerinnen.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.



In den letzten Jahren ist die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Partizipation in Hilfeprozessen weiter in den Fokus der Praxis- und Fachdebatte gerückt. Es lässt sich eine Veränderung der Sichtweisen auf den Einbezug von Eltern erkennen, die sich in der Präsenz des Themas in aktuellen Diskursen und Konzeptionen zeigt. Die Bedeutung von Partizipation scheint grundsätzlich unbestritten. Inwieweit sie jedoch umgesetzt und Eltern am Hilfeprozess beteiligt werden (sollten), wird unterschiedlich eingeschätzt. Doch wer ist eigentlich gemeint, wenn von Eltern gesprochen wird? Ausgehend von der Annahme, dass Väter in der Praxis sowie im Kontext von Forschungsprojekten und Fachliteratur eher im Hintergrund stehen, wird in der vorliegenden Untersuchung der Blick auf Väter gerichtet, deren Kinder in Pflegefamilien und in der Heimerziehung leben. Anhand der eindrücklichen Beschreibungen von drei Vätern wird deutlich, wie sie ihre Beteiligung am Hilfeprozess und im Leben ihrer Kinder erleben.

In dieser Arbeit wird ein Einblick in die Perspektive von Vätern und ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Fachkräften und Pflegeeltern gegeben. Es wird darüber hinaus sichtbar, wie (fehlende) Partizipation und die Bewältigungsversuche der Väter wechselseitig in Verbindung stehen und welche Auswirkungen durch gelungene oder verwehrte Partizipation hervorgebracht werden können.

Ina Ruchholz, geb. 1990, M.A. Bildung und Soziale Arbeit, Bachelor Soziale Arbeit. Tätigkeit in der stationären Erziehungshilfe und seit 2015 Mitglied der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Wolf. Seit 2018 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Perspektive gGmbH – Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung.